



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2003

9. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Juli 2003

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	451	Frage 30 – Abg. Tarek Al-Wazir	455
<i>Entgegengenommen</i>	452	Wachpolizei	
Präsident Norbert Kartmann	451	Tarek Al-Wazir	455
Nicola Beer	451, 480	Minister Volker Bouffier	455, 456
Reinhard Kahl	451, 481	Gerhard Bökel	456
Frank-Peter Kaufmann	481		
Vizepräsident Lothar Quanz	481	Frage 31 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	456
		Auswirkungen der Haushaltssperre auf Frauenprogramme	
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes		Dr. Judith Pauly-Bender	456, 457
– Drucks. 16/177 –	451	Ministerin Silke Lautenschläger	456, 457
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	451	Tarek Al-Wazir	456
Präsident Norbert Kartmann	451	Petra Fuhrmann	457
1. a) Fragestunde		Frage 32 – Abg. Roger Lenhart	457
– Drucks. 16/242 –	452	Nachtflüge im Winterflugplan 2002/2003	
<i>Abgehalten</i>	460	Roger Lenhart	457
Präsident Norbert Kartmann	460	Minister Dr. Alois Rhiel	457, 458
		Michael Boddenberg	457
Frage 24 – Abg. Roger Lenhart	452	Frank-Peter Kaufmann	458
Sprachförderung für Kinder aus Zuwandererfamilien			
Roger Lenhart	452	Frage 33 – Abg. Angelika Scholz	458
Ministerin Silke Lautenschläger	452	Gesamtschuldenstand je Einwohner	
Priska Hinz	452	Angelika Scholz	458
Petra Fuhrmann	452	Minister Karlheinz Weimar	458, 459
		Norbert Schmitt	458
Frage 26 – Abg. Jörg-Uwe Hahn	452	Jürgen Walter	459
Rundfunkgebühren			
Jörg-Uwe Hahn	452, 453	Frage 34 – Abg. Rudi Haselbach	459
Minister Stefan Grüttner	452, 453	Überflüge über die Firma Ticon	
		Rudi Haselbach	459
Frage 27 – Abg. Hildegard Pfaff	453	Minister Dr. Alois Rhiel	459, 460
Auswirkungen der Haushaltssperre auf Verbraucherzentrale		Bernd Riege	460
Hildegard Pfaff	453, 454	Frank-Peter Kaufmann	460
Minister Wilhelm Dietzel	453, 454		
Heinrich Heidel	453	Frage 36 – Abg. Uwe Brückmann	460
Jürgen Walter	454	Ausbildungsplatzabgabe	
		Uwe Brückmann	460
Frage 28 – Abg. Hildegard Pfaff	454	Ministerin Silke Lautenschläger	460
Auswirkungen der Haushaltssperre auf Dorferneuerung			
Hildegard Pfaff	454, 455	Frage 37 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	495
Minister Wilhelm Dietzel	454, 455	Eigenständigkeit und Demokratisierung der Justiz	
Jürgen Walter	454		
Manfred Schaub	455		
Minister Karlheinz Weimar	455		

	Seite
Frage 38 – Abg. Dr. Andreas Jürgens	495
Ordentliche Gerichtsbarkeit	
Frage 39 – Abg. Ursula Hammann	495
Nationalpark Kellerwald	
Frage 40 – Abg. Reinhard Kahl	495
Finanzierung der Berufsakademien	
Frage 41 – Abg. Reinhard Kahl	495
Kleine Anfrage – Drucks. 16/21	
Frage 42 – Abg. Gerhard Bökel	496
Auswirkungen der Haushaltssperre auf Leistungen der Mütterzentren	
Frage 44 – Abg. Martin Häusling	496
Bio-Zeichen Baden-Württemberg	
Frage 45 – Abg. Martin Häusling	496
Auswirkungen der Haushaltssperre auf Programme für den ländlichen Raum	
Frage 46 – Abg. Brigitte Hofmeyer	496
Zehnminütige Hilfsfrist	
Frage 47 – Abg. Florian Rentsch	496
Bewilligungsbescheide für Mütterzentren	
Frage 54 – Abg. Priska Hinz	497
Berufsfachschule für Holz und Elfenbein verarbeitendes Handwerk im Odenwaldkreis	
Frage 55 – Abg. Priska Hinz	497
Berufsschule Hofgeismar	
Frage 58 – Abg. Sarah Sorge	497
Denkmalgeschützte Bauten	
Frage 59 – Abg. Sarah Sorge	498
Ballett-Intendant William Forsythe	
<i>Die Fragen 37 bis 42, 44 bis 47, 54, 55, 58, 59 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage I beigelegt. Die Fragen 43, 48 bis 53, 56 und 57 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
b) Regierungsbefragung	460
<i>Abgehalten</i>	<i>467</i>
Margaretha Hölldobler-Heumüller	461
Ministerin Silke Lautenschläger	461
Brigitte Kölsch	461
Ministerin Karin Wolff	461
Marco Pighetti	461
Ministerin Silke Lautenschläger	461, 462
Priska Hinz	462
Ministerin Karin Wolff	462
Dr. Walter Lübcke	462
Roland von Hunnius	462, 463
Minister Volker Bouffier	462, 463
Manfred Schaub	463
Ministerpräsident Roland Koch	463, 464
Bernhard Bender	464
Minister Dr. Alois Rhiel	464
Uwe Brückmann	464
Ministerin Silke Lautenschläger	464

	Seite
Martin Häusling	465
Minister Wilhelm Dietzel	465
Dr. Norbert Herr	465
Ministerin Karin Wolff	465
Dr. Thomas Spies	465
Ministerin Karin Wolff	465
Hugo Klein (Freigericht)	465
Ministerin Karin Wolff	465
Manfred Schaub	466
Minister Volker Bouffier	466
Lothar Quanz	466
Ministerpräsident Roland Koch	466, 467
Präsident Norbert Kartmann	467

3. Wahlen

- a) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel**
- Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucks. 16/269 – 467
- Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucks. 16/280 – 467
- Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 16/287 – 467
- Gewählt:*
wie Wahlvorschläge 467
- Präsident Norbert Kartmann 467
- b) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Darmstadt**
- Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucks. 16/270 – 467
- Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucks. 16/281 – 467
- Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 16/288 – 467
- Gewählt:*
wie Wahlvorschläge 467
- Präsident Norbert Kartmann 467
- c) **Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Frankfurt**
- Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucks. 16/271 – 467
- Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucks. 16/282 – 467
- Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 16/289 – 467
- Gewählt:*
wie Wahlvorschläge 467
- Präsident Norbert Kartmann 467

Seite	Seite
d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Gießen	und des für Frauenangelegenheiten zuständigen Ministeriums (Sozialministerium) (§ 9 Abs. 1 Ziffer 5)
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	– Drucks. 16/258 – 468
– Drucks. 16/272 – 468	<i>Gewählt:</i>
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	<i>wie Wahlvorschlag</i> 468
– Drucks. 16/283 – 468	Präsident Norbert Kartmann 468
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/290 – 468	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Der Entwurf des europäischen Verfassungsvertrages: Neue Chancen für die regionale Mitgestaltung Europas“ 468
<i>Gewählt:</i>	<i>Entgegengenommen und besprochen</i> 480
<i>wie Wahlvorschläge</i> 468	
Präsident Norbert Kartmann 468	45. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im „Kongress der Gemeinden und Regionen Europas“ (KGRE) und im „Ausschuss der Regionen“ (AdR)
e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel	– Drucks. 16/306 – 468
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	<i>Angenommen</i> 480
– Drucks. 16/273 – 468	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	53. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Europa nach innen und außen weiterentwickeln, Mitwirkungsrechte für Länder und Regionen stärken
– Drucks. 16/284 – 468	– Drucks. 16/315 – 469
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Angenommen</i> 480
– Drucks. 16/291 – 468	Minister Jochen Riebel 469
<i>Gewählt:</i>	Christel Hoffmann 472
<i>wie Wahlvorschläge</i> 468	Roland von Hunnius 474
Präsident Norbert Kartmann 468	Margaretha Hölldobler-Heumüller 476
f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden	Dr. Peter Lennert 478
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	Frank Gotthardt 480
– Drucks. 16/274 – 468	Vizepräsident Lothar Quanz 479
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	<i>siehe auch Anlage 2</i> 499
– Drucks. 16/285 – 468	
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	72. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen des Unterausschusses Justizvollzug
– Drucks. 16/292 – 468	– Drucks. 16/341 – 480
<i>Gewählt:</i>	<i>Angenommen</i> 480
<i>wie Wahlvorschläge</i> 468	Vizepräsident Lothar Quanz 480
Präsident Norbert Kartmann 468	
g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	– Drucks. 16/237 – 481
– Drucks. 16/275 – 468	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> 493
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	Dieter Posch 481
– Drucks. 16/286 – 468	Lothar Klemm 484
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gottfried Milde (Griesheim) 486
– Drucks. 16/293 – 468	Evelin Schönhut-Keil 488
<i>Gewählt:</i>	Minister Dr. Alois Rhiel 489
<i>wie Wahlvorschläge</i> 468	Ruth Wagner (Darmstadt) 490
Präsident Norbert Kartmann 468	Michael Denzin 492
h) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses	Vizepräsident Lothar Quanz 493
Wahlvorschlag der Obersten Landesjugendbehörde (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes)	

Seite	Seite
26. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen in der Sondersitzung des Petitionsausschusses am 11. Juli 2003 – Drucks. 16/229 – 493 <i>Angenommen</i> 493 Vizepräsident Lothar Quanz 493	60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Notkühlpumpen im Atomkraftwerk Biblis Block A – Drucks. 16/276 zu Drucks. 16/43 – 493 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 493 Vizepräsident Lothar Quanz 493
44. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ – Drucks. 16/305 – 493 <i>Angenommen:</i> <i>Enquetekommission eingesetzt</i> 493 Vizepräsident Lothar Quanz 493	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mangelnde Sicherheit des Atomkraftwerks Biblis sowie fragliche Zuverlässigkeit des Kraftwerksbetreibers RWE Power – Drucks. 16/277 zu Drucks. 16/51 – 493 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 493 Vizepräsident Lothar Quanz 493
58. Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung einer Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung – Drucks. 16/264 zu Drucks. 16/42 – 493 <i>Beschlussempfehlung angenommen:</i> <i>Enquetekommission eingesetzt</i> 493 Vizepräsident Lothar Quanz 493	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Notkühlsystem in Block A des Atomkraftwerks Biblis – Drucks. 16/278 zu Drucks. 16/95 – 493 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 494 Vizepräsident Lothar Quanz 493
59. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Worte statt Taten: Landesregierung initiativlos bei Ganztagschule – Drucks. 16/266 zu Drucks. 16/190 – 493 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 493 Vizepräsident Lothar Quanz 493	63. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kernkraftwerk Biblis – Drucks. 16/279 zu Drucks. 16/100 – 494 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 494 Vizepräsident Lothar Quanz 494

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Frömmrich
Ursula Hammann

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie herzlich willkommen. Ich wünsche uns gute Beratungen in der letzten Sitzung vor der Sommerpause. Das Haus ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung vom 2. Juli 2003 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 68 Punkten – Ende irgendwann Freitagmittag – liegen Ihnen vor.

Berichtigung des Punktes 6 der Tagesordnung: Hierbei handelt es sich um den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk, Drucks. 16/316.

Tagesordnungspunkt 9 wird gestrichen, da vom Innenausschuss zu dieser zweiten Lesung noch keine Beschlussempfehlung gefasst werden konnte.

Dem Nachtrag können Sie entnehmen, dass unter Tagesordnungspunkt 65, 66 und 67 drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Die Fraktionen haben sich interfraktionell darauf geeinigt, je Aktuelle Stunde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vorzusehen. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 GOHLT. Gibt es hierzu eine andere Auffassung? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr – wie beschlossen – abhalten.

Auf Ihren Plätzen müsste liegen: ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform, Drucks. 16/337, und ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Missbilligung der Arbeitsverweigerung des Finanzministers, Drucks. 16/338. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden wir diese Dringlichen Entschließungsanträge als Tagesordnungspunkt 68 und Tagesordnungspunkt 69 aufrufen.

Frau Kollegin Beer, bitte.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich würde bitten, die Behandlung der Drucks. 16/337 mit den Tagesordnungspunkten 40 und 42 zu verbinden, in deren Rahmen wir am Mittwochvormittag über die Steuersenkung und das Vorziehen der Steuerreform debattieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Das wird so genehmigt, dann werden wir so verfahren. – Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich bitte, den Dringlichen Entschließungsantrag der SPD, Drucks. 16/338, gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 36 und 46 zu behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall, dann werden wir das tun.

Dann gibt es mit der Drucks. 16/336 einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 16/322 zu Drucks. 16/192. – Dieser Änderungsantrag ist eingebracht und wird dann entsprechend bei der Gesetzesberatung aufgerufen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Er ist noch nicht verteilt!)

– Er ist noch nicht verteilt?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt noch!)

– Er kommt noch, dann rufe ich ihn nachher noch einmal auf.

Ist damit die Tagesordnung genehmigungsfähig? – Es wird nicht widersprochen, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass wir heute bis 18 Uhr tagen.

Wir beginnen mit Punkt 1 a, der Fragestunde, Drucks. 16/242, und fahren dann mit Punkt 1 b, der Regierungsbefragung, fort. Danach folgen die unter Tagesordnungspunkt 3 aufgeführten Wahlen der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sowie der Finanzrichterinnen und Finanzrichter, außerdem die Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses.

Nach den Wahlen wird der Hessische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund zu dem „Entwurf des europäischen Verfassungsvertrags: Neue Chancen für die regionale Mitgestaltung Europas“, Tagesordnungspunkt 2, seine Regierungserklärung abgeben. Danach fahren wir mit den Gesetzeslesungen fort.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier noch einige Hinweise: Es ist auch mir ein besonderes Anliegen – nach der letzten Plenarsitzung haben wir den Hessentag erlebt –, noch einmal allen in Arolsen für diesen wunderbaren Hessentag zu danken. Natürlich auch allen anderen, die daran beteiligt waren, wie z. B. die Landesregierung. Es war ein schöner Hessentag und eine Bestätigung dafür, dass es eine gute Sache ist, dass wir Hessentage haben.

(Allgemeiner Beifall)

Zum Zweiten hat mir der Herr Ministerpräsident mit Schreiben vom 30. Juni 2003 mitgeteilt, dass er Herrn Karl-Joachim Jacobi zum Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium ernannt hat.

Lieber Herr Staatssekretär Jacobi, herzlichen Glückwunsch. – Wo ist er denn?

(Ministerin Karin Wolff: Er ist noch draußen!)

– Er ist noch draußen. Dann sagen Sie ihm, dass wir ihm gratuliert haben, dass wir uns freuen, dass er es geworden ist, und dass er gute Arbeit machen soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht ja gut los! – Nicola Beer (FDP): Ist er auch beim Zirkus? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Er ist beim Zirkus in Brüssel!)

Unsere Landtagself versucht heute Abend, wie ich lese, wieder zu gewinnen. Sie spielt um 19.30 Uhr in Eschborn-Niederhöchstadt gegen eine Mannschaft des Polizeipräsidioms Frankfurt am Main. Ich kenne dort nur einen Hartplatz. Haben die dort auch einen Rasenplatz?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Oh, die sind stark!)

Meine Mitarbeiter haben mir aufgeschrieben: Hierzu gutes Gelingen. – Dem schließe ich mich an.

Meine Damen und Herren, einen runden Geburtstag konnte am 30. Juni 2003 Frau Kollegin Heike Hofmann feiern. Was immer es auch gewesen ist, es war ein junger Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, das waren die vielen Mitteilungen, nun kommen wir zur Fragestunde. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/242 –

Die erste Frage hat Herr Abg. Lenhart, **Frage 24.**

Roger Lenhart (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie groß ist die Akzeptanz des Programms zur Sprachförderung für Kinder aus Zuwandererfamilien?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu gibt es eine Presseerklärung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Frau Sozialministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

In den hessischen Kindergärten werden derzeit insgesamt 39.234 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Die Defizite in der deutschen Sprache bei der Einschulung sind natürlich gerade für solche Kinder mit Migrationshintergrund ein großes Problem. Deswegen unternehmen wir gerade bei den Sprachförderprogrammen im Kindergarten besondere Anstrengungen, um die Sprachbarriere abzubauen. In diesem Jahr stößt das Programm auf noch größere Resonanz, als dies 2002 der Fall war.

7.000 Kinder können in diesem Jahr mit Sprachfördermaßnahmen unterstützt werden. Das sind rund 2.000 Kinder mehr als im Vorjahr. Insgesamt werden rund 1,3 Millionen Sprachstunden von der Landesregierung bezuschusst.

Des Weiteren werden Mittel für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern bereitgestellt. Insgesamt können in diesem Jahr rund 2.100 Erzieherinnen und Erzieher bei solchen Maßnahmen unterstützt werden. Im vergangenen Jahr waren das rund 1.500. Es hat also eine ausgesprochen gute Resonanz gefunden.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Frage, Frau Kollegin Hinz.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Anträge konnten in diesem Jahr nicht neu in das Programm aufgenommen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Diese Zahl liegt mir aktuell nicht vor, aber ich kann sie Ihnen gerne nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, inwieweit sind diese Projekte von der Haushaltssperre bzw. von Ihrem Einsparbeitrag betroffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Sie wissen, dass die Bewirtschaftungsregeln in Kürze ergehen und wir diese wieder so handhaben werden wie im vergangenen Jahr. Die Schwerpunkte werden ganz klar erkennbar bleiben. Wir gehen davon aus, dass wir in diesem Bereich weiterhin einen Schwerpunkt setzen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Jetzt hätte nur noch der Fragesteller das Recht zu fragen, aber der wünscht das nicht. Damit ist die Behandlung dieser Frage abgeschlossen.

Ich rufe **Frage 26** auf. Herr Abg. Hahn, FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ab 2005 ablehnt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, zur Beantwortung dieser Frage darf ich noch einmal kurz darlegen, wie das Verfahren ist.

Die Rundfunkanstalten melden ihren Finanzbedarf bei einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten – der so genannten KEF – an. Diese prüft den Bedarf fachlich und ermittelt, inwiefern der Finanzbedarf mit den

Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit in Übereinstimmung steht. Der nächste Bericht der KEF ist am Ende dieses Jahres zu erwarten. Er wird dann die Grundlage für die Landesregierung und für das Landesparlament sein, eine Entscheidung im Hinblick auf eine Gebührenanpassung zu treffen. Diese erfolgt dann durch Staatsvertrag.

Die Landesregierung legt Wert darauf, dass dieses Verfahren genau eingehalten wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatsminister, kann ich Ihren Worten entnehmen, dass es das formale Verfahren – das Sie eben richtig vorgetragen haben – auch verbietet, dass der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Steinbrück davon ausgeht, dass die Gebührenerhöhung um zwei Jahre verschoben wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, es steht den Ministerpräsidenten einzelner Länder frei, sich Meinungen zu bilden und zu äußern.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass die Hessische Landesregierung den im betreffenden Staatsvertrag festgelegten Verfahren Folge leistet und erst den KEF-Bericht abwartet, ehe sie eine Entscheidung des Landesparlaments herbeiführen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Ich rufe **Frage 27** auf. Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wirkt sich die von Finanzminister Weimar erlassene Haushaltssperre auf die institutionelle und die Projektförderung der Verbraucherzentrale Hessen aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Pfaff, unser Ressort hat einen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Inwieweit sich dieser Konsolidierungsbeitrag im Einzelnen auf die Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Hessen auswirken wird, ist noch zu klären. Diese Klärung bedarf einer sorgfältigen Prüfung, die auch im Lichte der insgesamt schwierigen Finanzsituation des Landes zu sehen ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, nach meinen Informationen wurde der VZH bereits Anfang Juni signalisiert, dass Kürzungen nicht auszuschließen seien. Ende Juni sollte die Entscheidung fallen. Bislang ist allerdings noch nichts bekannt geworden. Zudem wurde der Zuwendungsbescheid 2003 noch nicht zugestellt, ebenso wenig die Abschlagszahlungen für Juli und August.

Wie Ihnen bekannt ist, wird die VZH – wenn denn in den nächsten Tagen die Zahlung nicht eingeht – Insolvenz anmelden müssen.

Deshalb meine Frage: Wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Verbraucherzentrale Hessen nicht zum Insolvenzrichter gehen muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Pfaff, an die Verbraucherzentrale Hessen sind durch das Wirtschaftsministerium drei Abschlagszahlungen ergangen. Die Größenordnung beträgt 547.000 €. In diesen Tagen haben wir eine Nachzahlung in einer Größenordnung von 184.000 € geleistet. Ich denke, dass damit die Verbraucherzentrale Hessen funktions- und zahlungsfähig bleibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Heidel.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Minister, können Sie etwas darüber sagen, inwieweit die Kürzungen des Bundes Einfluss auf die Liquidität der Verbraucherzentrale Hessen haben und inwieweit die Zahlungen der Bundesregierung an die Verbraucherzentrale Hessen in diesem Jahr erfolgt sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Heidel, ich weiß, dass der Bund diese Mittel insgesamt gekürzt hat. Welche Größenordnung das für Hessen ausmacht, weiß ich nicht genau, denn ich bin für den hessischen Haushalt zuständig. Ich kann Ihnen diese Daten gerne noch liefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, die Landesregierung hat dem Verbraucherschutz in der Regierungserklärung einen höheren Stellenwert eingeräumt. Sie selbst haben den Verbraucherschutz in den Namen Ihres Ministeriums aufgenommen. Nicht zuletzt wurde für den Herbst ein großes Verbraucherschutzprogramm angekündigt.

Ich frage Sie: Wie lässt sich nun diese Mittelkürzung mit den vollmundigen Ankündigungen vereinbaren, dem Verbraucherschutz einen höheren Stellenwert einzuräumen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Pfaff, der Verbraucherschutz hat auch für die Hessische Landesregierung einen hohen Stellenwert. Wir haben aber unterschiedliche Ansprechpartner. Das ist nicht nur die Verbraucherzentrale Hessen, sondern beispielsweise auch der Hausfrauenbund oder der Landfrauenbund sowie andere Institutionen wie die Universität Gießen, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Deswegen werden wir uns insgesamt mit diesem Thema beschäftigen und Ende dieses Jahres darlegen, wie wir uns diese Arbeit in Zukunft vorstellen.

Ich kann hier schon ankündigen, dass wir uns von der institutionellen Förderung ab- und der Projektförderung zuwenden werden, zumindest zu einem großen Teil. Wir werden Projekte in Auftrag geben, die von den unterschiedlichsten Institutionen ausgeführt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Minister, verstehe ich das richtig, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Erkenntnisse über die finanziellen Rahmenbedingungen haben, in denen sich Ihr Haus zu bewegen hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die finanziellen Rahmenbedingungen unseres Hauses kenne ich sehr gut. Ich weiß auch, dass mir der Finanzminister eine Vorgabe gegeben hat, hier Einsparungen vorzunehmen. Ich gehe davon aus, dass noch vor der Sommerpause ein Bewirtschaftungserlass für den Haushalt herausgebracht wird. In diesem Zusammenhang werden wir uns über die Förderung der Verbraucherzentrale sowie insgesamt über die Fragen der Förderung des Verbraucherschutzes unterhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 28, Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wirkt sich die von Finanzminister Weimar erlassene Haushaltssperre auf die Programme der Dorferneuerung und Regionalentwicklung aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Pfaff, unser Ressort wird einen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen haben. Inwieweit sich dieser Konsolidierungsbeitrag im Einzelnen auf die Programme Dorferneuerung und Regionalentwicklung auswirkt, ist noch zu klären. Die Klärung bedarf einer besonderen Prüfung, auch im Lichte der insgesamt schwierigen Finanzsituation des Landes, an der auch die Bundesregierung mit ihrer verfehlten Steuer- und Wirtschaftspolitik einen erheblichen Anteil hat.

Ich weise allerdings darauf hin, dass den Dienststellen aus Gründen einer verantwortungsbewussten und vorausschauenden Haushaltsführung die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bisher nicht vollständig zugewiesen wurden, sondern ein geringer Teil durch mein Haus zurückbehalten worden ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Kollege Walter hat sich gemeldet.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Minister, wann beginnt bei Ihnen die Sommerpause? Anders gefragt: Ab welchem Zeitpunkt erwarten Sie Erkenntnisse darüber, wie viel Geld Ihnen zur Verfügung steht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Walter, ich denke, dass Sie diese Frage dem Finanzminister stellen sollten. Der Finanzminister hat am 22. Mai eine Haushaltssperre erlassen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, auf Minister Karlheinz Weimar deutend: Die Landesregierung ist gefragt worden!)

Er hat angekündigt, dass er noch vor der Sommerpause eine Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme erlassen wird.

Ich denke, dass er Ihnen eine sehr qualifizierte Antwort dazu geben kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, können wir davon ausgehen, dass im Jahr 2003 die Landesmittel zur Kofinanzierung der EU- und Bundesmittel nicht gesperrt werden, so, wie das im vergangenen Jahr beabsichtigt war? Herr Minister Posch, der noch für diesen Bereich zuständig war, musste sehr kämpfen, um die Landesmittel frei zu bekommen. Müssen wir damit rechnen, dass es erneut zu einem solchen „Gezockere“ im Bereich Dorferneuerung und Regionalentwicklung kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Pfaff, es ist nicht Ziel einer Landesregierung, ein „Gezockere“ zu veranstalten.

(Manfred Schaub (SPD): Das macht ihr aber!)

Ich denke, dass wir unseren Haushalt geordnet über die Bühne bringen. Wenn ich die Größenordnung insgesamt sehe: Für die Dorferneuerung sind noch Ausgabenreste aus dem Jahr 2002 vorhanden, auch aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Dorferneuerung, sodass es, selbst wenn es bei der Sperre bleiben würde, keinen finanziellen Engpass für die Programmabwicklung geben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Ich hätte gerne die Antwort des Finanzministers, wie er sich zu den Aussagen des Kollegen Dietzel stellt.

(Zuruf von der CDU: Nur positiv!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage ist an Herrn Dietzel gerichtet.

(Manfred Schaub (SPD): Er hat gesagt, der Finanzminister soll antworten!)

– Kollege Schaub, bleiben Sie ruhig. Herr Minister Dietzel entscheidet nicht, wer hier zu antworten hat, sondern die Geschäftsordnung. Die Frage war an das Haus des Ministers Dietzel gestellt und nicht an den Finanzminister.

(Gerhard Bökel (SPD): Nein! An die Landesregierung!)

– An die Landesregierung. Entschuldigung, deswegen entscheidet es trotzdem nicht der Kollege Dietzel. Ich stelle die Frage, ob der Finanzminister antworten will.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre hilfreich! – Minister Karlheinz Weimar: Soll ich antworten?)

Bitte schön.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich fand, dass Herr Kollege Dietzel die Frage ausgesprochen qualifiziert beantwortet hat. Alles Weitere ist dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war es? – Manfred Schaub (SPD): Arbeitsverweigerung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Zusatzfragen zu dieser Frage sind erschöpft.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Frage 30** auf. Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu den Bestrebungen aus dem Bereich der Wachpolizei, ins Beamtenverhältnis aufgenommen zu werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung hat diesbezüglich keine Absichten. Entsprechende Bestrebungen sind mir auch nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, von diesen Bestrebungen habe ich von Kollegen aus anderen Parlamenten erfahren, wo der hessische Landespolizeipräsident von solchen Bestrebungen berichtet hat. Deshalb frage ich noch einmal: Sind Sie sicher, dass dem Innenministerium solche Bestrebungen nicht bekannt sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich lese Ihnen vor, was die Fachabteilung dazu geschrieben hat:

Bisher sind auch keinerlei Anfragen seitens einzelner Wachpolizisten zu einer möglichen Verbeamtung bekannt geworden.

Die Antwort stammt von gestern. Ich nehme an, dass diesbezüglich kein neuer Sachverhalt gegeben ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bökel.

Gerhard Bökel (SPD):

Darf ich die Landesregierung fragen: Wird es, unabhängig davon, ob einzelne Anträge auf Verbeamtung vorliegen, seitens der Landesregierung beabsichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Bökel, ich hatte im ersten Satz schon gesagt – vielleicht ist es untergegangen –: Die Landesregierung beabsichtigt dies nicht.

(Gerhard Bökel (SPD): Gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Frage 30 ist damit erledigt.

Frage 31, Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen wird die von ihr angekündigte Haushaltssperre auf die noch verbliebenen Frauenprogramme und Frauenprojekte haben?

Wenn Sie gestatten, damit wir nicht die bereits gehörte Antwort hören: Hat sich die hessische Frauenministerin im Kabinett für vorgezogene Bewirtschaftungsregeln für diese fragilen Projektstrukturen eingesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender, das ist eine Frage, die über den Text, der hier steht, hinausgeht, wenn ich das richtig verfolgt habe. Frau Ministerin, ich weise nur darauf hin. Sie können alles beantworten. – Bitte schön.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Pauly-Bender, Sie wissen, wir haben momentan eine Sicherungssperre. Diese wird in eine Haushaltswirtschaftungsmaßnahme umgewandelt. Wir prüfen bei allen Einzelfällen sehr genau, wie wir sie intern umsetzen. Das gilt sowohl für Frauenprojekte als auch für andere Projekte. Wir werden das, wie in den vergangenen Jahren, mit Augenmaß behandeln. Ich selbst habe an verschiedenen Stellen mit den Frauenhäusern gesprochen. Ich gehe davon aus, dass wir eine gute Regelung finden werden. Aber wir werden auch in diesem Bereich die Haushaltswirtschaftungsmaßnahme abwarten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, ich stelle nun die bereits angefügte Frage. Hat sich die hessische Frauenministerin als Frauenministerin im Kabinett dafür eingesetzt, dass diese ganz besonders fragilen Projektstrukturen so gestützt werden, dass Planungssicherheit für sie organisiert wird, und zwar möglichst bevor man größere Träger beauskunftet?

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, in meinem Bereich gibt es sehr unterschiedliche Projektstrukturen, angefangen bei Frauenhäusern. Ich kann nicht davon ausgehen, dass die einen fragiler – wie Sie es nennen – sind als andere. Wir werden jeden Einzelfall prüfen. Wir werden uns ganz besonders mit dem Thema Frauenhäuser befassen, da dort bereits im letzten Jahr eine Bewirtschaftungsmaßnahme vorgelegen hat. Ich kann Ihnen aber leider nicht versichern, dass es auf irgendwelche Bereiche grundsätzlich keine Auswirkungen haben wird. Sie selbst wissen, wie die Haushaltslage vor dem Hintergrund der Steuerschätzungen des Bundes ist, die auch wir im Land Hessen verkraften müssen. Wir werden es uns sehr genau anschauen. Sie können davon ausgehen, dass die Frauenministerin das mit sehr großer Sorgfalt tun wird.

(Gerhard Bökel (SPD): Besser als der Finanzminister!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Al-Wazir, bitte.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wenn es eine solche Bewirtschaftungsregelung noch nicht gibt und noch die Haushaltssperre gilt, frage ich Sie, auf welcher Rechtsgrundlage Sie dem Mütterbüro und den Mütterzentren 100 % zugesagt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

(Gerhard Bökel (SPD): Das wollte ich nachher fragen!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abg. Al-Wazir, ich habe schon mehrfach erklärt: Es gibt bestimmte Schwerpunktbereiche. Wir können in bestimmten Bereichen gucken, wie wir das umsetzen werden. Das haben wir bereits im letzten Jahr so gemacht. Deswegen habe ich den Mütterzentren im Vorfeld zugesagt – das ist übrigens kein besonders hoher Betrag, aber ein wichtiger Betrag mit Breitenwirkung, weil sehr viel für Familien und Kleinkindbetreuung gemacht wird –, dass

ich davon ausgehe, dass das, sobald die Bewirtschaftungsmaßnahme vorliegt, in diesem Bereich voll verausgabt werden kann. – So werden wir mit viel Augenmaß auch alle anderen Bereiche behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, wenn das Mütterzentrum zu Ihren Schwerpunkten gehört, heißt das, dass den anderen Bereichen, die keine solchen Pressemeldungen bzw. Briefe erhalten haben, Kürzungen drohen?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass allein die Kürzungen im vergangenen Jahr um 5,6 % bei den Frauenhäusern und Notrufprojekten dazu führen, dass die Haushaltspläne und die mittelfristigen Finanzplanungen auf dieser finanziellen Basis ohnehin das Aus im Jahre 2004 bedeuten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Fuhrmann, wir werden jeden Einzelfall genau prüfen und dann unsere Haushaltsbewirtschaftung umsetzen. Für die Mütterzentren wird es die Bedeutung haben, dass wir in diesem Bereich freigeben werden. Aber ich kann Ihnen dazu auch sagen: Sie wissen genau, dass für das nächste Jahr besonders schwierige Zeiten anstehen und wir alles noch einmal auf den Prüfstand stellen werden.

Das heißt nicht, dass alle anderen mit Kürzungen zu rechnen haben, sondern wir werden erst einmal unsere Schwerpunkte umsetzen – das betrifft genauso wie den Bereich Familie die Sprachförderung oder die Ausbildung – und dann bei weiteren Maßnahmen peu à peu prüfen, wie das im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahme umzusetzen ist. Sobald die vorliegt, werden wir Ihnen nähere Informationen zu diesem Punkt geben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage, die Fragestellerin Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Lautenschläger, in Ihrem Regierungsprogramm rühmen Sie sich, die Methode des Gender Mainstreaming möglichst überall, flächendeckend in Hessen, einzuführen. Haben Sie denn Ihren Haushalt unter diesem Gesichtspunkt „durchgegendert“, der hier in der Frage angesprochen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abg. Pauly-Bender, wir werden auch diesen Aspekt beachten. Aber Sie wissen, das heißt dann auch Chancengleichheit und trotzdem unterschiedliche politische Schwerpunktsetzung. Diese Schwerpunktsetzung werden wir in jedem Fall weiterhin so durchführen. Dazu gehören die Schwerpunkte, die ich eben schon mehrfach genannt habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 32**. Herr Abg. Lenhart will sie stellen. Bitte schön.

Roger Lenhart (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Zahl der nächtlichen Flüge zwischen 23 und 5 Uhr am Flughafen Frankfurt im Winterflugplan 2002/2003 zu den Jahren zuvor entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Die Aufzeichnungen über zivile Flugbewegungszahlen in der Zeit von 23 Uhr bis 5 Uhr früh werden erst seit dem Bescheid meines Hauses vom 26.04.01 an Fraport über Lärm begrenzende Betriebsbeschränkungen geführt. Daher können nur die Zahlen für die Winterflugpläne 2001/2002 und 2002/2003 mitgeteilt und miteinander verglichen werden.

Für den Winterflugplan 2001/2002 – das ist exakt der Zeitraum vom 28.10.01 bis zum 30.03.02 – ergeben sich 6.731 zivile Flugbewegungen, für den Winterflugplan 2002/2003, also für das folgende Jahr, 6.117 Flugbewegungen. Das ist eine Reduzierung in der Größenordnung von rund 600.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Minister, kann man angesichts dieser Zahlen davon ausgehen, dass das von Ihrem Vorgänger eingeführte Lärmpunktekontingent oder die Kontingentierung demnach sehr kurzfristig von Erfolg gekrönt war?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Man kann diesen Schluss ziehen. Es entspricht auch den Festlegungen und Vereinbarungen im Rahmen des Mediationsverfahrens, das auf freiwilliger Basis die gegenseitige Rücksichtnahme als Oberziel hatte.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, angesichts der Tatsache, dass im Nachflugbetrieb auch viel Cargo transportiert wird, frage ich Sie: Haben Sie den Rückgang der Zahl der Flugbewegungen in der Nacht auch einmal mit den Cargodaten verglichen, die auch etwas mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu tun haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Cargodaten haben wir nicht differenziert ausgewiesen, sondern die Kategorie lautet: zivile Flüge. Dazu gehören Cargoflüge, das ist richtig. Ich kann Ihnen diese Zahlen – weil sie mich jetzt selbst interessieren, werde ich nachfragen – noch geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe zwei Fragen des Antragstellers, damit ist das erschöpft. Der Fragesteller hat keine weiteren Fragen.

Also kommen wir zur **Frage 33**. Frau Abg. Scholz, bitte.

Angelika Scholz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht Hessen im Vergleich zu den anderen Ländern beim Gesamtschuldenstand je Einwohner?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, unter den alten Bundesländern an dritter Stelle hinter Bayern und Baden-Württemberg, von insgesamt 16 Ländern an viertletzter Stelle. Nur einmal zum Vergleich: Zum 31.12.02 hatte Hessen 4.080 € Schulden am Kreditmarkt je Einwohner, Nordrhein-Westfalen 4.899 €, Niedersachsen 5.020 €, Rheinland-Pfalz 5.150 €, Schleswig-Holstein 6.133 €. Bei den Zahlen, die wir jetzt bekommen, auch für 2003, ist davon auszugehen, dass sich der Abstand zu den anderen Ländern eher nicht verringern wird, sondern eine Chance besteht, dass er wieder etwas größer wird, wie das schon in den letzten Jahren der Fall war.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, ist es denn richtig, dass es dieser Landesregierung durch ihre zügellose Ausgabenpolitik gelungen ist, den Schuldenstand von Ende 1998 auf Ende 2002 um 18,8 % zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, zum Ersten weise ich die Bemerkung „zügellose Ausgabenpolitik“ scharf zurück.

(Beifall bei der CDU)

Man braucht sich auch als Landesregierung nicht alles gefallen zu lassen, was von der Opposition vorgetragen wird, denn im Wesentlichen sind die Gelder dahin geflossen, wo acht Jahre Rot-Grün in diesem Land tiefe Wunden hinterlassen hat, nämlich in den Bereichen Unterrichtsgarantie, verbesserte innere Sicherheit in diesem Lande, Infrastrukturmaßnahmen und sonstiges mehr.

Dies ist dem Land ganz außergewöhnlich zugute gekommen. Es ist eine Investition in die Zukunft, die sich derzeit schon rentiert, da der Stand des Landes Hessen nicht so ist, wie das die Opposition teilweise darstellen will, dass hier das Jammertal der Republik wäre, sondern das Land Hessen steht bei allen Problemen nach wie vor im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr, sehr gut da. Deswegen ist das, was Sie dort machen, eine Art und Weise, das Land Hessen zu beschreiben, die der Sache nicht entspricht und einer Opposition auch nicht förderlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der zweite Punkt ist: Gerade die ersten beiden Jahre unserer Regierungstätigkeit, als es „normal“ lief, haben wir Schulden gegenüber den vorangegangenen Jahren deutlich reduziert. Dass wir derzeit eine Bundesregierung haben, die alles daransetzt, dieses Land durch falsche Entscheidungen zu ruinieren, was auch bei den Ländern ankommt, ist einer der Punkte, die ein Länderfinanzminister akzeptieren muss, auch wenn es ihm fürchterlich wehtut, dass letztendlich falsche Entscheidungen in Berlin bei den Bürgern des Landes Hessen ankommen, so wie wir es eben in der Fragestunde gesehen haben, wo die verehrliche Opposition ständig anmahnt, dass wir sparen, aber ständig Fragen dahin stellt, warum nicht alles Geld ausgegeben wird, das im Haushaltsplan steht. Das passt nicht zusammen.

Deswegen werden wir uns sicher bei anderer Gelegenheit darüber zu unterhalten haben, was es bedeutet, wenn eine so katastrophale Politik in Berlin gemacht wird; denn letztendlich können wir in weiten Bereichen dies nur exekutieren. Aber wir werden es so exekutieren, dass nach wie vor die Schwerpunkte der Politik in Hessen sichtbar bleiben und gleichzeitig die Sparanstrengungen, die jetzt leider notwendig sind, auch durchgeführt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt hat sich Herr Abg. Walter gemeldet.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Finanzminister, auf welchen Betrag schätzen Sie den Schuldenstand des Landes zum Ende des Jahres 2003, den Sie durch diese zügellose Ausgabenpolitik zu verantworten haben?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Auch nachdem es durch den Herrn Fraktionsvorsitzenden wiederholt wurde, weise ich es deutlich zurück. Das wird nicht dadurch wahr, dass jemand, der erst kurz im Amt ist, denselben Unsinn wiederholt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Unbelehrbar!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Prognose, die dabei von mir abverlangt wird, ist außerordentlich schwierig zu erfüllen. Man konnte sehen, dass der Bundesfinanzminister noch im März oder April 2003 für die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzentwurfs im Kabinett gesorgt hat, von dem man sagen muss, dass er nach der Schätzung des Steueraufkommen im Mai 2003 mit seinen Angaben zur Verschuldung schon Lichtjahre von dem entfernt ist, was später tatsächlich eintreten wird. Dabei kommt die Steuerschätzung des Novembers erst noch. Im November vorigen Jahres hat der Herr Bundesfinanzminister noch gesagt, wir würden in diesem Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % haben. Welch ein Hohn war das. Im Mai 2003 wurde die Prognose für das Wirtschaftswachstum auf 0,75 % reduziert. Jetzt sagen die Wirtschaftsforschungsinstitute schon voraus, dass es in Deutschland kein Wachstum mehr geben werde, sondern dass es zu einer Verringerung kommen wird. Das wird natürlich unmittelbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der nächsten Monate haben.

Das ist deshalb im Moment eine Frage, die Sie gerne stellen können. Aus meiner Sicht ist die Beantwortung dieser Frage derzeit aber kaum möglich. Dies sage ich auch unter dem Gesichtspunkt, dass es in Deutschland gegenwärtig eine permanente ganz schlimme Schussfahrt nach unten gibt und es deswegen von Monat zu Monat schlimmer wird.

Wir müssen abwarten, wie sich das Land Hessen im Vergleich zu den anderen Ländern halten wird. Ich kann Ihnen sagen: Im ersten Halbjahr 2003 ist es uns im Vergleich zu den anderen Ländern noch relativ gut gegangen. Sie wissen aber auch, dass sich aus diesem Vergleich mit den anderen Ländern Zahlungsverpflichtungen ergeben. Sie sollten sich einmal Folgendes ansehen: Das, was das Land Hessen bisher in den Länderfinanzausgleich gezahlt hat, ist um 4 Milliarden € höher, als das Land Hessen verschuldet ist. Daran kann man sehen, wie leistungsstark das Land Hessen eigentlich ist. Das wird auch so bleiben, wenn wir die Politik weiter so fortführen, wie sie bisher war.

(Jürgen Walter (SPD): Ihr schadet euch mehr, als ihr euch nützt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 34** des Herrn Kollegen Haselbach auf. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Kollege Boddenberg, ich bitte um Entschuldigung. Sie wären der dritte Fragesteller gewesen, der diese Frage nicht gestellt hat. Das geht nicht. Danke schön.

Rudi Haselbach (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird sich der quantitätsmäßige Überflug über das Gelände der Firma Ticona nach dem Bau einer Nordwest-Landebahn im Vergleich zum Status quo entwickeln?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, ich beantworte die Frage wie folgt: Derzeit, also bei den gegebenen Start- und Landebahnen am Flughafen Frankfurt, wird das Gelände der Firma Ticona nach Angaben des Flughafenbetreibers, also der Fraport AG, bei Starts 232 Mal am Tag überflogen. Zugrunde gelegt ist hierbei der „typische Spitzentag“. Das ist ein Begriff, der im Luftverkehr üblich ist. Das bedeutet, dass dieser Wert an 30 Tagen pro Jahr erreicht oder überschritten wird. Bezogen auf das Jahr ergeben sich damit rund 56.300 Überflüge. Anflüge, also Landungen, erfolgen derzeit nicht über das Ticona-Gelände.

Nach Mitteilung der Fraport AG werden sich nach derzeitigen Berechnungen aufgrund der Inbetriebnahme der geplanten Nordwest-Landebahn die Überflüge bei Starts auf 16 pro typischen Spitzentag reduzieren. Bezogen auf das Jahr wären dies dann rund 4.000. Die vorgesehenen Landeanflüge auf die geplante Nordwestbahn sollen sich auf 497 pro typischem Spitzentag, zusammen also auf rund 43.500 pro Jahr belaufen. Diese Landeanflüge stellen aber kein Überfliegen des Ticona-Geländes dar. Darüber haben wir in einer Ausschusssitzung intensiv gesprochen. Vielmehr sind sie nach Auffassung von Fraport und nach Auffassung der Planer als „Vorbeiflüge“ zu bewerten: Eine kleine Ecke im nordöstlichen Bereich des Ticona-Geländes soll überflogen werden. Es ist allerdings auch klar, dass es sich bei diesen Angaben insgesamt um Prognosewerte handelt. Es geht um zukünftige Werte.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Haselbach stellt eine Zusatzfrage.

Rudi Haselbach (CDU):

Herr Staatsminister Rhiel, wäre es vermessen, zu formulieren, dass durch den Bau der Landebahn Nordwest die Sicherheitslage für das Ticona-Werk erheblich besser werden wird, als es derzeit der Fall ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach den Bewertungen der Planer kann man sagen, dass die Lage gegenüber dem jetzt bestehenden Zustand sicherlich anders werden wird. Das ist klar. Sie wird sich auch entschärfen, was die unmittelbaren Überflüge anbetrifft. Allerdings muss man auch Folgendes berücksichtigen:

gen. Das muss gegenübergestellt und fair beurteilt werden. Anflüge und Starts bergen unterschiedliche Momente der Gefahren und Risiken in sich. Wenn man das berücksichtigt und die Starts und Landungen zusammennimmt, kann man zu dem Ergebnis kommen, dass es jedenfalls zu keiner größeren Gefährdung kommen wird, als es sie bisher gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Riege.

Bernd Riege (SPD):

Herr Minister, sind die von Ihnen gewählten Definitionen Überflug und Vorbeiflug im Luftverkehrsrecht übliche Unterscheidungen? Stellt dies eine übliche Einteilung hinsichtlich der Risiken dar? Falls dies der Fall ist, frage ich Sie: Können Sie das noch einmal quantifizieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das sind bei Planungen übliche Formulierungen. Das ist die übliche Terminologie, die dabei angewandt wird. Ob es im Luftverkehr auch so definiert wird, kann ich hinsichtlich des Vorbeiflugs nicht sagen.

Die Bewertung habe ich eben vorgenommen. Der Überflug ist beim Start anders zu bewerten als bei der Landung. Beim Start haben wir momentan einen direkten Überflug in der eben angegebenen Größenordnung von weit über 50.000 Flugzeugen. Bei Landungen auf der geplanten Landebahn Nordwest wird für die Zukunft prognostiziert, dass es zum Vorbeiflug kommt. Das heißt, dass sich die Einflugschneise nicht mehr unmittelbar über dem Firmengelände befindet, sondern es nur noch an einer nicht sensiblen Kante sozusagen streift, also „tangential“ berührt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Kaufmann hat das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, die Frage der Risiken des Überfluges des Ticona-Geländes oder, wie Sie es nennen, des Vorbeifluges am Ticona-Gelände ist auch Gegenstand von Untersuchungen von Gutachtern gewesen, über die wir in Ausschusssitzungen auch schon gesprochen haben. Stehen die Einschätzungen, die Sie hier vorgenommen haben, im Einklang mit den Gutachten? Liegen Ihnen die Gutachten schon in der Endfassung vor? Oder handelt es sich dabei nicht nur um Spekulationen, solange die Gutachten noch nicht vorliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach wie vor haben wir momentan nur den Status erreicht, dass uns die Entwürfe der Gutachten vorliegen. Es laufen derzeit noch Gespräche. Diese Gespräche gab es auch in der Vergangenheit. Einige werden noch fortgeführt werden. Es gibt nicht nur die beiden Gutachten, über die wir gesprochen haben. Vielmehr gibt es inzwischen auch weitere Gutachten. Wir haben während der Ausschusssitzung auch über diese Gutachten gesprochen. Jedenfalls ist es so, dass wir die Bewertung, wie ich sie eben vorgenommen habe, auch in den Entwürfen der Gutachten in unterschiedlicher Qualifizierung vorfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe jetzt noch **Frage 36** auf. Damit sind dann die Fragen aus der Fragestunde der letzten Plenarsitzungsrunde erledigt. Herr Abg. Brückmann, Sie haben das Wort.

Uwe Brückmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der Aussage des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers Schartau (SPD), dass eine Ausbildungsplatzabgabe die Bereitschaft der Betriebe, auszubilden, noch weiter reduzieren würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Die Landesregierung teilt diese Auffassung ausdrücklich.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Fragen? Besteht da Einmütigkeit?

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

– Herr Kollege Bökel, das muss ins Protokoll aufgenommen werden.

(Die Fragen 37 bis 42, 44 bis 47, 54, 55, 58, 59 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage 1 beigefügt. Die Fragen 43, 48 bis 53, 56 und 57 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Regierungsbefragung

Ich habe hier die Fragen auch schon einmal vorgelesen. Das mache ich diesmal nicht. Denn ich bin hier nicht der Vorleser. Vielmehr sage ich, dass jetzt die Frage von Frau Hölldobler-Heumüller an Frau Staatsministerin Lautenschläger dran ist. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich möchte Sie fragen, ob jetzt endlich ein Kabinettsbeschluss zum Gender Mainstreaming vorliegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin, Sie dürfen antworten.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, wir benötigen momentan keine neuen Kabinettsbeschlüsse zu Gender Mainstreaming. In der Regierungserklärung wurde es deutlich angesprochen. Im Regierungsprogramm ist deutlich verankert, dass die Landesregierung das Prinzip Gender Mainstreaming weiter umsetzen wird.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sieht man an der Kabinettsbank!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, vonseiten der Regierung gibt es keine weitere Konkretisierung dieses Punktes?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Wenn Sie mir sagen, an welcher Stelle Sie noch weitere Konkretisierungen benötigen, dann erkläre ich Ihnen das gerne. Momentan ist keine weitere Konkretisierung notwendig. Denn im Sozialministerium gibt es dafür Zuständige. Sie sind mit der Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung und auch in vielen anderen Bereichen beauftragt. Dazu ist momentan keine weitere Konkretisierung notwendig.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Die nächste Frage stellt Frau Kölsch an die Frau Kultusministerin, und zwar zum Thema Kultusministerkonferenz. Frau Kölsch, bitte schön, Sie haben das Wort.

Brigitte Kölsch (CDU):

Ich frage die Kultusministerin:

Welche Zielsetzung verfolgt die Kultusministerkonferenz mit den Bildungsstandards?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Kölsch, die Kultusministerkonferenz hat sich dies nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie als ein Handlungsfeld vorgenommen. Mit den Bildungsstandards wird insoweit ein Paradigmenwechsel eingeleitet, als wir eine Definition der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Schulleistungen erreichen wollen, und zwar soll dies am Ergebnis erfolgen und nicht mehr durch die Definition des Prozesses.

Das heißt, es sollen nicht mehr Lehrpläne dafür sorgen, dass etwas vergleichbar wird, sondern wir wollen Ergebnisse definieren und es in die Verantwortung der einzelnen Länder und dann auch zunehmend der einzelnen Schulen geben, diese Ergebnisse zu erreichen. Deswegen hat die Kultusministerkonferenz zunächst beschlossen, sich für den mittleren Abschluss, den Hauptschulabschluss und die Grundschulübergänge von Klasse 4 auf die Hauptfächer zu konzentrieren, weiterhin auf die naturwissenschaftlichen Fächer. Die Arbeiten sind sehr weit fortgeschritten und können dann auch zeitgerecht umgesetzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Kollege Pighetti hat eine Frage an Frau Ministerin Lautenschläger zum Thema AOK-Modell. Bitte schön.

Marco Pighetti (SPD):

Frau Staatsministerin, die AOK Hessen hat ein besonderes Bonusmodell eingeführt, das sieben Großunternehmen, die ein spezielles Gesundheitsmanagement betreiben, einen deutlich ermäßigten Beitragssatz anbietet.

Ich frage das Sozialministerium, wie es als zuständige Aufsichtsbehörde ein solches Modell genehmigen konnte, das dem in der Sozialgesetzgebung verankerten Prinzip eines einheitlichen Beitragssatzes entgegensteht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, dieses Modell steht nach unseren Prüfungen nicht der Sozialgesetzgebung entgegen, sondern es erweitert den Wettbewerb unter den Krankenversicherungen. Deswegen ist es von uns auch genehmigt worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Pighetti.

Marco Pighetti (SPD):

Könnten Sie vielleicht etwas näher erläutern, warum das nicht entgegensteht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es möglich, solche Modelle zu machen. Genau ein solches Modell wird jetzt ausprobiert. Wir bewegen uns innerhalb der Handlungsrichtlinien und haben für viele Versicherte die Möglichkeit geschaffen, an solchen Bonusmodellen, die sie freiwillig wählen können, teilzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hinz hat eine Frage an Frau Ministerin Wolff. Bitte schön.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wann werden Sie über die Fortführung des Schulversuchs „Zeugniserteilung mit verbaler Beurteilung im 4. Schuljahr“ entscheiden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Hinz, die Entscheidung wird in diesen Tagen, noch vor Schuljahresende, getroffen werden. Es ist noch eine Rücksprache erforderlich, und wir werden auf der Basis dieser fachlichen Rücksprache entscheiden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Hinz noch einmal.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum wurden die entsprechenden Grundschulen bislang nicht in die Verfassung und Bewertung des Abschlussberichts einbezogen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Alle Schulen, die bisher an diesem Versuch teilgenommen haben, haben selbstverständlich, da es ein Versuch war, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, über ihre Praxis zu berichten. Sie haben dies auch getan. Daraus sind sehr unterschiedliche Erkenntnisse gewonnen worden, und diese sind dann in den internen Bericht eingeflossen und werden auch in die Entscheidungsfindung einfließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Hinz, noch eine letzte Frage.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt aber, der endgültige Bericht wird nicht mit den Schulen besprochen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Hinz, es besteht ausreichend Gelegenheit, dies weiterhin zu tun. Aber die Entscheidung muss ich selbst treffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Dr. Lübcke hat ebenfalls an die Kultusministerin eine Frage.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Ich ziehe die Frage zurück, da sie mit der Frage von Frau Kölsch schon beantwortet worden ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr von Hunnius von der FDP hat eine Frage an den Herrn Innenminister.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Minister, aus welchem Grund will die Landesregierung die Landkreise von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock ausschließen und die Kommunen mit steigenden Kreisumlagen belasten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Landesregierung die Kommunen nicht belastet. Für die Landesregierung ist es absolut ergebnisneutral. Der Landesausgleichsstock wird den Kommunen zur Verfügung gestellt. Es geht um die Frage – dazu sind wir gerade in der Anhörung –, ob man die Mittel des Landesausgleichsstocks nicht ausschließlich den kreisangehörigen Gemeinden, gegebenenfalls auch Sonderstatusstädten, zur Verfügung stellt. Systemgerechter wäre dies; denn nach der Kreisordnung und dem Haushaltsrecht ist es so, dass die Kreise ihre Finanzmittel, soweit sie nicht aus Zuweisungen stammen, im Wesentlichen durch die Kreisumlage zu erzielen haben.

Es führt zu – auch unter den Kreisen – sehr unterschiedlichen Einschätzungen, um es vorsichtig auszudrücken, dass es Kreise gibt, die ihre Kreisumlage vergleichsweise hoch ansetzen, was niemandem Spaß macht, dadurch geringere Defizite ausweisen, und andere Kreise ihre Kreisumlage niedriger halten, dadurch höhere Defizite ausweisen und mit dieser Begründung dann aus dem Landesausgleichsstock Geld haben wollen. Diese Fälle gibt es bei nebeneinander liegenden Kreisen. Das führt auf Dauer zu einer unbefriedigenden Situation.

Entschieden ist diesbezüglich gar nichts, sondern wir sind in der Anhörung. Ich bin sehr gespannt, was die Kommunalen Spitzenverbände dazu sagen werden. Aber wichtig ist mir: Aus der Sicht des Landes ist das vom Ergebnis her

in Cent und Euro völlig gleich. Es geht entweder unmittelbar in vollem Umfang auf die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden oder/und an die Kreise – wobei ich hinzufügen muss: Auch in der Vergangenheit war eine Verteilung an Kreise eher die Ausnahme.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege von Hunnius.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Minister, denken Sie daran, die Kreise, die bisher aus dem Landesausgleichsstock Mittel erhalten haben, dann für die fehlenden Mittel zu entschädigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt diesbezüglich keinen Rechtsanspruch auf irgendwelche Mittel. Ich kann auch nicht verstehen, wieso die Kreise entschädigt werden sollen. Es ist doch immer der gleiche Diskussionsstand: In den Kreistagen gibt es eine Debatte, ob die Kreisumlage erhöht werden soll oder nicht. Wenn sich der Kreis A dieser Aufgabe stellt und der Nachbarkreis B nicht, führt das zu einer unterschiedlichen Finanzausstattung der Kreise. Diese kann aber auf Dauer nicht Grundlage für die Zuweisung von Ergänzungsmitteln sein. Oder die Kreise müssten sich darauf verständigen, einen einheitlichen Hebesatz zu nehmen.

Die Debatte wird zurzeit landauf, landab in den Kreisen geführt. Systemgerecht ist es aus meiner Sicht, wenn Ergänzungsmittel dort angebracht werden, wo keine Chance besteht, sich zusätzliche eigene Einnahmen zu verschaffen. Das ist bei den Kreisen anders, zumindest bis zu einer gewissen Höhe. Wenn ich die Schulumlage einmal außen vor lasse, haben wir bei der Kreisumlage einen ziemlichen Swing zwischen den einzelnen Kreisen, nach meiner Kenntnis – da bitte ich mich aber nicht festzulegen – am niedrigsten im Kreis Fulda und deutlich höher in anderen Kreisen. Wenn diejenigen, die sich dieser Kraftanstrengung im Kreistag unterziehen, nachher sehen, dass andere es nicht gemacht haben, aber dafür auch noch Mittel bekommen, führt das innerhalb der kommunalen Familie zu erheblichen Verwerfungen.

Das ist auch der Grund, warum wir diese Änderung derzeit in die Anhörung gegeben haben. Ich sage Ihnen zu, Herr Kollege, wenn die Stellungnahmen vorliegen, Sie gern zu unterrichten. Es gibt noch nicht einmal eine vorläufige abschließende Meinung der Landesregierung dazu.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage wünscht Herr Schaub an den Ministerpräsidenten zu stellen. Bitte, Herr Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Ministerpräsident, wann ist mit einer Entscheidung über die Beteiligung der Fraport am Betrieb des Flughafens Calden zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Kollege Schaub, ich meine, wir hätten das schon einmal hier erörtert. Aber ich will für Sie gern die Antwort wiederholen.

(Manfred Schaub (SPD): Da hieß es „in den nächsten Wochen“!)

Wir haben in der Kooperation zwischen Fraport einerseits und der Gesellschaft und dem Land Hessen andererseits eine Vorentscheidung getroffen, die bedeutet, dass es eine Grundlagenentscheidung der Fraport gibt, dass sie bereit ist, den Betrieb von Kassel-Calden zu übernehmen. Wir verhandeln über die Frage, wie die Details aussehen. Diese Verhandlungen werden erst zum Abschluss kommen, wenn planfeststellungsrechtlich klar ist, was sie eigentlich betreiben soll. Dort sind sozusagen wir in der Vorhand. Es muss ein planungsrechtlicher Stand erreicht werden, in dem z. B. abschließend geklärt ist, was dort außer dem Abfertigungsgebäude noch sein kann, wer das betreibt, die Fraport oder ein Dritter, und in welcher Form das zur Finanzierung hinzugerechnet wird.

Geklärt haben wir, dass die Fraport am Ende in die Betreiberrolle einsteigen wird – nicht in Form eines Dienstleistungsvertrages, sondern in Form einer unternehmerischen Beteiligung, in der von Anfang an nicht ein Zuschussbetrieb der Fraport, aber ein ökonomisches Risiko der Fraport geregelt ist, dass sie etwas verdienen kann, wenn sie gut ist, und nichts verdient, wenn sie schlecht ist. Diese Frage ist geklärt.

Insofern steht im Augenblick im Vordergrund der Bemühungen, die ich beobachte, die im Hause des Beteiligungministers ressortieren, die gesellschaftsrechtliche Struktur in die Gestalt zu bringen, dass das Land Hessen dort wieder selbst die Verantwortung übernimmt. Sie wissen, dass wir unter den Gesellschaftern verabredet haben, dass dann auch das Land Hessen den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt. Dies wird zurzeit abgewickelt, und anschließend werden wir die Entscheidungen im Planungsprozess so zu treffen haben, dass es zu gegebener Zeit zu einem endgültigen Vertragsabschluss mit Fraport kommt. Aber das wird sicherlich nicht in den nächsten Monaten sein; denn erst muss das Planungsrecht geschaffen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Sie haben Recht, es war vor etwa acht Wochen hier Thema. Aber da Sie gesagt haben: „in den nächsten Wochen“, frage ich logischerweise nach.

Die Nachfrage, die ich jetzt habe, ist: In welcher Form sehen Sie die Diskussion um den Transrapid Frankfurt – Frankfurt-Hahn in Bezug auf den Flughafen Calden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Wenn man einmal von der Tatsache absieht, dass es sich bei allen drei genannten Punkten möglicherweise um Flughäfen handelt: mit nichts.

Wir haben ein Flughafensystem Frankfurt/Frankfurt-Hahn im Auge, gemeinsam mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung, das in keiner Wettbewerbssituation zu Kassel-Calden steht, aus meiner Sicht auch dauerhaft in keiner Wettbewerbssituation stehen kann, weil es im Gegensatz zu Frankfurt und Frankfurt-Hahn signifikant andere Einzugsbereiche sind. Da wird uns auch nichts einfallen, um das zu ändern.

Insofern hat die Entscheidung zum Transrapid zwischen Frankfurt und Frankfurt-Hahn eher etwas mit der Frage zu tun, ob wir den Industriestandort Kassel unterstützen können, indem der Bundesregierung der Weg verwehrt wird, zu sagen, es gibt keine Referenzbereiche für eine Strecke in Deutschland. Wir sagen: Wenn die Plafondmittel, die bisher in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung standen, nach Hessen und Rheinland-Pfalz umgelenkt werden, dann sehen wir uns in der Lage, einen Planungsprozess für eine solche Transrapidstrecke aufzunehmen. Das zukünftige Profil der unternehmerischen Struktur von Kassel-Calden wird und muss sich von dem des Flughafensystems Frankfurt/Frankfurt-Hahn wesentlich unterscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nur zur Erläuterung des Verfahrens. Ich habe mich gerade sachkundig gemacht. Der Fragesteller fragt und hat dann nur eine weitere Frage.

Der Kollege Bender fragt Herrn Staatsminister Alois Rhiel. Bitte schön.

Bernhard Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie die Modernisierung der Vogelsbergbahn unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Ausbau der Vogelsbergbahn zwischen Gießen und Fulda ist eines der vordringlichen strukturellen Ziele. Die Verantwortung hierfür hat, was die Prozesssteuerung und die Prozessführung angeht, der RMV. Die Zielsetzung ist, ähnlich wie bei der Verabredung bei der Odenwaldbahn zu einer Vereinbarung zwischen den fünf beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften zu kommen, in diesem Fall der Stadt Gießen, dem Landkreis Gießen, dem Vogelsbergkreis, der Stadt Fulda und dem Landkreis Fulda. Die Verhandlungen zur Planungsvereinbarung sind weitgehend abgeschlossen. Die Gebietskörperschaften haben ihre Finanzierungszusage gemacht, bis auf eine offene Frage. Die Landesregierung wird dies unterstützen, wie es bei der Odenwaldbahn auch war.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Staatsminister, sehen Sie die Möglichkeit, im Vorfeld der Streckenmodernisierung auch eine Unterstützung zur Fahrzeugmodernisierung auf der Vogelsbergbahn vorzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Chance, hier nicht nur zu einer Streckenmodernisierung und Haltepunktmodernisierung zu kommen, sondern auch zu einer Fahrzeugmodernisierung, muss als integrative, ganzheitliche Maßnahme gesehen werden. Dennoch ist es sinnvoll, darüber nachzudenken – je nachdem, wie lange der Planungshorizont für die Strecke selbst ist –, ob nicht schon im Vorfeld die eine oder andere Einheit bei den Fahrzeugen ersetzt wird.

Die große Chance, die wir in diesem Zusammenhang haben, ist der Appell an die Kommunen, hier mitzumachen. Unser grundsätzliches Ziel ist es, vom Bund einen erheblichen Teil von Bundesmitteln abrufen können und damit eine große Investitionsoffensive auch entlang dieser Bahnstrecke starten können. Insofern appelliere ich auch von dieser Stelle aus, dass wir bald zu einer Einigung kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Milde, eine Frage an Frau Ministerin Lautenschläger zum Thema Diabetes.

(Uwe Brückmann (CDU): Ich stelle die Frage!)

– Bitte, Herr Kollege Brückmann.

Uwe Brückmann (CDU):

Ich frage die Staatsministerin Lautenschläger:

Welche Aufgaben und Ziele soll der neu gegründete Diabetesbeirat haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Abgeordneter, die Zahl der Diabeteserkrankungen nimmt immer stärker zu. Es ist eine Volkskrankheit. Der Beirat soll die Landesregierung beraten und natürlich Maßnahmen im Rahmen der Prävention vorschlagen, wie man dort besser mit Programmen und mit Unterstützung vor Ort, mit Aufklärungsarbeit usw. tätig werden kann, um dieser Volkskrankheit zumindest in gewisser Weise Herr zu werden.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Nur der Fragesteller hat das Fragerecht. – Dann rufe ich den Kollegen Häusling von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer Frage an Herrn Minister Dietzel auf. Bitte schön.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wird die Hessische Landesregierung bei der vierten Tranche auch das Gebiet Hoher Kellerwald als FFH-Gebiet nach Brüssel melden, da die fachlichen Kriterien eindeutig dafür sprechen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wir haben einen Vorschlag gemacht, der etwa 9,2 % der gesamten Landesfläche als FFH-Gebiet vorsieht. Wir sind im Augenblick in den Regionalkonferenzen und diskutieren mit Fachleuten und Verbänden über dieses Thema. Während dieser Fachkonferenzen können weitere Vorschläge gemacht werden, die dann in unserem Haus geprüft werden.

Den Vorschlag, den Sie gerade ansprechen, hat der NABU bei einer Veranstaltung in Homberg (Efze) gemacht. Wir werden ihn in unserem Hause sachlich und fachlich überprüfen und danach entscheiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe Herrn Dr. Herr mit seiner Frage an Frau Ministerin Wolff auf.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Werden die hessischen Schulen nach Einführung der nationalen Bildungsstandards ihr Niveau anheben müssen, oder werden sie problemlos mit diesen Standards arbeiten können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Herr, ich gehe davon aus, dass wir durch die Vorarbeiten, durch die hessischen Lehrpläne enorme Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass die Bildungsstandards, die im Sommer nächsten Jahres in Kraft treten werden, in Hessen gut aufgefangen werden können. Ich scheue auch nicht davor zurück, nach dem Zustandekommen der Bildungsstandards und deren Beschluss Ende dieses Jahres und im Frühjahr zu prüfen, ob wir weitere Hebungen brauchen. Auf jeden Fall werden wir als Hessen nicht unter der Messlatte der nationalen Bildungsstandards hindurchlaufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Thomas Spies mit einer Frage an die Frau Kultusministerin.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Ministerin, sind es ideologische Gründe, weil möglicherweise nicht sein kann, dass der A-Kurs einer integrierten Gesamtschule im Mathematikwettbewerb hervorragend abschneidet, oder warum erscheinen die Ergebnisse des A-Kurses der Richtsberg-Gesamtschule in Marburg nicht auf der Homepage des Kultusministeriums?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Dr. Spies, es gibt bei einem Spiel immer Spielregeln. Die Teilnehmer aller hessischen Schulen haben diese Spielregeln einzuhalten. Der Kurs wird dann auf der Homepage erscheinen, wenn überprüft ist, ob diese Schule die Spielregeln im A-Kurs eingehalten hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Habe ich die Antwort richtig verstanden, dass die Landesregierung der Auffassung ist, an der Richtsberg-Gesamtschule Marburg seien durch betrügerische Manipulationen oder, auf Deutsch, Abschreiben Ergebnisse in positiver Richtung beeinflusst worden?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Spies, die Landesregierung sieht einen gewissen Anlass, sich dieses ganz vorzüglichen Ergebnisses in ganz besonderer Weise anzunehmen.

(Wortmeldung der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Hugo Klein an Frau Wolff, auch wenn die Frage schon einmal gestellt worden war. Bitte schön.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Ich frage die Frau Ministerin:

Wann werden die nationalen Bildungsstandards für die Bundesländer verbindlich eingeführt?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Klein, die erste Tranche ist in diesen Tagen zur Anhörung ins Internet gegangen. Es wird jetzt ein schriftliches Anhörungsverfahren geben, in dem die Abnehmer insbesondere gebeten worden sind, ihre Meinung dazu zu sagen und deutlich zu machen. Denn wenn die

Kultusministerkonferenz einen Anspruch erhebt, dann möchte sie, dass die Abnehmer sehr wohl Kenntnis davon nehmen und ihr Einstellungsverfahren und ihr Ausbildungsverhalten danach ausrichten.

Es wird im Herbst einen ersten Beschluss geben. Es wird im Frühjahr einen zweiten Beschluss geben. Die Bildungsstandards werden dann in den Klassen 4, 9 und 10 zum Schuljahr 2004/05 eingeführt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage. – Dann rufe ich den Kollegen Schaub mit einer Frage an den Herrn Innenminister auf. Bitte.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Innenminister, warum werden trotz fehlender Ausbildungsplätze in Hessen und fehlender Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter statt der versprochenen 850 nur 450 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Schaub, Sie wissen, dass die 850 Stellen Ausfluss einer langfristigen Planung waren. Wir brauchen diese nicht, um die Stellen zu besetzen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist die Zahl der in den vorzeitigen Ruhestand gehenden Beamten zurückgegangen – das ist erfreulich –, und zum Zweiten bleibt es dabei, dass wir diese Stellen besetzen wollen. Das wird aber länger dauern. Sie kennen die allgemeine wirtschaftliche Situation. Ich kann nicht verantworten, mehr Leute einzustellen, als zum Schluss eine feste Einstellung bekommen.

Wir werden nach Lage der Dinge auch in diesem Jahr wieder mehr Menschen einstellen, als den Dienst verlassen, sodass wir die Lücke weiter schließen. Ich würde ungern einen Zustand erleben, wie ich ihn zu meinem Amtsantritt vorgefunden habe, als nach meiner Kenntnis 156 Polizeikommissare keine Stelle hatten. Ich möchte gerne, dass wir das kontinuierlich und Stück für Stück so gestalten, dass diejenigen, die in die Ausbildung gehen, nachher auch eine Stelle haben.

Ich darf Ihnen schon heute sagen: Wir werden in den nächsten Jahren diese Lücke deutlich verkleinern können. Alles andere bleibt der weiteren Entwicklung vorbehalten, insbesondere den finanziellen Möglichkeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaub, eine Zusatzfrage.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Minister, halten Sie es nicht für unverantwortlich, nur halb so viele Leute einzustellen, wie Sie versprochen haben – erstens angesichts der Situation und zweitens angesichts Ihrer Wahlversprechen, in denen es immer um 850 Stellen ging, und zwar nicht langfristig, sondern präzise auf dieses Jahr ausgerichtet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Erste Antwort: Nein. Zweite Antwort: Bezogen auf dieses Jahr habe ich nie von 850 Stellen gesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommt Herr Kollege Quanz mit einer Frage an den Ministerpräsidenten.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie:

Distanzieren Sie sich von in der Presse zitierten Äußerungen des Landesobmanns der Sudetendeutschen, Alfred Herold, auf dem von Ihnen besuchten Landestreffen der Sudetendeutschen, wonach „der Tschechischen Republik die Europareife fehle“ und „jenseits des Böhmerwaldes Massenmörder immer noch frei herumliefern“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, ich habe, wie Sie wissen, auf dieser Veranstaltung gesprochen. Ich habe den dort Anwesenden ausführlich dargelegt, warum ich – im Gegensatz zu Herrn Herold – der Auffassung bin, dass es richtig ist, die Tschechische Republik in die Europäische Union aufzunehmen und die anstehenden Fragen innerhalb der Union zu lösen. Ich habe genauso deutlich gesagt – auch diese Position kennen Sie –, dass ich die Beneš-Dekrete und den Fortbestand dieser Dekrete als geltendes Recht in der Tschechischen Republik für unvereinbar mit dem europäischen Recht halte, wie das auch das Europäische Parlament ausgedrückt hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich möchte noch einmal nachfragen: Teilen Sie meine Einschätzung, dass solche Äußerungen nicht angetan sind, den Versöhnungs- und Verständigungsprozess zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu fördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, ich glaube, dass wir in der Tat nach wie vor den Tatbestand haben, dass es, sowohl auf deut-

scher als auch auf tschechischer Seite, eine sehr große gegenseitige Verletztheit gibt und dass deshalb die Auseinandersetzung immer noch sehr emotional und mit Worten geführt wird, die Menschen wie ich, die nicht direkt betroffen sind, auf keinen Fall übernehmen würden.

Ich glaube, dass der Weg, den wir gehen, am Ende die aus der Sicht von vielen in unserem Land lebenden Vertriebenen als sehr große Schmach und noch schlimmer empfundenen Beneš-Dekrete im Rahmen der Europäischen Union zu beseitigen, richtig ist. Ich habe nicht die Absicht, jedes einzelne Wort derjenigen, die in diesem Zusammenhang sprechen, zu bewerten, wie ich das auch in keinem anderen Bereich tue.

(Petra Fuhrmann (SPD): Distanzieren Sie sich nicht von diesem Ausspruch? – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Regierungsbefragung beendet.

Ich darf zunächst auf der Tribüne eine Gruppe der Jahrgangsstufe 12 des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt am Main begrüßen, die in der Zeit vom 8. bis 11. Juli in unserem Hause ein Seminar unter dem Titel „Im Zentrum der Landespolitik“ machen.

Ich wünsche dabei viel Erfolg und viel Spaß. Wir sehen uns noch. Das ist eine spannende Sache. Wir haben das schon einmal mit einer Gruppe aus einer anderen Schule praktiziert. Ich hoffe, das geht auch bei Ihnen gut. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen nun zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Wahlen

a) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltunggerichtshof Kassel

Nach § 26 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001, und § 5 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001, werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode des Landtags gewählt.

Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Ihnen liegen die **Wahlvorschläge der Fraktion der CDU, Drucks. 16/269, der Fraktion der SPD, Drucks. 16/280, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/287**, vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ist jemand dagegen, dass wir per Handheben abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir es so. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 16/269 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wenn alle Abgeordneten der CDU-Fraktion anwesend sind – das ist der Fall –, dann sind das 56 Stimmen für den Wahlvorschlag der CDU. Wer ist für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucks. 16/280? –

Das sind gemäß Anwesenheitsliste 33 Stimmen für den Vorschlag der SPD-Fraktion. Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/287. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dieser Vorschlag hat 12 Stimmen bekommen. Wer möchte sich insgesamt enthalten? – Die Fraktion der FDP enthält sich. Damit sind die in den Wahlvorschlägen genannten Damen und Herren als Vertrauensleute und stellvertretende Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Hessischen Verwaltunggerichtshof Kassel gewählt.

b) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltunggericht Darmstadt

Ich verzichte auf die Wiederholung des Vortrags aller gesetzlichen Grundlagen. Ihnen liegen **ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/270, ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/281, und ein Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/288**, vor.

Wir stimmen ab. Wer dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucks. 16/270, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 56 Stimmen. Wer dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucks. 16/281, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 33 Stimmen. Wer dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 12 Stimmen. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit sind die in den drei Wahlvorschlägen genannten Personen gewählt.

c) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltunggericht Frankfurt

Die gesetzlichen Grundlagen sind dieselben. Ihnen liegen **ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/271, ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/282, und ein Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/289**, vor.

Wird geheime Abstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer ist für den Vorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/271? – Das sind 56 Stimmen. Wer ist für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucks. 16/282? – Das sind 33 Stimmen. Wer ist für den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/289? – Das sind 12 Stimmen. Wer enthält sich? Bei Enthaltung der FDP-Fraktion sind die Wahlvorschläge der Fraktionen angenommen worden.

d) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltunggericht Gießen

Wenn keine geheime Wahl gewünscht wird, dann machen wir es offen. – Das ist so. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/272**, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das sind 56 Stimmen. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/283**, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank, das sind 33 Stimmen. **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/290**. Wer stimmt dem zu? – Das sind zwölf Stimmen. Stimmenthaltungen? – Die Frak-

tion der FDP. Damit sind mit der gleichen Stimmenzahl wie beim vorigen Punkt die entsprechend vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen gewählt.

e) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Kassel

Auch hier das gleiche Verfahren. Es wird keine geheime Wahl gewünscht. Dann rufe ich den **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/273**, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön, das sind 56 Stimmen. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/284**, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank, das sind 33 Stimmen. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/291**, auf. Wer stimmt dem zu? – Danke, das sind zwölf Stimmen. Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Danke schön, damit ist auch hier mit dem entsprechenden Ergebnis gewählt.

f) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht Wiesbaden

Das Verfahren ist analog wie bei den vorhergehenden. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/274**, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön, das sind 56 Stimmen. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/285**, auf. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön, das sind 33 Stimmen. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/292**, auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön, damit sind das zwölf Stimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Enthaltung der FDP-Fraktion. Somit sind auch hier die Stimmen vereint auf die entsprechenden Kandidaten, und sie sind damit gewählt.

g) Wahl der Vertrauensleute und der stellvertretenden Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter beim Finanzgericht Kassel

Nach § 23 Abs. 2 der Finanzordnung vom 6. Oktober 1965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997, und § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Finanzgerichtsordnung vom 17. Dezember 1965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1976, werden für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichterinnen und Finanzrichter sieben Vertrauensleute und ihre Stellvertreter auf vier Jahre vom Landtag nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt. Sie müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter erfüllen.

Die Sitze der Vertrauensleute werden auf die Wahlvorschläge nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Die auf der Liste folgenden Namen gelten in gleicher Anzahl als Stellvertreter.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht, dann können wir per Handhochheben abstimmen.

Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/275**, auf. Wer stimmt dem zu? – Danke schön, das sind 56 Stimmen. Ich rufe den **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/286**, auf. Wer stimmt dem zu? – Danke schön, das sind 33 Stimmen. Ich rufe den

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/293, auf. Wer stimmt dem zu? – Das sind zwölf Stimmen. Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion sind die Kandidaten der verschiedenen Vorschlagslisten gewählt.

h) Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses

Hier verweise ich darauf, dass der Landtag nach § 9 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 2001 drei in der Jugendhilfe erfahrene Personen auf Vorschlag der obersten Landesjugendbehörde sowie nach § 9 Abs. 1 Ziffer 5 eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit, die auf Vorschlag des für die Frauenangelegenheiten zuständigen Ministeriums gewählt wird, wählt. Nach § 8 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die gesetzlichen Grundlagen sind so gegeben.

Damit können wir über den **Wahlvorschlag der obersten Landesjugendbehörde (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) und des für Frauenangelegenheiten zuständigen Ministeriums (Sozialministerium) (§ 9 Abs. 1 Ziffer 5), Drucks. 16/258**, abstimmen. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stimmen wir auch hier offen ab. – Das ist der Fall. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Liste einstimmig beschlossen. Die im Wahlvorschlag Genannten sind zu ordentlichen sowie stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses gewählt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund betreffend „Der Entwurf des europäischen Verfassungsvertrages: Neue Chancen für die regionale Mitgestaltung Europas“

Wir haben 15 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Mit diesem Tagesordnungspunkt rufen wir **Tagesordnungspunkt 45**:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im „Kongress der Gemeinden und Regionen Europas“ (KGRE) und im „Ausschuss der Regionen“ (AdR) – Drucks. 16/306 –

und **Tagesordnungspunkt 53**:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Europa nach innen und außen weiterentwickeln, Mitwirkungsrechte für Länder und Regionen stärken – Drucks. 16/315 – auf.

Herr Staatsminister Riebel, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Ach, der Herr Riebel ist auch da? – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute nicht im Zirkus?)

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt hat der Kollege nicht laut genug gerufen, um mir die Chance zu geben, auf den Zwischenruf einzugehen. Gleichwohl will ich dann doch schon zu Beginn, obwohl ich das nicht beabsichtigt hatte, darauf hinweisen, dass ich es schon ein bisschen bedauere, dass es bei der letzten Plenarsitzung so gewesen ist, wie es gewesen ist. Am meisten hat es mich getroffen,

(Christel Hoffmann (SPD): Ach ja!)

dass der eine oder andere wohl gesagt habe, es sei mangelnde Achtung vor diesem Parlament.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, ich habe in Berlin besondere Aufgaben. Diese besonderen Aufgaben haben nicht zuletzt mit Ihnen, mit Rot-Grün, etwas zu tun, weil sie schwieriger geworden sind. Bei der Regierung Kohl war es relativ einfach, in Bonn die Bundespolitik zu beobachten.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ist es Tatsache, dass es Dinge gibt, die jeden Tag aufs Neue über den Ticker gehen, und kurz darauf kommt schon das Dementi, ohne das die Tickermeldung richtig verarbeitet worden ist.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch im Zirkus und nicht im Bundestag oder im Bundesrat!)

Das bedeutet natürlich, dass man in Berlin ganz intensiv arbeitet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beim Zirkus Sarrasani!)

Das erfordert meine Präsenz für das Land Hessen, um mitzuhelfen, dass der größte Unsinn in Berlin verhindert wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch eine Aufgabe des Bevollmächtigten. Im Übrigen ist es in Berlin üblich, dass seit 53 Jahren jeden Mittwoch der so genannte Ständige Beirat, also der Beirat, der den Bundesratspräsidenten zu beraten hat, tagt.

(Christel Hoffmann (SPD): Der war am Donners- tag!)

Dort ist es Tradition, dass eine Vertretung nicht möglich ist. Das heißt also, wenn ich hier in Wiesbaden bin, dann ist das Land Hessen nicht vertreten. Ich glaube, dass es regelmäßig eher negativ für das Land Hessen wäre, dort zu fehlen, als dort anwesend zu sein.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das dauert nur einen Nach- mittag!)

– Verehrte Frau Kollegin Priska Hinz, da das nicht in Bonn ist, sondern ich hin- und zurückfliegen muss, ist das nicht so einfach zu koordinieren.

Der zweite wichtige Termin ist der Donnerstag in der Bundesratswoche, in der regelmäßig die letzten Koordinierungsrunden für die Bundesratssitzungen sind. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich bisweilen in diesem hohen Haus fehle.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich bin mit ganz großem Vergnügen anwesend, wie z. B. heute, um Ihnen Europapolitik aus Sicht der Landesregierung zu erläutern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Europäische Union – Europa – ist aus unserer Sicht auf gutem Weg. Hier ändern auch tagespolitisch bedingte Entgleisungen Einzelner nichts, sie bleiben allenfalls Fußnoten bei der künftigen Entwicklung Europas.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja!)

Meine Damen und Herren, es waren Staatsmänner, die der Christlich Demokratischen Union angehört haben, die klug und mit Weitsicht

(Reinhard Kahl (SPD): Na, na, na, das ist aber ziem- lich einseitig!)

die Grundlagen für das Heute gelegt haben. Herr Kollege Kahl, das geschah zu einem Zeitpunkt, als aus Ihren Reihen mehr Kritik als Zustimmung gekommen ist. Erinnern Sie sich einmal an die Geschichte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unfassbar!)

Ich nenne dabei Konrad Adenauer, Walter Hallstein und Helmut Kohl – um nur drei zu nennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unfassbar! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese drei stehen dafür, dass es überhaupt erst richtig mit einer Europäischen Union losging. Meine Damen und Herren, Helmut Kohl wird zu Recht „Vater des europäischen Einigungsprozesses“ genannt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unfassbar! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit!)

Er war es, der Europa – übrigens, meine Damen und Herren, gegen den Widerstand aus Ihren Reihen und aus den Reihen, die heute die Regierung in Berlin bilden – unermüdlich und zielstrebig vorangetrieben hat.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schämen Sie sich nicht, einen solchen Stuss zu erzählen? Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Anders lautende Äußerungen des amtierenden Außenministers – das wissen Sie doch, lesen Sie doch einmal nach, was er gesagt hat – haben sicher nicht zum Ziel, Europa und damit auch Deutschland voranzubringen.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Allenfalls dienen sie, wenn überhaupt, persönlichen Interessen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, jetzt reichs!)

Zweifel kann da niemand haben, welche Partei tatsächlich die Europapartei der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig sind die –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein lieber Mann, wir reden hier über die Osterweiterung, und Sie schaffen es nicht, Willy Brandt zu erwähnen! Das gibts doch gar nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben nachher die Möglichkeit, zu erwidern.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibts doch gar nicht! Das muss man sich nicht gefallen lassen! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

– Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, einen Augenblick bitte. Ich möchte nur dem Kollegen Kaufmann sagen: Ich habe auch da unten gesessen, man muss sich einiges gefallen lassen – wenn man meint, das sei schlimm für jemanden.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen wird der Herr Minister jetzt zu Ende reden, und dann werden Sie erwidern können.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Kollege Al-Wazir, es gibt überhaupt keinen Zweifel daran und ich tue mich damit auch nicht schwer: Wenn wir jetzt – was wir nicht tun – über die Osterweiterung reden würden, dann würde einer wie ich sich selbstverständlich nicht schwer tun, mit an erster Stelle den ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt zu erwähnen. Aber darüber reden wir im Moment nicht.

Im Moment reden wir über einen europapolitischen Einigungsprozess. Dabei darf von Ihnen mit seriösen Gründen das, was Sie jetzt als Zwischenruf gemacht haben, nicht vorgetragen werden.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lassen Sie mich fortfahren, Sie können anschließend daran Kritik üben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie rezensieren, was dazwischengerufen wird!)

Meine Damen und Herren, im Übrigen sind all die, die den Verhandlungsprozess zum europäischen Verfassungsvertrag auch mit kritischen Stimmen begleitet haben, ausdrücklich nicht etwa europapolitische Skeptiker, sondern werden aus meiner Sicht ihrer Verantwortung über den Tag hinaus gerecht. Dies vorweg.

Ausdrücklich will ich dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel, aber gleichermaßen dem Kollegen Senff und dann dem – wie Sie wissen – für den Kollegen Senff nachgerückten Kollegen Gerhards im

Konvent für ihr Engagement in der Sache ein herzliches Danke sagen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und der Joschka Fischer ist auch im Konvent!)

– Herr Kollege Al-Wazir: aus der Sicht der Länder. Das waren die Bundesratsvertreter.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht zu fassen! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das darf ich doch tun. Sie haben Länderinteressen vertreten.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Schlagseite!)

Der Bundesaußenminister Joschka Fischer hat in dem einen oder anderen Punkt – was seine Aufgabe ist – aus nationaler deutscher Sicht die bundesrepublikanischen Interessen vertreten,

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine Schlagseite!)

aber nicht das, was das Anliegen dieses Landtags sein müsste: mit Vehemenz die Anliegen der deutschen Länder, des föderalen Systems in diesem Prozess. Deswegen habe ich denen gedankt, die ich gerade genannt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Erwin Teufel und seine Kollegen haben durch ihr Engagement im Konvent persönlich, aber auch für die Bundesrepublik Deutschland Reputation gewonnen. Dafür sind wir ihnen dankbar.

Denen, die die Bundesrepublik auch vertreten haben, möge man an anderer Stelle danken – dort, wo es von der Ebene her passt.

(Lachen und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ei, Frau Kollegin Hinz, seien Sie doch ganz ruhig. Manchmal wird die Stimme im Parlament aufgeregt, wenn man Sachen hören muss, die man nicht so gern hört. Lassen Sie mich doch einmal ausreden.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber heute übertreffen Sie sich wirklich selbst! – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fällt auf Sie zurück! – Reinhard Kahl (SPD): Wie man ein solches Thema vergeigen kann!)

Zunächst einmal zu einigen Punkten, die aus der Sicht der Landesregierung begrüßenswert und zu unterstreichen sind, zu dem Entwurf des Verfassungsvertrags, soweit ihn der Konvent am 13. Juni verabschiedet hat.

Ausdrücklich und an erster Stelle ist zu nennen, dass durch die Zusammenfassung und durch den europäischen Verfassungsvertrag die Transparenz und die Lesbarkeit dessen, was sich nach den so genannten Römischen Verträgen abgespielt hat, deutlich verbessert worden sind.

Zweitens wird die demokratische Legitimität der europäischen Entscheidungen verbessert. Aus unserer, der hessischen, Sicht wird die Europäische Union insgesamt effizienter und transparenter.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Aus hessischer Sicht.

Es ist allen Ländern gemeinsam wichtig gewesen, den Grundsatz der Subsidiarität in den Mittelpunkt der künftigen europäischen Kompetenzordnung zu rücken. Es gab Stimmen, die gesagt haben, dass dieser Verfassungsentwurf kein Jahrhundertwerk sei. Ich will die, die daran mitgearbeitet haben – ausnahmslos alle –, da ein wenig in Schutz nehmen. Bei der Tatsache, dass die, die Europa darstellen, die Europa bilden, aus zum Teil jahrhundertlang gewachsener unterschiedlicher Verfassungstradition, aus unterschiedlichem Verständnis von öffentlicher Verwaltung, politischer Kultur und Verwaltungsstruktur kommen, glaube ich, dass der Entwurf, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, etwas ist, was Respekt verdient.

Selbstverständlich mussten auch die deutschen Ländern bei ihren besonderen Vorstellungen und Wünschen von einem Großteil ehrgeiziger Forderungen Abstand nehmen. Meine Damen und Herren, das ist aber eher normal und angemessen. Denn es liegt im Wesen eines Kompromisses, dass der eine wie der andere gleichermaßen nachgeben muss.

Dennoch: Angesichts dessen, was vor 16 Monaten machbarer schien, ist das Ergebnis aus Sicht der Landesregierung, in einer Gesamtschau betrachtet, besonders positiv zu bewerten. Viele sind mit mir darüber sehr glücklich, dass die Grundrechtecharta ihren besonderen Platz in dem Verfassungsentwurf eingenommen hat. Damit besteht die Chance, die Identifikation aller Bürgerinnen und Bürger in Europa mit dem Projekt einer europäischen Einigung zu erhöhen.

Weiter ist positiv zu bewerten, dass die Säulenstruktur aufgehoben wird und die Europäische Union eine eigene Rechtspersönlichkeit erhält.

Ich will schon gerne zu Protokoll geben, dass ich mich selbst mit der Bewertung hier sehr zurückhalte, weil diese eigene Rechtspersönlichkeit in der wissenschaftlichen Literatur – sowohl in Frankreich wie auch in Italien und Spanien, soweit ich das übersehe – sehr differenziert betrachtet wird. In der deutschen Literatur gibt es den Hinweis, es sei hier im Bereich des nationalen und internationalen Rechts, also des Völkerrechts, eine Rechtsfigur *sui generis* entstanden. Diese Meinung ist mir persönlich nicht unsympathisch. Aber man wird sehen müssen, wie es denn mit dieser eigenen Rechtsfigur der einheitlichen eigenen Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union weitergeht und wie das in Zukunft aus den unterschiedlichen nationalen Sichten bewertet werden wird.

Ein aus meiner Sicht wesentlicher Aspekt des Verfassungsentwurfs ist auch der Versuch, einen Interessenausgleich zwischen den eher größeren und den eher kleineren Mitgliedstaaten, zwischen überzeugten Anhängern der zwischenstaatlichen Abstimmung einerseits und den so genannten Supranationalisten andererseits zu erreichen. Allerdings muss der nun vorliegende Kompromiss in diesem Bereich seine Bewährungsprobe noch bestehen.

Darüber hinaus wird aus meiner Sicht viel davon abhängen, ob die neu geschaffenen Positionen, wie sie angedacht wurden – der auf zweieinhalb Jahre zu wählende Vorsitzende des Europäischen Rates und der neue EU-Außenminister –, in einem damit neu geschaffenen Spannungsfeld, in einer neu geschaffenen Struktur funktionieren werden. Es wird entscheidend von den Persönlichkeiten abhängen, wie sie ihre Aufgabe verstehen, wie sie

diese ausfüllen und, nicht zuletzt, wie sie miteinander auskommen.

Aus Sicht der Länder und damit auch aus hessischer Sicht ist der wichtigste Bereich aber ohne Frage die Neugestaltung der europäischen Kompetenzordnung. Endlich, so darf man sagen, wurden Kompetenzkategorien der Europäischen Union sehr präzise und klar definiert. Wie Sie wissen, gibt es ausschließliche und geteilte Kompetenzen der Europäischen Union sowie Bereiche, in denen die EU ergänzende Maßnahmen ergreifen kann.

Damit wird eine klare Zuordnung der Kompetenzen zu den verschiedenen Ebenen möglich. Festgeschrieben wurde, dass aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere aus Sicht der Länder die Zielbestimmung in dem Verfassungsentwurf keine Handlungsermächtigung der Europäischen Union begründet. Das ist aus meiner Sicht richtig und gut.

In dem Entwurf des Verfassungsentwurfes wird ferner klargestellt, dass die Reichweite von Kompetenzen ausschließlich durch die Einzelermächtigungen in Teil 3 festgelegt werden wird. Man wird sehen, wie das ausgeht. Sie entnehmen gerade in diesen Tagen wieder der Presse, dass vor und hinter den Kulissen noch heftig gerungen wird.

Kombiniert mit der Bestimmung, dass Änderungen in Teil 3 des Verfassungsentwurfes nur im Verfahren der offiziellen Vertragsänderung und damit nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich sein werden, folgt daraus, dass die Länder die Möglichkeit haben, die aus ihrer Sicht unzutreffende Übertragung von Kompetenzen in Richtung Europäische Union zu verhindern.

Endlich, so darf man auch sagen, wurden die Prinzipien der Kompetenzzusammenfassung – Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und die begrenzte Einzelermächtigung – verbindlich festgeschrieben. Zur Sicherung der Subsidiarität wird es zudem ein Frühwarnsystem, ein Early-warning-System, geben, das die nationalen Parlamente, also auch den Bundesrat, einschließen wird.

Ich bitte um Verständnis, dass ich es mir erlaube, hier zu diesem Thema zu Protokoll zu geben, dass ich in der praktischen Durchführung dieser Beteiligung ein nicht unerhebliches Problem sehe, weil die angedachte Frist von sechs Wochen – über Bundesregierung, Bundesrat, in die Länder und wieder zurück – aus meiner Sicht außergewöhnlich kurz ist. Allerdings wird das Frühwarnsystem die Informationspflichten der Kommission gegenüber den nationalen Parlamenten erhöhen. Damit hat der Bundesrat in diesem Konzert auch eine Stimme. Es ist vorgesehen, dass die nationalen Parlamente – und damit ausdrücklich auch deren zweite Kammern – bei den Subsidiaritätsverletzungen direkt den Europäischen Gerichtshof werden anrufen können.

Bei entsprechender nationaler Ausgestaltung, die ausdrücklich auch den Ländern offen stehen könnte, ist hier sogar ein mittelbares Klagerecht der einzelnen Bundesländer möglich. Wichtig ist, weil es auch bei diesem Thema ein besonderes Anliegen der deutschen Länder gewesen ist, dass der Ausschuss der Regionen in seinen Rechten gestärkt wird und bei Verstößen gegen die Subsidiarität sowie bei der Verletzung eigener Rechte ein eigenes Klagerecht hat.

Meine Damen und Herren, ich will allerdings auch auf Anliegen eingehen, die im Konvent bisher nicht verwirklicht werden konnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister, ich mache darauf aufmerksam, dass die Fraktionsredezeit jetzt erreicht ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt ist Jochen Riebel einmal hier! Jetzt wollen wir ihn hören!)

– Ich habe nichts dagegen; er kann den ganzen Tag reden.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Kollege Hahn, danke schön. – Ich beginne mit einem Thema, das – das verschweige ich nicht – der Landesregierung, aber auch mir persönlich sehr wichtig ist. Europa, wie wir es heute erleben, ist aus meiner Sicht nahezu ausschließlich geprägt von den beiden großen Säulen abendländischer Kultur, dem jüdisch-christlichen Denken und dem Humanismus der griechisch-römischen Antike. Dem griechischen Denken ist es, wie ich meine, gelungen, eine Gesamtheit menschlichen Denkens so zu formulieren, wie wir es heute zur Kenntnis nehmen können, wobei aus meiner Sicht genial daran war, das Wesentliche, die Kernpunkte oder, anders ausgedrückt, die reine Idee formuliert zu haben. Unsere geistigen Reflexionen bis heute in Philosophie, in Wissenschaft, in Kunst und in Dichtung, aber insbesondere auch unser Denken zur Bedeutung des Rechtes – beispielsweise der fundamentale Gedanke, wir müssen um unserer Freiheit willen Sklaven der Gesetze sein –, die Bedeutung des Rechtsstaates, unsere Einstellung zu Gesetzen beruhen auf diesen Gedanken, die, wie ich meine, bis heute richtig sind.

Sehr grundsätzliche und damit grundlegende Ideen zu Form und Inhalt von Staat, die Regelungen zur Erziehung, zur Mathematik und zu den Naturwissenschaften, die abendländische Einschätzung vom Denken überhaupt und damit die Einschätzung zu theoretischen Denkgeläuden leiten sich von griechischen und von griechisch-römischen Grundlagen ab.

Unsere Grundeinstellung und – dessen bin ich mir ganz sicher – unsere gemeinsame Überzeugung in diesem Parlament, aber auch weit darüber hinaus, zum Recht des Individuums, zur Würde des Menschen, zur Idee der und zur Idee von Gerechtigkeit und deren Um- und Durchsetzung in dieser Welt, das Verstehen des Kosmos im Sinne einer geistig erfüllten Ordnung, die Vertrautheit mit dem Denken, Richtiges zur richtigen Zeit richtig zu tun, beruhen darüber hinaus – entwickelt aus diesem Denken – auf der christlichen Lehre und dem Christentum und sollte Maxime unseres Handelns sein. Mit anderen Worten: Aus beiden Säulen und beiden Quellen ist sowohl die innere als auch die politische Bereitschaft, über den Tag hinaus zu denken und zu handeln, entstanden und damit nichts anderes als die Bereitschaft, Transzendenz anzuerkennen und den Nächsten als Kriterium in das Bedenken einzu beziehen.

Hieraus folgt aus meiner Sicht ebenfalls – wiederum über alle Grenzen hinweg – die gemeinsame Überzeugung, dass jeder Einzelne, jedes Individuum seine im Naturrecht begründeten Rechte gegenüber jedem, auch gegenüber seinem Staat und seinem Volk, hat.

Wir teilen die gemeinsame und nicht zur Disposition gestellte Überzeugung, dass die Würde, und hieraus folgend die persönliche Freiheit, des einzelnen Menschen ohne Einschränkung geachtet werden muss und von nieman-

dem, weder von Einzelnen noch von der Gesellschaft insgesamt, verletzt oder auch nur eingeschränkt werden darf.

Deshalb ist die Formulierung in der Präambel des Entwurfs des Verfassungsvertrages „religiöse Überlieferung“ als fortbestehender Wert der europäischen Einigung aus meiner Sicht zu wenig aussagekräftig und wird damit der europäisch-abendländischen Entwicklung bis heute nicht gerecht.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Der Hinweis – im Übrigen wie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – auf die Verantwortung vor Gott und den Menschen würde, wie ich meine, präziser und nachhaltiger deutlich machen, dass es für uns Menschen Normen gibt, die aus dem Wesen und aus dem Sein Gottes fließen und daher unverrückbar und unantastbar feststehen und durch nichts und niemanden verändert werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dies in einem europäischen Verfassungsvertrag festzuschreiben, halte ich ebenso für wichtig und, mit Blick auf die historischen Tatsachen Europas, für nahezu zwingend. Deswegen erläutere ich und betone dies heute noch einmal vor diesem Haus.

Die Argumente, die hiergegen vorgetragen werden, insbesondere das Argument der strengen Trennung von Kirche und Staat der Verfassung wegen und die Grundrechtsgarantie auf Religionsfreiheit, überzeugen in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht deswegen nicht, weil der individuelle Glaube oder Nichtglaube an Gott und die individuelle Bindung an eine Religion oder das Losgelöstsein von einer Religion mit dem Überbau eines europäischen Verfassungsvertrages und der unmittelbaren Folgerung aus christlich-abendländischer Tradition aus meiner Sicht überhaupt nichts zu tun haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Darüber hinaus und zu guter Letzt sollten wir Deutsche uns in der Fortführung der Tradition derer begreifen, die unser Grundgesetz überlegt und bedacht geschaffen haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache zu der Regierungserklärung. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abg. Hoffmann. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Plus ...!)

Es sind den Oppositionsfraktionen weitere sechs Minuten zugewachsen.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zu der inhaltlichen Bewertung der Regierungserklärung komme, zu dem, Herr Minister, was Sie hier vorgetragen haben, aber auch zu dem, was Sie uns heute Morgen, immerhin schon um 11 Uhr, schriftlich überlassen haben, möchte ich zunächst einmal feststellen, dass die Landesregierung heute aus der europapolitischen Versenkung

aufgetaucht ist. Denn es gab bislang von der Landesregierung keine Stellungnahme zu den Ergebnissen des europäischen Konventes. Dies ist heute immerhin gelungen.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Rede, in dem philosophischen Teil, den griechischen Kairos erwähnt, nämlich am richtigen Ort zur richtigen Zeit das Richtige zu tun. Wenn Sie genau das verinnerlicht hätten, dann wären Sie im Juni-Plenum anwesend gewesen und hätten sich hier an der Europadebatte der Fraktionen beteiligt.

(Rüdiger Hermanns (CDU): Hör auf!)

Herr Minister, nun zu Ihrer Regierungserklärung. Europa, die europäische Vereinigung und auch die europäische Osterweiterung sind keine parteipolitischen Veranstaltungen.

Die parteipolitische Vereinnahmung, die Sie heute in Ihrer Regierungserklärung vorgenommen haben, ist schlicht und einfach dem europäischen Einigungsgedanken unangemessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, Sie haben die Anlässe verwechselt. Sie sprechen hier im Hessischen Landtag und nicht auf einem CDU-Parteitag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann ich mir eine Würdigung Ihres philosophischen Teiles der Regierungserklärung nicht verkneifen, und ich beginne – weil Sie auf die griechisch-römischen Bezüge sehr stark hingewiesen haben – mit einem Zitat im klassischen Latein: Si tacuisses, philosophus mansisses – wenn Sie geschwiegen hätten, wären Sie klug und weise gewesen.

Meine Damen und Herren, es ist unzweifelhaft die Errungenschaft der europäischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, die Geschichte des Individuums anzuerkennen. Dazu gehört die Religionsfreiheit. Das ist in der Grundrechtecharta niedergelegt, und es ist auch in der Präambel herausgestellt.

In der Präambel sind ebenfalls die kulturellen und religiös-humanen Überlieferungen Europas herausgestellt. Ebenfalls wird auf die Werte dieser Überlieferung Bezug genommen. Damit ist ein Europa der kulturellen Vielfalt begründet. Herr Minister, dazu passt der Transzendenzbezug, auf den Sie so viel Wert legen, nun eben nicht. Europa ist mehr als das, was Sie darunter verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die vier Fraktionen hier im Hause sind in der Bewertung des Ergebnisses des Konventes weiter als Sie. Das kommt in dem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck. Wir begrüßen gemeinsam die europäische Grundrechtecharta als unstrittiges Wertefundament.

Wir begrüßen das gemeinsame Wirtschaften der EU mit ihren Mitteln und die bereits gefundenen Lösungen zur Überwindung der Reformkrise durch klare Kompetenzen, durch Subsidiarität, durch Transparenz, den doppelten Mehrheitsentscheid und nicht zuletzt die europäische Bürgerbeteiligung.

Den verbliebenen Bedarf begrüßen wir ebenfalls, nämlich den der besseren Repräsentation der Länderparlamente und der Regionen und die ausdrückliche Festlegung, Auf-

gaben von der europäischen Ebene rückübertragen zu können, auch zur weiteren Klärung der Kompetenz.

Aber wenn die künftigen Mitwirkungsrechte des Landes dann genauso wenig engagiert und konzentriert wahrgenommen werden, dann werden auch Frühwarnsysteme und Partizipationsrechte nichts nützen. Herr Minister, es kommt darauf an, etwas mit Leben zu erfüllen und nicht etwas zu pflegen, was momentan eher unter einer Schlafkrankheit leidet, nämlich die hessische Europapolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte ebenfalls hinzufügen: Der Europaausschuss erhält zu jeder Sitzung einen Bericht der Landesregierung über Europaangelegenheiten. Allerdings ist dieser Minister oft nicht in der Lage, weiter gehende Fragen zu beantworten. Ob das zum Grünbuch der Daseinsvorsorge ist, ob das zum Weißbuch der Europäischen Union zur Chemikalienpolitik ist – eingeräumtermaßen etwas kompliziertere und schwierigere Materien –, der Minister kann keine Fragen beantworten, obwohl zumindest eine der Vorlagen Thema im Ausschuss der Regionen gewesen ist.

Europapolitik findet in Hessen schlicht nicht statt, auch nicht in Brüssel – bei allem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe nichts gegen fröhliche Weinproben und schöne Veranstaltungen. Aber eine politische Vertretung hessischer Interessen stellen wir uns anders vor.

Zurück zur Regierungserklärung. Sie waren offensichtlich nicht richtig informiert, als Sie Ihren Text geschrieben haben, weil Sie kritisieren, dass die Daseinsvorsorge nicht auf der europäischen Ebene zu regeln ist. Ich darf an das angesprochene Grünbuch erinnern, das Sie ebenfalls demnächst im Ausschuss der Regionen beraten werden. Dazu wünschen wir Ihnen gute Beratung.

Nun komme ich zu dem Antrag, über den wir befinden sollen, betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, KGRE, und im Ausschuss der Regionen. Herr Präsident, wir bitten hier um getrennte Abstimmungen. Wir werden den Landtagspräsidenten mitwählen, uns bei der Wahl von Minister Riebel aber der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss habe ich noch ein schönes Zitat aus einem Antrag von CDU und FDP aus dem Jahre 1997:

Es ist Aufgabe sowohl der Regierung als auch des Parlamentes unseres Bundeslandes, dafür Sorge zu tragen, dass in Hessen der existenzielle europäische Einigungsprozess sich noch wesentlich stärker als bisher im Dialog mit der Bevölkerung vollzieht. Daher ist eine breit angelegte Informations- und Aufklärungskampagne ebenso erforderlich wie die angemessene Vertretung hessischer Interessen durch Regierung und Parlament.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen in diesem Hause haben durch den gemeinsamen Antrag gezeigt, dass sie dazu in der Lage sind. Wir mahnen dieses gleiche Engagement bei der Landesregierung an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abg. von Hunnius das Wort.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unifier l'Europe par la plume – Europa mit der Schreibfeder einigen, das hat sich Giscard d'Estaing vorgenommen. Er hat dieses gesagt, als er den Karlspreis in Aachen entgegengenommen hat.

In der Tat ist dieser Prozess ein historisch bedeutsamer Prozess, denn nachdem – wenn wir ganz lange zurückdenken – Cäsar, Karl der Große und Napoleon Europa geeinigt haben, aber mit dem Schwert, ist dieses ein Versuch, Europa mit der Feder zu einigen, aber auf friedlichem Wege. So wichtig ist auch dieser Kompromiss. Natürlich ist der Vertragsentwurf ein Kompromiss zwischen 25 geistig-moralisch unterschiedlichen Herkunft und Überzeugungen, aber es ist ein ganz großer Schritt nach vorn.

Vor 46 Jahren wurde mit der Gründung der EWG der entscheidende Schritt zur europäischen Integration getan. Inzwischen können wir feststellen, dass das Projekt Europa ein Erfolgsmodell geworden ist. Nicht umsonst stehen die Beitrittskandidaten vor der Tür Europas Schlange. Aus den drei Gemeinschaften – EG, Euratom und Montanunion – ist eine Europäische Union mit 25 Mitgliedern und 450 Millionen Einwohnern geworden.

Das Fantastische ist, dass Ausweitung und Vertiefung der Gemeinschaft keinen Widerspruch darstellen, sondern dass es gelungen ist – dafür ist dieser Vertrag auch ein Beweis –, die Ausweitung zu vollziehen, ohne die Vertiefung aufs Spiel zu setzen.

Grund zur Zufriedenheit? – Nein, denn es bleibt noch sehr viel zu tun, bis Europa die Gestalt hat, die wir uns wünschen. Aber auch unter einem zweiten Aspekt ist kein Grund zur Zufriedenheit vorhanden. Denn auch nach fast einem halben Jahrhundert bestimmt das sich einigende Europa in wachsendem Umfang das tägliche Leben der Europäer. Trotzdem wird es immer noch von weiten Kreisen als Fremdkörper empfunden. Man akzeptiert die Europäische Union zwangsläufig, aber man identifiziert sich nicht mit ihr.

Die Europäische Union soll eine Union der Bürger und der Staaten sein. So steht es im Vertragsentwurf. Eine Union der Staaten ist sie, eine Union der Bürger leider noch lange nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zu diesem zwiespältigen Image der Europäischen Union tragen nationale Politiker erheblich bei, indem sie unpopuläre Sachzwänge der Einfachheit halber der Europäischen Union zuordnen, indem sie auf europäischer Ebene an Entscheidungen beteiligt sind, die sie anschließend in ihren Heimatländern aufs Schärfste kritisieren, indem sie Erfolge europäischer Politik aufs nationale Konto buchen, Misserfolge aber nach Europa abschieben, indem sie im Rat der EU die Fortschritte blockieren, deren Ausbleiben sie nachher als europäisches Versagen brandmarken.

Das Schwarzer-Peter-Spiel zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen einerseits und der EU andererseits hat Gründe. Die Gründe heißen Populismus, Reformfeind-

lichkeit, Zukunftsangst, Machtstreben und nationale Eitelkeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird höchste Zeit, dass eine neue Kultur in der Behandlung europäischer Fragen in den Mitgliedstaaten Einzug hält.

(Beifall bei der FDP)

Wer Euroskepsis sät, darf sich nicht wundern, wenn er blindwütige Ablehnung des Projekts Europa erntet. Schon wieder sind wir dabei, einen großen Schritt in Richtung auf ein wahrhaft gemeinsames demokratisches, parlamentarisch kontrolliertes und gemeinsam entscheidendes Europa kleinzureden.

Das Ergebnis der Arbeit des Konvents verdient höchsten Respekt. Dies ist umso mehr der Fall, als es sich wohlthuend von dem kläglichen Gezerre der Regierungskonferenzen vergangener Tage abhebt. Ein trauriger Tiefpunkt hierin war die Regierungskonferenz von Nizza. Ich will nur einige wenige ausgewählte Beispiele nennen. Denn vieles wurde schon von meinen Vorrednern angeführt.

Vor zwei Jahren wäre es noch völlig undenkbar gewesen, dass es überhaupt zu einer europäischen Verfassung kommen kann. Dass die Grundrechtecharta Bestandteil des Vertrages ist, und zwar an prominenter Stelle und nicht in einem Protokollanhang, wie es andere wollten, stellt meines Erachtens einen großen Durchbruch dar.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Wer hätte gedacht, dass das Europäische Parlament aufgrund dieser im Entwurf vorliegenden Verfassung das Recht bekommen soll, den Präsidenten der Europäischen Kommission zu wählen? Außerdem sollen die Mitentscheidungsrechte ausgeweitet werden. Das alles ist noch lange nicht ausreichend.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das Parlament muss die vollen Rechte erhalten. Es muss das volle Budgetrecht erhalten. Es muss auch das Budgetrecht über die Agrarausgaben erhalten. Natürlich muss es auch ein Initiativrecht erhalten, wie jedes Parlament es hat, das diesen Namen verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Aloys Lenz (CDU))

Die Ordnung der Kompetenzen wurde deutlich fixiert. Dazu hat Herr Minister Riebel schon Ausführungen gemacht. Ich halte es für ganz wichtig, dass im Entwurf des Vertrages bestimmte Politikfelder ausdrücklich ausgenommen und mit einem Harmonisierungsverbot belegt werden. Das betrifft die Bildung und die Kultur. Das ist gut so. Denn das sind Angelegenheiten der Regionen und der Länder, und nicht der Europäischen Union.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Lassen Sie mich etwas zu dem vorgesehenen EU-Außenminister sagen. Ich habe in der Debatte schon an dieser Stelle etwas dazu gesagt, als ein Antrag von uns eingebracht wurde. Ein EU-Außenminister wäre natürlich ein schönes Symbol. Statt zwei Persönlichkeiten hätten wir dann auf europäischer Ebene eine. Nur muss man dazu Folgendes sagen: Solange es keine Mehrheitsentscheidungen in Fragen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik gibt,

(Beifall der Abg. Michael Denzin und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

stellt eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nur eine Farce dar. Es würde dann nur etwas mehr Bürokratie geben, als sie bisher schon besteht. Dann habe ich auch noch lesen und hören müssen, dass man daran denkt, einen europäischen diplomatischen Dienst zu installieren. Das wäre sehr schön, wenn wir nicht bereits weitere 25 diplomatische Dienste hätten und wenn wir nicht den Streit um die Posten im Sicherheitsrat hätten. Das alles wird erst dann richtig sinnvoll sein, wenn wir auf der Ebene der Europäischen Union mit Mehrheit eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik beschließen und wenn im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein ständiger Sitz von einem Vertreter der Europäischen Union eingenommen wird. Der dann dort sitzende europäische Außenminister müsste in der Tat für die gesamte Europäische Union sprechen können. Er dürfte dann nicht die 26. Stimme von vielen sein.

Die Kommission soll verkleinert werden. Diese Absicht ist gut und wichtig. Aber was soll es eigentlich bedeuten, dass man daran denkt, Quasi-Kommissare zu installieren? Diese Kommissare sollen Menschen sein, die aus den Ländern kommen, die zum jeweiligen Zeitpunkt keinen Sitz in der Kommission haben. Die Quasi-Kommissare sollen dann dabeisitzen. Sie werden nichts zu sagen haben und dürfen nur zuhören. Jeder von ihnen wird aber natürlich einen eigenen Stab aufbauen. Das ist nicht sinnvoll. Entweder ist die Kommission ein supranationales Organ, dann gibt es aber überhaupt keinen Grund, warum jeder Mitgliedstaat darin vertreten sein soll, oder sie ist es eben nicht. Wenn die Kommission dieses Organ nicht ist, dann muss sie zurücktreten. Dazwischen gibt es keine dritte Lösung.

Die Reduzierung der EU-Rechtsakte auf Rahmengesetze, Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen – als noch weichere Form soll es auch Empfehlungen geben – stellt einen ganz wichtigen Schritt in Richtung Transparenz dar. Dies ist allerdings kein entscheidender Durchbruch. Es ist zu befürchten, dass der Wildwuchs an Bestimmungen aus dem EU-Vertrag, dem EG-Vertrag und den verschiedensten Protokollen und Erklärungen weitgehend ungefiltert Eingang in die Verfassung der Europäischen Union finden wird. So haben wir uns das eigentlich nicht vorgestellt.

Aus liberaler Sicht ist ausdrücklich die neu vorgesehene Möglichkeit der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene zu begrüßen. Was gäbe es denn für ein schöneres Symbol des Ausdrucks eines europäischen Willens als eine über Staatsgrenzen hinausgehende gemeinsame Aufforderung an die Kommission, ein bestimmtes Thema in einer ganz bestimmten Art und Weise aufzugreifen?

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Lassen Sie mich diesen Teil meiner Rede zusammenfassen. Gemessen an den Kriterien Wertekanon, Parlamentarisierung, Ordnung der Kompetenzen, Handlungsfähigkeit, Transparenz und Zukunftsfähigkeit stellt der Entwurf des Verfassungsvertrages einen großen, wenn auch längst nicht ausreichenden Schritt in die richtige Richtung dar. Es bleiben Defizite bestehen. Dies betrifft etwa die legislative Rolle des Europäischen Rates oder die Janusköpfigkeit des EU-Präsidenten.

Was in Deutschland falsch ist, kann in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten nicht richtig sein. Hier sollten wir aus den Erfahrungen lernen, die wir in Deutschland gemacht haben. Lassen Sie mich diesen Gedanken an drei Beispielen verdeut-

lichen. Wir brauchen eine konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in Deutschland und Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir brauchen einen Wettbewerbsföderalismus und eine bewusst gepflegte Vielfalt in der Sozialpolitik, der Besteuerung, im Arbeitsmarkt und bei der Bildungs- und Kulturpolitik. Das ist Bürgernähe, regt das Ringen um die besten Ergebnisse an und führt zu optimaler Effizienz und Effektivität. Statt einer zentralen Standardisierung wollen wir Liberale mehr Wettbewerb der Standards.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Dieter Posch (FDP))

Der Grundsatz muss lauten: so viel Vielfalt wie möglich, so wenig Standardisierung wie nötig.

Ich komme zum zweiten Beispiel. In Deutschland haben wir zugelassen, dass in einem schleichenden Prozess immer mehr Bereiche aus der Marktwirtschaft entlassen und staatlicher Regulierung unterworfen wurden. Dieser Prozess ist leider auch in der Europäischen Union in vollem Gange. Teilweise wird er auch von den großen Gleichmachern aus deutschen Volksparteien betrieben. Dieser Prozess muss gestoppt werden. Deshalb ist das Bekenntnis zur Marktwirtschaft, das im Entwurf der Verfassung der Europäischen Union steht, zu begrüßen. Es darf aber nicht nur beim Bekenntnis bleiben.

Drittes Beispiel. Niemand will ernsthaft die repräsentative Demokratie infrage stellen. Wir müssen aber der wachsenden Entfremdung der Bürger von der Politik entgegenwirken. Europa stellt da in der Gesamtpolitik einen Spezialfall dar. Wenn wir die Zeitung lesen, können wir feststellen, dass diese Entfremdung bei Landratswahlen jeden Sonntag zu erleben ist. Um dieser Entfremdung entgegenzuwirken, brauchen wir aber mehr und bessere Möglichkeiten der direkten Mitwirkung der Wähler an politischen Grundsatzentscheidungen. Eine solche Grundsatzentscheidung ist das Ja oder Nein zu dem Entwurf der Verfassung der Europäischen Union. Deshalb fordern wir Liberale eine Volksabstimmung über den Entwurf dieser Verfassung.

(Beifall bei der FDP)

Es kann nicht sein, dass wir aus Angst vor dem möglichen Ergebnis kneifen. Die Politik muss sich dieser Frage offensiv stellen. Das ist eine riesengroße Chance, Europa endlich begreifbar zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Denn wir alle sind gezwungen, die Europäische Union zu erklären. Dabei müssen wir sie so erklären, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Die Deutschen sind nicht weniger reif, sich mit diffizilen Fragen auseinander zu setzen, als es die Dänen oder Iren sind. Warum soll das in Deutschland nicht funktionieren?

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Ja, das hätten wir schon zu dieser Gelegenheit machen sollen. Frau Kollegin, das ist aber leider nicht geschehen.

Im Deutschen Bundestag müssen die Weichen schnellstens dafür gestellt werden, dass eine Volksabstimmung über die Verfassung ermöglicht wird. Ein gutes Datum für eine solche Volksabstimmung wäre der Tag der Europawahl. Dies wird voraussichtlich der 13. Juni des kommenden Jahres sein. Ich fordere die Vertreter der SPD und der GRÜNEN ausdrücklich auf, sich nicht wegzuducken, sondern die Mitglieder der FDP bei der Umsetzung dieser

Forderung zu unterstützen. Denn von den Vertretern dieser beiden Parteien erwarte ich aufgrund ihrer Programmatik, dass sie dafür aufgeschlossen sind. Meine Damen und Herren, Sie haben die Möglichkeit, dies in Berlin umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Das Ja der FDP zu diesem Entwurf der Verfassung ist ein „Ja, aber“. Es ist manches, aber längst noch nicht alles erreicht worden. Bei der Mehrheit der Mitglieder der FDP-Fraktion überwiegt das Ja. Bei meiner Kollegin Ruth Wagner überwiegt aus wohlwollenden Gründen das Aber. Lassen Sie sich deshalb nicht irritieren, wenn in der folgenden Abstimmung über den gemeinsamen Antrag nicht alle Arme der Abgeordneten der FDP bei Ja hochschnellen. In dem Willen und Wunsch, ein demokratisch einiges Europa zu schaffen, das bürgernah und ohne bürokratischen Firlefanz ist, gibt es keinen Unterschied bei den Mitgliedern der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt aber Unterschiede in dem Ausmaß an Geduld, das wir für den Weg zum gemeinsamen Ziel aufbringen. Das hat auch gute Gründe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr von Hunnius, vielen Dank. – Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zum Thema Europa ist scheinbar unspektakulär: kein medienwirksames Gezeter, kein Aufeinander-Einhauen, keine Blockade.

Ich dachte, ich könnte meine Rede so einleiten. Dies dachte ich, bis Staatsminister Riebel seine Regierungserklärung gehalten hatte. Ich kann mir vorstellen, dass sich nicht nur so mancher auf der Seite der Opposition Befindliche gewünscht hat, der Minister wäre in Berlin geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Rede zeichnet sich aus durch eine bodenlose Ignoranz, die man bei Provinzpolitikern vielleicht parteipolitischer Blindheit zuschreiben könnte, die jedoch eines Ministers unwürdig ist, noch dazu als Regierungserklärung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Europa ist ein Gemeinschaftswerk. Wer das leugnet und dieses Werk einer Partei zuschustern will, der ist ein Kleingeist und hat einen Knick in der Optik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wer über den amtierenden Bundesaußenminister sagt, dieser habe nicht zum Ziel, Europa und damit auch

Deutschland voranzubringen, das diene allenfalls seinen persönlichen Interessen, der ist fachlich schlicht inkompetent. Diese Äußerung ist ignorant und diffamierend zugleich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber nicht einmal ein Staatsminister Riebel kann die Bedeutung dieses Prozesses schmälern. Der Konvent als Vorbereiter der europäischen Verfassung bedeutete viele Diskussionen, ein zähes Ringen und Überzeugungsarbeit, aber auch Verzicht, was erst Kompromisse ermöglichte. Offenbar hat genau die Besetzung des Konvents, der in dieser Form erstmalig zustande kam, dazu geholfen, dass es zu einem Ergebnis und auch zu einem Ergebnis im Zeitplan kam. Da sind sich alle in diesem Saal einig: Es ist ein begrüßenswertes Ergebnis. – Es war ein Konvent unter breiter Beteiligung von Parlamentariern, unter Beteiligung der zukünftigen Mitglieder, er tagte öffentlich. Ein Prozess, der den Namen „historisch“ an dieser Stelle wirklich verdient.

Der gemeinsame Antrag dieses Hauses ist ein Beispiel positiver Zusammenarbeit der Parlamentarier über die Parteigrenzen hinweg, und das möchte ich ausdrücklich loben. Es ist nicht so, dass es keine strittigen Punkte gäbe. Diese wurden in der letzten Debatte ausführlich erläutert. – Tja, Herr Staatsminister Riebel, da waren Sie nicht hier. Von daher sind Sie mit Ihrer Rede den Debatten dieses Hauses zwei Plenarsitzungen hinterhergehinkt. Sie reflektierten Altbekanntes, bereits Diskutiertes, würzten es mit einer Brise dumpfer Polemik und langatmiger Philosophie. Ich frage mich: Wo bleibt die Politik an dieser Stelle?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Prozess des gemeinsamen Antrags gab es den Willen, sich zu einigen, und es gibt in diesem Haus ein Gefühl der Bedeutung dieser Verfassung – ein Gefühl dafür, dass es ein kostbares Bündel ist, das da geschnürt wurde – und die Hoffnung, dass es auch so durch die Konferenz der Regierungschefs geht. Natürlich wird der eine oder andere Zipfel noch bearbeitet.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): „Zipfel“ ist gut!)

Meine Damen und Herren, was bringt mir Europa? Genau das ist eine der ersten Fragen, die wir als Politikerinnen von Bürgerinnen und Bürgern gestellt bekommen und worauf wir eine Antwort haben müssen. Eine Antwort für mich ist ein Zitat von Johannes Rau: Es wäre ein Wunder, wenn wir weitere 50 Jahre in Frieden leben können, umzingelt von Freunden. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

Eine weitere Antwort ist der Wunsch nach sozialer Sicherheit. Eine weitere Antwort ist der Wunsch nach Wohlstand. Es gibt noch genügend Menschen auf dieser Welt, nicht nur bei den GRÜNEN, die sich soziale Gerechtigkeit auf dieser Erde wünschen. All dies sind lohnende Ziele eines geeinten Europas.

Des Weiteren brauchen wir ein geeintes Europa, weil ein gesplittetes Europa machtlos ist. In dieser Welt besteht kein Gleichgewicht der Mächte mehr. Seit 15 Jahren ist das Gleichgewicht des Kalten Krieges beendet. Es hat sich noch kein neues eingestellt, und die Europäer haben an dieser Stelle eine Verpflichtung und eine Verantwortung.

Ein Präsident einer Großmacht, der durch fragwürdige Aktionen an die Macht gekommen ist, der klar den Interessen der Großindustrie dient, ob es jetzt Öl- oder Saatgutkonzerne sind, und der glaubt, er könnte Weltpolizist spielen, braucht ein Gegengewicht. Damit hat George W. Bush die Europäer in ihrem Tun nur bestärkt.

Was bringt eine gemeinsame europäische Politik? Die besten Beispiele waren in den letzten 14 Tagen die Einigung bezüglich der Agrarreform, die eine starke Position in den WTO-Verhandlungen sicherte, und die notwendige Einigung bezüglich der Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel, auch wenn wir mit dem Grenzwert – das weiß sicher jeder – nicht glücklich sind. An diesen Punkten zeigt sich doch deutlich, dass man starke gemeinsame Positionen suchen muss, auf deren Grundlage man dem wirklich hanebüchenden amerikanischen – nein, nicht dem amerikanischen, sondern dem bushschen Schwachsinn begegnen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Last, not least: Dass das Prinzip der halbjährlich rotierenden Präsidentschaft über Bord gehört, dazu hätte es nicht noch der Ausfälle eines Herrn Berlusconi bedurft.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, Europa als Wertegemeinschaft – ich glaube, dass man dort jetzt die richtige Formel eingesetzt hat. Ich persönlich hätte auch mit einem abstrakten Gottesbezug leben können. Aber wenn wir alle unter einem Dach vereinigen wollen, dann müssen wir in solch einem wichtigen Punkt auch allen Menschen und allen Religionen, auch den Menschen, die keiner Religion angehören, eine Identität unter dem Dach Europa anbieten.

Herr Staatsminister Riebel, seit Bad Arolsen haben Sie sich schon bewegt, über die Tradition des jüdisch-christlichen Abendlandes hinaus. Aber die Wiege von Europa stand an vielen Orten, in verschiedenen Zeitaltern einer letztlich jahrhundertealten Tradition verschiedener Strömungen. Es wäre engstirnig und willkürlich, einzelne, ohne Zweifel prägende und wichtige Epochen absolut setzen zu wollen.

Meine Damen und Herren, Europa braucht mehr Gewicht, auch im Hessischen Landtag. Auf eine Regierungserklärung zu dem Thema haben wir schon in der Europawoche erwartet. Es ist zu wünschen, dass die Landesregierung dem Prozess der europäischen Weiterentwicklung nach innen und außen mehr Gewicht gibt.

Die Dinge, die im ersten Teil unseres gemeinsamen Antrags stehen, sind schon breit erläutert worden. Lassen Sie mich auf den zweiten Teil eingehen. Unsere parlamentarische Arbeit besteht darin, uns als europäische Region Gewicht zu verschaffen. Dazu ist einiges im Entwurf des Konvents geregelt. Aber es bleiben die Fragen, die wir sozusagen innerstaatlich klären müssen, z. B. wie die Mitwirkungsbefugnis innerstaatlich festgeschrieben werden soll. Wir als Hessischer Landtag fordern, dass die Belange der Regionen berücksichtigt werden. Wir wollen, dass nicht nur die Regierung, sondern auch die Parlamentarier mitreden können.

Aber, meine Damen und Herren von der Kuschelopposition, wollen Sie dann einen Regierungsvertreter in den Ausschuss der Regionen entsenden, noch dazu einen, der heute, nachdem dieses Parlament schon geraume Zeit arbeitet, zum ersten Mal den Versuch unternommen hat, sich zu europäischen Themen zu äußern? Zu dem Thema

„Was bedeutet das für Hessen?“, das doch in der Überschrift stand, ergeht er sich in den üblichen nichts sagenden Antworten:

Der Verfassungsvertrag bietet uns als Land Hessen neue Mitwirkungsmöglichkeiten, die wir ausfüllen müssen und werden.

Was bitte heißt denn das?

Ich lade Sie ein, die kommenden Herausforderungen, die uns die europäische Einigung bringen wird, auf der Basis des Verfassungsvertrags gemeinsam mit der Landesregierung anzunehmen.

Wozu laden Sie uns denn ein? Es wäre schön, wenn Sie etwas darüber gesagt hätten. Wo sind denn die Inhalte, wo sind denn die Aussagen zu diesem Thema?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er lädt uns nach Berlin ein!)

Von daher werden wir an dieser Stelle dem Antrag der SPD folgen, die Abstimmung getrennt durchzuführen.

Wir müssen einen Weg finden, analog z. B. der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, die Landesregierung zu verpflichten, die Stellungnahmen des Landtags in europapolitischen Angelegenheiten zu berücksichtigen – auch eine Aufgabe für die Verfassungsenquetekommission dieses Landtags. Auch wenn der Konvent in letzter Zeit einen großen Teil der Aufmerksamkeit absorbiert hat, so müssen wir doch in Hessen – und tun es auch – auf einem anderen Gleis parallel weiterfahren. Wir müssen uns jetzt schon auf die Veränderungen einstellen, die 2006 ins Haus stehen.

Strukturpolitik heißt das Stichwort, und wie so oft ist es nicht getan mit „Wir begrüßen zwar die Veränderungen, aber ansonsten sollte alles beim Alten bleiben“. Die Entwicklungsunterschiede in der Europäischen Union werden sich verschärfen. Wir als Land Hessen müssen uns rechtzeitig darauf einstellen, dass nicht die EU allein für Strukturpolitik zuständig ist. Wir als Land Hessen müssen mitentscheiden, in welchen Regionen man sich an der Kofinanzierung der Programme beteiligt, und wir müssen den benachteiligten Regionen entsprechende Signale geben.

Ich wünsche mir, dass diese Landesregierung dann längst aus dem Tiefschlaf erwacht ist, den sie momentan noch pflegt. Es gibt Arbeit. Das Land Hessen muss in seiner Ausrichtung der Strukturpolitik unter den neuen europäischen Vorzeichen der Osterweiterung frühzeitig – das ist in diesem Haus ein Fremdwort für die Regierung – Entscheidungen treffen.

Ich komme aus dem strukturschwachen Nordosten Hessens. Wir müssen planen, und wir müssen den Menschen reinen Wein einschenken; denn auch Hessen wird abgeben müssen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, dass es um mehr als rein monetäre Fragen geht. Wir müssen deutlich machen, dass wir als Exportland von einer politischen und sozialen Stabilität in Europa abhängig sind. Wir müssen deutlich machen, dass Europa auch von den Strukturmitteln anderer Regionen profitiert; denn von den zehn wichtigsten Exportländern liegen neun im europäischen Wirtschaftsraum. Wir müssen deutlich machen, dass jeder vierte Euro aus Ziel-1-Regionen außerhalb der Regionen ausgegeben wird.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Aspekt des gemeinsamen Antrags ist auch, dass die Regelungen der Verfassung helfen sollen, die europäische Verwaltung zu

entbürokratisieren, Prozesse zu beschleunigen, transparenter zu machen und den Bürgern neue Beteiligungsrechte einzuräumen. Das ist wichtig, um Europa wirklich bei den Menschen zu verankern.

So gibt es die Möglichkeit der Bürger, die Kommission zu Gesetzesinitiativen aufzufordern. Es gibt einen Dialog mit Vertretern der Verbände und der Zivilgesellschaft, und es gibt einen europäischen Bürgerbeauftragten als Beschwerdeinstanz. Die Volksabstimmung ist natürlich auch eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.

Die FDP ist da offensiv nach vorne geprescht, ohne allerdings genau zu sagen – Sie haben es leider auch heute nicht getan, Herr von Hunnius –, wie sie sich das vorstellt. Es gibt keine konkreten Äußerungen Ihrerseits, was z. B. passiert, wenn in einem Land die Bevölkerung die Verfassung mehrheitlich ablehnt, wie man mit den unterschiedlichen nationalen Quoren für Volksabstimmungen umgehen will, welche nationalen Verfassungsänderungen dazu z. B. auch in Deutschland Ihrer Auffassung nach notwendig sind.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir GRÜNEN sind an diesem Punkt noch in der Diskussion. Von daher kann ich Ihnen an dieser Stelle nur meine persönliche Meinung kundtun, dass ich es grundsätzlich als sinnvoll erachte, die Bürger über die Verfassung abstimmen zu lassen, wenn die Rahmenbedingungen das zulassen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was soll das nun wieder heißen?)

Meine Damen und Herren, Europa als Thema, das müssen wir mit Leidenschaft nach außen tragen, damit es sowohl in die Herzen als auch in die Köpfe der Menschen kommt. Denn bisher wendet sich der Bürger beim Thema Europa eher mit Grausen oder mit Langeweile ab. Wir müssen den Bürgern die Chancen vermitteln, die in einem geeinten Europa liegen. Wir müssen werben und das auch mit praktischem Leben füllen, in Begegnungen auf allen Ebenen der Gesellschaft.

Dazu soll unser gemeinsamer Antrag eine Grundlage bieten. Er bietet auch deshalb eine Chance, weil er ein Hoffnungsschimmer ist, was Politik trotz widerstreitender nationaler Interessen und Traditionen vermag. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Hölldobler-Heumüller. – Herr Dr. Lennert hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 16. April haben die Regierungschefs und die Außenminister der EU-Staaten am Fuße der Akropolis in Athen die Verträge über die große Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedstaaten unterzeichnet – ein historisches Ereignis nach langem Vorlauf und schwierigen Verhandlungen bei den Einigungsgesprächen.

Frau Hölldobler-Heumüller, es gehört nun einmal zur historischen Wahrheit, dass es auf dem Weg dahin Menschen gab, die den Karren geschoben haben, und dass es Men-

schen gab – das ist auch ganz natürlich, oft vom Alter her oder von der Funktion –, die aufgesprungen sind. Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung nicht, wenn man Namen von Personen nennt, die sich um diesen Einigungsprozess verdient gemacht haben.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das verstehen Sie sehr wohl!)

Der Beitritt der osteuropäischen Staaten sowie Maltas und Zyperns war ein wesentlicher Grund für die Einberufung des Verfassungskonvents, der an die guten Erfahrungen mit dem Konvent zur Erarbeitung der Charta der Grundrechte anknüpfen sollte. Die neue große Union von 25 Mitgliedstaaten wird etwas anderes sein als unsere bisherige Gemeinschaft. Der Konvent sollte Strukturen erarbeiten, die diese Union mit 450 Millionen Bürgern handlungsfähig erhält. Europa darf nicht das Schicksal der Dinosaurier erleiden, die an ihrer schieren Größe zugrunde gegangen sind.

Das Ergebnis des Konvents wurde am 20. Juni der Öffentlichkeit, sozusagen vertreten durch die Regierungen, übergeben. Frau Hoffmann, ich meine, dass heute, die Plenarsitzung nach diesem Ereignis, auch der richtige Zeitpunkt ist, darüber eine Regierungserklärung abzugeben. Deswegen finde ich Ihre Auslassungen über den Zeitpunkt, dass endlich eine Regierungserklärung gegeben würde, wie Sie sagen, auch nicht in Ordnung.

Im Vordergrund steht bekanntlich das wichtige Mandat des Konvents, dem großen Europa eine Verfassung zu geben, die von den Bürgern verstanden und bejaht wird. Die 450 Millionen dürfen die Europäische Union nicht nur als eine Instanz im fernen Brüssel ansehen, die sich jeden Tag mit immer neuen Regulierungen in alle möglichen Angelegenheiten einmischt, die sie selbst genauso gut oder besser erledigen könnten. – Nein, mehr Europa heißt die ausgegebene Devise, und dabei wird es auch bleiben.

Die europäische Einigung ist die große Lehre, die unsere Völker aus den blutigen Kriegen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gezogen haben. Die Europäische Union ist die dauerhafte Friedensordnung geworden, die uns zugleich, trotz aller Probleme, wirtschaftlichen Wohlstand beschert. Jemand, der wie ich in diesem Jahr 54 wird und in keinen Krieg gezogen ist, nicht verpflichtet war, der sollte dankbar sein für diesen europäischen Einigungsprozess, der Grundlage dieses Friedens ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten beziehen aus dem europäischen Binnenmarkt gleichermaßen Gewinn. Das gilt auch und besonders für unser Land Hessen. Wir sind geographisch und durch die vielfältigen Wirtschaftsverbindungen zu unseren Nachbarn ein Kernland der Union. Mit der großen Erweiterung auf 25 Staaten ist nunmehr in einem äußerlichen Sinne tatsächlich mehr Europa entstanden.

Die Europäische Union von Athen umfasst die wesentlichen Teile des gesamten Europas. Sie ist über das Wirtschaftliche hinaus eine Wertegemeinschaft. Wir begrüßen, dass die grundlegenden Werte am Anfang unserer Verfassung eingetragen sind. Nach meiner persönlichen Überzeugung gehört hierzu auch das jüdisch-christliche religiöse Erbe Europas. Es gehört dazu der transzendente Bezug, Verantwortung zu übernehmen nach den absoluten Kriterien der Schöpfung und ihres Schöpfers. Ich bin Herrn Staatsminister Riebel für seine Ausführungen

hierzu sehr dankbar. Meine Fraktion teilt sie uneingeschränkt.

(Beifall bei der CDU)

Mehr Europa bedeutet für uns zugleich, dass die Union sich nicht mit allen möglichen Aufgaben befasst, sondern dass sie sich auf die richtigen Aufgaben konzentriert. Das sind diejenigen Aufgaben, die nur und am besten auf der nationalen Ebene gelöst werden können. Der Konvent hat einen Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa verabschiedet, und zwar genau unter diesem Gesichtspunkt, dass die Union in bestimmten Feldern weiter gestärkt werden muss. Insbesondere soll die klassische Innen- und Justizpolitik, der so genannte dritte Pfeiler der Europäischen Union, in starkem Maße in die Gemeinschaftskonstruktion überführt werden, damit die grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpft und die Außengrenzen der Union sicherer geschützt werden können.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, wie viel noch zu tun ist, damit eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik gestaltet werden kann, die diesen Namen verdient. Andererseits können wir feststellen, dass der Konvent einen guten Weg beschritten hat und dabei auch weit vorangekommen ist, den Auftrag von Nizza zu erfüllen, nämlich die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten einschließlich ihrer Regionen in einer Weise zu reformieren, die dem Subsidiaritätsprinzip entspricht. Das heißt, dass die öffentlichen Aufgaben so nahe wie möglich am Bürger erledigt werden.

Meine Damen und Herren, wer hätte noch vor einem Jahr geglaubt, dass so viele wesentliche Forderungen dieses Hauses und der Hessischen Landesregierung erfüllt würden, wie sie im Vertragsentwurf für eine deutliche Kompetenz- und Zuständigkeitsabgrenzung jetzt niedergeschrieben sind? Alle Vorredner sehen dies so. Trotzdem erhalten wir unsere weiteren Forderungen aufrecht und haben sie entsprechend im Antrag aufgelistet. Wenn sie auch jetzt möglicherweise nicht erfüllbar sind, so verdeutlichen sie doch unsere Position für die Zukunft. Die Arbeit an einer europäischen Zuständigkeitsordnung, die alle Seiten zufrieden stellt, ist nun einmal eine schwierige Aufgabe. Das hängt mit den unterschiedlichen Verfassungsstraditionen in unseren Staaten zusammen.

Zwischen den Mitgliedsländern der Union und Deutschland gibt es viele Gemeinsamkeiten. Natürlich denke ich da insbesondere an die Staaten, in denen unsere Partnerregionen Emilia-Romagna, Aquitaine und Wielkopolska liegen. Aber es gibt auch einige wesentliche Unterschiede. So galt und gilt es freilich, Lösungen zu finden, die gleichermaßen den Regionen beispielsweise Italiens, Frankreichs und Polens wie auch unseren deutschen Ländern Rechnung tragen.

Obendrein soll die verfassungsmäßige Ordnung der Mitgliedstaaten deren innere Angelegenheit bleiben. Europa muss den französischen Regionen innerhalb eines Zentralstaates genauso gerecht werden wie der föderalen Ordnung unseres Grundgesetzes. Das ist die Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und gehört zu den Grundlagen, die in einem europäischen Verfassungsvertrag überzeugend verankert sein müssen.

Unsere Bürger werden sich umso mehr mit Europa identifizieren, wenn die verschiedenen nationalen Ebenen alle Angelegenheiten selbst erledigen können, für die sie keine Hilfe „von oben“ benötigen. Das ist das Europa der Bürger, von dem unsere Verfassung ausgehen sollte.

Zu dieser Bürgernähe gehört zugleich das Europa der Regionen. Für uns in Hessen sind die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Emilia-Romagna, der Aquitaine und die seit jüngster Zeit enge Zusammenarbeit mit Wielkopolska zu einem wichtigen Stück Europa geworden. Die Zusammenarbeit – insbesondere auch in der gemeinsamen Vertretung in Brüssel – gilt in der Europäischen Union als beispielhaftes Modell und muss weiter gestärkt werden.

Ich möchte abschließend die Reform der Institutionen der Union erwähnen. Hier hat sich der Konvent durch ein besonders schwieriges Thema gearbeitet mit dem Ziel, dass Europa international handlungsfähiger werden kann. Dies steht in enger Verbindung mit der Stärkung der europäischen Gemeinsamkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik. Die Krise und der Krieg um den Irak haben doch schonungslos offenbart, wie tief gespalten die Verantwortlichen in den Staaten der Europäischen Union in einer so elementaren Frage noch heute sind.

Die Menschen in Europa eint – sehr verständlich – die Sehnsucht nach Frieden. Aber über die Wege dorthin wird unterschiedlich gedacht. Für uns Deutsche ist von entscheidender Bedeutung, dass wir uns gleichzeitig und gleichgewichtig für eine gemeinsame Außenpolitik der Europäischen Union und für das Miteinander im Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika einsetzen. Meine Fraktion würdigt daher ausdrücklich, dass die Hessische Landesregierung – und in besonderem Maße Ministerpräsident Koch durch seinen Besuch im Weißen Haus – Zeichen in einer Zeit gesetzt hat, als dies in Deutschland nicht populär war.

(Beifall bei der CDU)

Hier mögen die Fraktionen dieses Hauses unterschiedlicher Meinung sein.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Umso mehr ist meines Erachtens zu unterstreichen – damit komme ich zu den gemeinsamen Gedanken –, dass es in den wesentlichen Fragen der Europapolitik, die unmittelbar unser Land Hessen betreffen, einen alle Fraktionen übergreifenden Konsens gibt. Dies manifestiert sich in dem vorliegenden gemeinsamen Antrag. Mein Dank gilt daher allen Mitgliedern des Europaausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit.

Meine dringliche Bitte geht an Sie, Herr Präsident Kartmann, und an das Präsidium des Hessischen Landtags, an Sie, Herr Ministerpräsident Koch, und an Sie, Herr Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Verleihen Sie den Forderungen dieses Hauses Nachdruck. Helfen Sie mit, dass wir auf keinen Fall hinter die im Entwurf des Vertrages einer Verfassung für Europa erreichten wertebezogenen politischen und institutionellen Positionen zurückfallen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest: Die Regierungserklärung wurde abgegeben. Die Aussprache darüber hat stattgefunden und ist beendet.

Wir hatten eine verbundene Debatte mit den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 45 und 53. Wir kommen

zuerst zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Nachbesetzung der Vertretung des Landes Hessen im „Kongress der Gemeinden und Regionen Europas“ (KGRE) und im „Ausschuss der Regionen“ (AdR), Drucks. 16/306. Von der SPD-Fraktion wurde beantragt, vor folgendem Hintergrund eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

1998 ist das Verfahren gewählt worden, dass der Landtag ein Vorschlagsrecht ausübt, um den Vertreter/die Vertreterin und den Stellvertreter/die Stellvertreterin für den Ausschuss der Regionen zu benennen. Die Benennung selbst erfolgt durch die Landesregierung. In dem Antrag ist vorgesehen, dass die Landesregierung gebeten wird, Herrn Staatsminister Riebel als Mitglied und Herrn Landtagspräsidenten Kartmann als stellvertretendes Mitglied in den AdR zu entsenden. Die SPD-Fraktion bittet an dieser Stelle um getrennte Abstimmung.

Wer unterstützt den Passus „Der Hessische Landtag ... bittet die Landesregierung, Herrn Staatsminister Riebel als Mitglied ... in den AdR zu entsenden“? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen diesen Passus? – Die Fraktion der GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD.

Wer ist dafür, dass die Landesregierung gebeten wird, Herrn Landtagspräsidenten Kartmann als stellvertretendes Mitglied in den AdR zu entsenden? – Das wird einstimmig angenommen. Ich stelle fest, dass der Antrag in der vorgelegten Fassung mit Mehrheit angenommen wurde. – Herr Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, der Antrag besteht aus drei Teilen: der Benennung von Herrn Kartmann als Mitglied für den KGRE und der Bitte, Herrn Riebel und Herrn Kartmann in den AdR zu entsenden. Es fehlt die Abstimmung darüber, dass der Hessische Landtag die Benennung von Herrn Landtagspräsidenten Kartmann als Mitglied für den KGRE begrüßt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das war unstrittig, und es ging lediglich darum, dass der Hessische Landtag das begrüßt. Deshalb bin ich davon ausgegangen, dass hierüber im Hause Konsens herrscht. – Das wird bestätigt. Es besteht Konsens darüber, dass Herr Landtagspräsident Kartmann als Mitglied für den KGRE vorgesehen ist.

Ich darf mitteilen, dass Frau Landtagsvizepräsidentin Ruth Wagner gemäß § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgegeben hat. Dies wird im Protokoll vermerkt. Eine derartige persönliche Erklärung ist schriftlich abzugeben. Sie wird nicht mündlich gegeben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Herr Kollege, das gehört zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 53! Darüber haben Sie noch nicht abstimmen lassen!)

– Vielen Dank für die Richtigstellung. Ich habe das vorweggenommen, was von Herrn von Hunnius bereits mitgeteilt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Europa nach

innen und außen weiterentwickeln, Mitwirkungsrechte für Länder und Regionen stärken, Drucks. 16/315. Wer ist für die Annahme dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Bei einer Gegenstimme ist der Antrag angenommen. Die persönliche Erklärung wird zu Protokoll gegeben.

(siehe Anlage 2)

Ich habe nunmehr mitzuteilen, dass weitere Dringliche Anträge eingegangen sind. Das ist zum einen der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nachbesserungen Bundesverkehrswegeplan 2003, Drucks. 16/339. Wird die Dringlichkeit verneint? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass der Dringliche Antrag in verbundener Debatte mit Tagesordnungspunkt 47 aufgerufen wird. – Dem widerspricht niemand. Dann machen wir das so.

Es ist außerdem ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Steuer senken, Arbeitsrecht flexibilisieren, Sozialversicherungssysteme reformieren, Drucks. 16/340, eingegangen. Wird die Dringlichkeit verneint? – Das ist nicht der Fall. Der Dringliche Antrag wird in verbundener Debatte mit den Tagesordnungspunkten 42 und 40 morgen früh um 9 Uhr aufgerufen.

Ich komme zu dem **Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen des Unterausschusses Justizvollzug, Drucks. 16/341**. Dieser Punkt müsste extra aufgerufen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darüber können wir gleich abstimmen!)

– Besteht Konsens, darüber gleich abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer ist für die Annahme dieses Dringlichen Antrags aller Fraktionen? – Der Dringliche Antrag ist einstimmig angenommen.

Weiterhin ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungsplatzumlage, Drucks. 16/342, eingegangen. Frage an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann ich davon ausgehen, dass er morgen früh in verbundener Debatte aufgerufen wird? – Herr Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, er soll dem Tagesordnungspunkt 32 zugeordnet werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das heißt also, verbundene Debatte des Tagesordnungspunkts 32 mit dem nunmehr eingegangenen Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausbildungsplatzumlage. – Frau Kollegin Beer, es war Wunsch des Antragstellers, diesem Wunsch würde ich mich gerne anschließen wollen.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, nichtsdestotrotz würde ich noch einmal anregen, beide Anträge mit der Aktuellen Stunde am Donnerstag zu verbinden, sonst diskutieren wir am selben Tag zweimal das gleiche Thema.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Dann möchte ich die beiden Geschäftsführer von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal um ihr Votum bitten.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, es ist klar, der SPD-Antrag und dieser Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN passen inhaltlich zusammen. An dieser Stelle sollten wir das auch so machen, denn in der Aktuellen Stunde gibt es nur eine Debatte von fünf Minuten.

(Nicola Beer (FDP): Für das Thema reicht das!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bin sicher, dass das Recht der einzelnen Fraktionen, wie mit ihren Anträgen verfahren wird, gelten sollte. Frau Kollegin Beer, ich gehe davon aus, dass die verbundene Debatte mit Tagesordnungspunkt 32 auch Ihre Zustimmung findet.

(Nicola Beer (FDP): Manchmal setzen sich die besseren Argumente nicht durch!)

Fünfter neu eingegangener Antrag ist der Dringliche Antrag der Abg. Siebel, Frankenberger, Hofmeyer, Holzapel, Schaub, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Unterstützung „Kulturhauptstadt Europa“. Wird die Dringlichkeit infrage gestellt? – Das ist nicht der Fall, dann wird das ein weiterer Tagesordnungspunkt.

Es liegt ein weiterer Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, betreffend schnelle Verbindung der Flughäfen Frankfurt und Frankfurt-Hahn. Gibt es hier den Wunsch einer verbundenen Debatte, weil das Thema auf der Tagesordnung steht? – Bitte, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bitte darum, diesen Dringlichen Antrag mit den Tagesordnungspunkten 41, 48 und 57 zu verbinden. Wenn alle drei das beantragt haben, dann wollen wir nicht zurückstehen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hoffentlich blickt ihr nachher noch durch, was ihr jetzt vereinbart habt!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Gut, dem wird nicht widersprochen, dann verfahren wir so.

Dann sind wir im Moment mit den Regularien auf dem Stand der Zeit und können **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes – Drucks. 16/237 –

Redezeit: 15 Minuten je Fraktion. Der Antragsteller hat das Wort. Herr Posch, bitte sehr, für die FDP-Fraktion.

Dieter Posch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neuregelung des öffentlichen Sparkassenwesens duldet nach Ansicht der FDP keinen Aufschub. Deswegen haben wir in kürzester Zeit einen Gesetzentwurf erarbeitet und legen Ihnen diesen Gesetzentwurf zur Diskussion und zur Beschlussfassung vor.

Wenn es um die Frage unserer Banken und unserer Sparkassen geht, dann ist die Diskussion seit geraumer Zeit von solchen Schlagworten gekennzeichnet wie „Rückzug der Banken aus der Kreditfinanzierung“, „sinkende Ertragslage“, „wegfallende Staatsgarantien“, „Wegfall der Gewährträgerhaftung“ – manche sprechen von einer „Bankenkrise“ –, „neue Eigenkapitalvorschriften“, „Basel II“.

Für uns konkret sieht das häufig so aus, dass uns ein Handwerker anspricht und sagt: Selbst bei der Sparkasse bekomme ich keinen Kredit mehr, oder die benehmen sich mittlerweile wie jedes private Kreditinstitut. – Das sind die Fragen, mit denen wir uns auseinander zu setzen haben. Ich glaube, an dem letztgenannten Beispiel können wir nicht übersehen, das betrifft uns alle.

Diese Stichworte der Bankendiskussion in der Vergangenheit kann man herunterbrechen auf die Situation in Hessen. In Hessen sind in den letzten zwei Jahren zu diesen allgemeinen Problemen Lösungsvorschläge unterbreitet worden.

Ich will diese noch einmal in Erinnerung rufen. Dabei muss man differenzieren zwischen den Situationen, in denen sich die öffentlichen Kreditinstitute im Rhein-Main-Gebiet befinden, und den Situationen, in denen sich die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im ländlichen Raum befinden.

Im Ballungsraum Rhein-Main haben wir eine besonders schwierige Situation. Das geht natürlich an den Banken Fraspas, Naspa – um nur zwei zu nennen – nicht spurlos vorbei. Deswegen gab es Diskussionen, Fusionsüberlegungen, Kooperationsüberlegungen, es gab das Stichwort der horizontalen und der vertikalen Kooperation, es gab aber auch die Diskussion, Rechtsformen zu verändern – beispielsweise die Rechtsform der Aktiengesellschaft einzuführen.

Es gab Diskussionen und Vorschläge der freien Sparkassen der Bundesrepublik Deutschland, sich zusammenzuschließen und Kooperationsmöglichkeiten zu suchen.

Der Hessische Sparkassen- und Giroverband hat versucht, auf seine Art und Weise einen Lösungsvorschlag in die Diskussion zu bringen, verbunden mit dem Stichwort „Verbundkonzept“, Bildung eines Verbundausschusses, Bildung eines Risikoausschusses und Ähnliches mehr.

Wir sind uns in der Zielsetzung sicherlich sehr einig. Es muss nämlich darum gehen, die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute fit zu machen für die Zukunft, damit sie als Finanzier für mittelständische Unternehmen auch in Zukunft Bestand haben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, wir sind uns auch in der Zielsetzung einig, dass es bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen um eine Kostenreduzierung gehen muss. Da ist auch die Landesbank

gefragt, und da ist der Sparkassen- und Giroverband gefragt.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist dabei, ob die Konzepte, die von dort angeboten werden, in der Tat die richtigen Lösungen sind und ob sie weit genug gehen. Es geht auch darum, eine Ertragssteigerung für diese Sparkassen sicherzustellen – Stichwort: „um sie wettbewerbsfähig sein zu lassen“.

Wenn wir uns in dieser Zielsetzung einig sind, dass wir die Sparkassen in diesem berühmten Drei-Säulen-Modell in Zukunft als eine wichtige Säule sicherstellen wollen, dann ist eigentlich schon eine ganze Menge erreicht. Es ist wie so häufig in der Politik: nicht die Zielsetzung ist umstritten, sondern der Weg zu diesem Ziel ist umstritten.

Ich will kurz umschreiben, um welche Lösungen es dabei gehen kann, die wir in Zukunft sehr genau diskutieren sollten. Wenn wir wollen, dass die Sparkassen wettbewerbsfähig werden oder teilweise auch bleiben – denn es ist so, dass die Sparkassen in sehr unterschiedlichen Situationen sind –, dann müssen wir davon ausgehen, dass auch in Zukunft die Kreditfinanzierung eine große Rolle spielt.

Natürlich diskutieren wir darüber, neue Formen der Finanzierung auch für Mittelständler zu ermöglichen – Stichworte: „Beteiligung“, „Risikokapital“. Das Stichwort „Venture Capital“ ist immer wieder in der Diskussion. Aber wir wissen auch, dass ein Handwerksbetrieb solchen Beteiligungsformen – wie ich meine, nicht ganz zu Unrecht – ablehnend gegenübersteht. Natürlich gibt es auch viele Unternehmen, die sich noch daran gewöhnen müssen, dass Transparenz bei den Bankengeschäften auch eine Forderung der Zukunft sein wird – das Stichwort „Basel II“ steht ja dafür.

Die Frage ist, wie wir das schaffen, dass wir die Sparkassen in diese Lage versetzen. Da muss die Frage gestellt werden, wer helfen kann. Einer könnte helfen, das wären die Eigentümer der Sparkassen.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Hand wird nicht in der Lage sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Eigenkapitalbildung bei den Sparkassen tatsächlich zu verbessern. Die öffentlichen Hände sind nicht in der Lage, dies zu tun. Sie sind es umso weniger, nachdem wir die Gewährträgerhaftung nicht mehr haben und die Anstaltslast demnächst wegfallen wird. Das bedeutet, eine Hilfe eines Eigentümers ist aus meiner Interpretation der Situation nicht zu erwarten.

Es gibt Lösungsansätze, über die wir ernsthaft diskutieren müssen. Da komme ich auf die Fusion der Kieler und der Hamburger Landesbank. Im Handelsblatt wird der Vorstandsvorsitzende der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, die fusioniert haben, zitiert: Dabei werde erstmals eine Landesbank von ihren Eigentümern als Aktiengesellschaft geführt. – Weiter führt der Vorstandsvorsitzende aus: Diese Rechtsform sei eine notwendige Bedingung, um in der veränderten Bankenlandschaft bestehen zu können. Der Eigenkapitalbedarf der Banken werde langfristig wachsen. Der bislang eingeschlagene Weg, das Eigenkapital über stille Einlagen zu stärken, um die Landeshaushalte nicht zu belasten und den Einfluss Dritter auf die Institute zu verhindern, führe nicht weiter.

Sein Fazit: Die öffentlichen Banken müssten gegenüber dritten Kapitalgebern künftig offen sein, auch aus Ratingaspekten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das, was dieser Vorstandsvorsitzende hier gesagt hat, ist auch die Fragestellung, die wir im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Sparkassen stellen müssen. Wenn ich die Situation richtig einschätze, dann gilt diese Aussage nicht nur für die Landesbanken, sondern auch für unsere Sparkassen.

Ich habe es gesagt, die Eigentümer werden nicht in der Lage sein, diese Probleme zu lösen. Auch bei dem Verbundkonzept mache ich ein Fragezeichen. Denn ich glaube, das ist zwar eine Verbesserung, aber gleichzeitig werden neue Institutionen geschaffen, die die Flexibilität der Sparkassen eben nicht steigern, auf die Herausforderungen zu reagieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden sehen, was mit dem Verbundkonzept tatsächlich passiert. Deswegen meine ich, wir sollten als Gesetzgeber weitergehende Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Was wollen also die Freien Demokraten mit ihrem Gesetzentwurf erreichen? Künftig sollen Stiftungen, rechtsfähige Vereine und Aktiengesellschaften Sparkassen betreiben können. Holdinggesellschaften sollen möglich sein. Das Gleiche gilt auch für vertikale Fusionen von Sparkassen und Landesbanken.

Meine Damen und Herren, mit diesen Lösungsvorschlägen haben wir das aufgegriffen, was in den letzten zwei Jahren in der Sparkassenfamilie, in den Landesbanken diskutiert worden ist. Nun weiß ich sehr wohl, dass dann immer gleich gesagt wird: Wenn ich eine neue, eine andere Rechtsform zulasse – nämlich die der Aktiengesellschaft –, dann sei dies das Ende der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

Meine Damen und Herren, das glaube ich nicht. Wenn der Kapitalbedarf so ist, wie ich ihn beschrieben habe, und wenn die Ertragslage so ist, wenn ich weiß, wie die Refinanzierungskosten für die Sparkassen aussehen, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Situation verbessern können.

(Beifall bei der FDP)

Dann darf die öffentlich-rechtliche Rechtsform nicht sakrosankt sein. Vielmehr müssen wir darüber nachdenken, andere Rechtsformen zuzulassen.

Deswegen haben wir beispielsweise auch in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, dass bei den Sparkassen eine Aufnahme privaten Kapitals bis zur Höhe von 49 % ermöglicht werden soll. Sie wissen, die Industrie- und Handelskammer hat uns dafür gescholten und gesagt, das sei noch nicht weitgehend genug. – Nun gut, wenn ich einmal die Positionen derer sehe, die von vornherein sagen, alles muss so bleiben, wie es ist, und auf der anderen Seite die Position derer, die die Ablösung der öffentlich-rechtlichen Rechtsform zu 100 % in Privatrecht ermöglichen möchten, dann ist der Vorschlag, den wir machen, Holdingmodelle und Aktienrechte mit privater Beteiligung von bis zu 49 % zu erlauben, ein Modell mit Kompromisscharakter. Deswegen sollten wir darüber diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Noch einmal: Wir stehen dazu, dass wir diese drei Säulen brauchen. Wir wollen diesen wichtigen Partner des Mittelstandes gerade in die Lage versetzen, seine Aufgabe wirklich zu erfüllen.

Ich halte es für falsch, zu sagen, man dürfe hier nicht über den Rechtsformwechsel diskutieren. Im Übrigen sehen Sie in anderen Ländern – deswegen mein Beispiel aus Schleswig-Holstein –, dass dies getan wird. Sie haben die gleiche Situation in Hamburg. Die Diskussion findet also statt. Da frage ich diejenigen, die die öffentlich-rechtliche Rechtsform in reiner Form aufrechterhalten wollen: Wie wollen Sie denn das bewerkstelligen? Die Sparkassen sind ohnehin nicht in der Lage, ihrem Eigentümer noch etwas zu geben – und wenn, dann nur in wenigen Ausnahmefällen. Deswegen ist es doch die Frage: Warum ist es nicht gerade auch im Interesse der Kommunen, für eine andere Rechtsform zu sorgen, um die Ertragslage zu erhöhen? Dann würden Kommunen vielleicht auch wieder in die Lage versetzt werden, eine Ausschüttung von ihrer Sparkasse zu bekommen.

Meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit sage ich den Kollegen der SPD, aber auch den Kollegen der Union, weil sie natürlich in den Gremien der Sparkassen viel stärker verankert sind, als das bei uns der Fall ist: Wir reden immer von PPP – Public-Private-Partnership. Wir haben das in anderen Bereichen gemacht, beispielsweise beim Innovationsfonds oder bei der Future Capital AG. Herr Kollege Klemm hat das seinerzeit eingeleitet. Warum wollen wir diesen Schritt nicht auch bei den Sparkassen gehen und die Aufnahme privaten Kapitals ermöglichen, um diese Aufgabe erfüllen zu können?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das heißt, wir sollten uns bemühen, in der jetzt nachfolgenden Diskussion darüber einen Konsens zu erzielen. Es wäre zu einfach, wenn wir uns hinstellten und sagten: Nur diejenigen sind die Bewahrer des öffentlichen Sparkassenwesens, die das öffentlich-rechtliche System lupenrein durchhalten. – Wir müssen weiter gehen, das ist meine Überzeugung.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie sich die Landesregierung mittlerweile positioniert. Wenn beispielsweise gesagt werden sollte, die Aufnahme privaten Kapitals hätten wir auch früher schon gehabt – Stichwort „Bürgersparkasse“; die ist im Übrigen in der Koalition von 1987 bis 1991 geschaffen worden –, und dieses Instrument sei nicht genutzt worden, so will ich gleich sagen, warum das so ist. Der Grund besteht darin, dass Sie bis zu einer Beteiligung von 5 % keine Mitsprache im Verwaltungsrat haben. Wenn ich privates Kapital in die Sparkasse hineinnehme, dann muss ich natürlich auch demjenigen, der das Geld hineingibt, die Möglichkeit eröffnen, im Verwaltungsrat mitzureden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Situation in den öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Ich sage es einmal etwas flapsig, etwas überpointiert: Manche Diskussion darüber, ob man jetzt Filialen schließen muss oder nicht, hätte man sich sparen können, wenn man zu einem früheren Zeitpunkt mehr wirtschaftswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Sachverstand in den Gremien der Sparkassen gehabt hätte. Dann wäre manche Situation gar nicht so eingetreten, wie das geschehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen habe ich versucht, zu differenzieren. Diese Frage ist auch für den Finanzplatz Frankfurt von besonderer Bedeutung.

Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung die Aktivitäten der Vorgängerregierung fortsetzt und sagt, wir brauchen dort eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft, und wir müssen auch etwas im Bereich der Börse tun. Das ist alles ganz prima. Dort aber, wo wir unmittelbar Einfluss haben – die Einflussmöglichkeiten hinsichtlich des Finanzplatzes sind ja nicht so groß –, sollten wir die Möglichkeit nutzen. Wir sind wieder Miteigentümer bei der Landesbank geworden. Ich will es mir versagen, in diesem Zusammenhang darüber zu diskutieren, was den Ministerpräsidenten veranlasst haben könnte, zu sagen: Mit meinen 10 % lege ich ein Veto ein. – Das will ich nicht weiter kommentieren; ich habe es ja bereits öffentlich getan. Unser Wiedereinstieg war nicht dem Zweck gewidmet, so etwas zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr wollten wir hier unsere Einflussmöglichkeiten nutzen.

Meine Damen und Herren, zu Beginn habe ich gesagt – und damit will ich auch zum Schluss kommen –: Die Sache eilt. Als wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes, zur Abschaffung der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast infolge der Brüssler Vereinbarungen, hier diskutiert haben, da haben wir gesagt, diese Frage wollen wir bewusst davon trennen. Das heißt aber nicht, dass wir jetzt Zeit haben. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, deswegen die Frage: Wann kommt ein solcher Gesetzentwurf?

Ich halte es nicht für angemessen, zu warten, bis erst der Sparkassen- und Giroverband seine Verbundentscheidung getroffen hat. Denn das, was wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, schließt ein Verbundkonzept nicht aus, sondern eröffnet zusätzliche, weiter gehende Möglichkeiten.

Deswegen will ich das Stichwort „Möglichkeiten“ aufgreifen. Dahinter steht: Dieser Gesetzentwurf enthält keine Regelung, die den Sparkassen aufgezwungen werden soll,

(Beifall bei der FDP)

sondern es sind Optionsmöglichkeiten, von denen die Sparkassen Gebrauch machen können oder nicht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Posch, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dieter Posch (FDP):

Eine äußerst wichtige Aussage. Denn ich möchte mich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, hier etwas gegen den Willen der Sparkassen durchsetzen zu wollen. Es geht darum, Möglichkeiten zu eröffnen, damit diese Sparkassen auch zukünftig Partner des Mittelstandes sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Posch. – Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Klemm das Wort.

Lothar Klemm (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es hat Sinn, sich schlicht und einfach darüber zu verständigen, wo unsere gemeinsamen Positionen liegen und wo sich unsere Positionen unterscheiden. Denn dieses Thema ist zu ernst, um es im normalen Schlagabtausch zu behandeln.

Im gesamten Finanzdienstleistungsbereich haben wir generell das Problem der sinkenden Erträge. Wir haben generell steigende Kapitalkosten für die Kapitalbeschaffung. Im internationalen Vergleich haben wir in der Bundesrepublik Deutschland einen sehr stark zersplitterten Bankenmarkt, der insgesamt einer Neuorganisation harret. Daraus folgt der Druck, unter dem wir dieses Thema diskutieren.

Wir haben speziell im Sparkassensektor, in allen Teilen, Ertragsrückgänge. Wir haben speziell in diesem Bereich den Wegfall der Gewährträgerhaftung, der veränderte Ausgangsbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen mit sich bringt. Wir haben insbesondere, nicht nur in unserem Land, sondern überall in der Bundesrepublik, unter dem Stichwort „Basel II“ eine Neubewertung der Kreditwürdigkeit vorzunehmen, nicht nur der Kreditnehmer, sondern auch der Kreditinstitute.

Wenn man diese Melange zusammen sieht, sind wir ganz sicher an dem Punkt, wo wir sagen müssen: Wenn wir eine Aufforderung zum Handeln haben, dann die: Das Sparkassenwesen muss zukunftsfähig über den Tag hinaus geordnet werden, insbesondere in unserer Region.

Ich glaube, dass es dabei wichtig ist, dass wir uns auf ein paar Ziele verständigen, auch wenn ich die Auffassung teile, dass die Verständigung auf die Ziele vielleicht einfacher ist, als sich auf den genauen Weg zu verständigen. Für die Sozialdemokraten gibt es zwei Punkte, von denen ich glaube, dass sie in der Sache gar nicht streitig sind. Wir wollen bei allem, was wir tun, im Auge behalten, dass in der Fläche ein breit aufgestelltes Sparkassennetz dauerhaft überlebensfähig bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass andere Teile des Finanzdienstleistungsbereichs – damit meine ich jetzt nicht die Genossenschaftsbanken, sondern die privaten Banken – nicht in der Lage sind, die Versorgung in der Fläche in der Art sicherzustellen, dass man dort tatsächlich gleichwertige Möglichkeiten der Kapitalversorgung zur Verfügung hat.

Für uns ist noch ein zweiter Punkt von ganz besonderer Bedeutung. Am Finanzplatz Frankfurt stellt sich für uns in Hessen die Frage, ob wir in der Lage sind, einen öffentlich-rechtlichen Finanzdienstleister auf Dauer konkurrenzfähig zu etablieren und damit den Spruch von den drei Säulen des deutschen Finanzdienstleistungsbereichs an dem kontinentalen europäischen Bankenplatz tatsächlich mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, unabhängig von allen Fragen der Versorgung in der Fläche gibt es für Hessen als Land, gibt es aber auch als Symbol für die Sparkassenwelt eine Notwendigkeit, sich auf die Bedingungen einer dauerhaft gesicherten Existenz am Bankenplatz Frankfurt unter den Konkurrenzbedingungen dieses Bankenplatzes einzurichten.

Wir diskutieren dies in einem Spannungsfeld. Denn ich teile das, was Herr Posch gesagt hat. Wir haben in der

Sparkassenwelt im ländlichen Hessen und in der Rhein-Main-Region unterschiedliche Strukturen. Wir haben auch unterschiedliche Einsichten, Einsichtsfähigkeiten und Bereitschaften, auf diese unterschiedlichen Anforderungen tatsächlich zu antworten.

Wir wollen am Bankenplatz Frankfurt das dreigliedrige Bankensystem sichern. Um es in der Reihenfolge abzuarbeiten: Wir begrüßen, dass es jetzt endlich ein Verbundmodell gibt.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir meinen, dass dieses Verbundmodell eine Voraussetzung dafür bietet, konkurrenzfähig und leistungsfähig zu werden sowie mehr Kooperation, die notwendig und wünschenswert ist, einzuüben, ohne gleichzeitig die Selbstständigkeit vollständig aufgeben zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank Lortz (CDU): Richtig!)

Wir sehen dieses Modell als einen wichtigen Beitrag, der in der Sparkassenwelt erarbeitet worden ist. Wir hoffen darauf, dass das Verbundmodell zügig realisiert wird,

(Frank Lortz (CDU): Sehr gut!)

dass es von der Papierform in die Alltagspraxis umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Jetzt reden wir über diese Frage hinausgehend darüber – da sind wir nicht grundsätzlich unterschiedlicher Meinung –, dass man mindestens fragen muss: Reicht das wirklich aus, um auf Dauer allen Anforderungen Rechnung tragen zu können,

(Beifall des Abg. Dieter Posch (FDP))

die die Wettbewerbsbedingungen des Kapitalmarktes an uns alle und insbesondere an die Sparkassenwelt stellen? Da sage ich – das überrascht Sie nicht –: An die Punkte, die in dem Gesetzentwurf der FDP formuliert worden sind, gibt es aus unserer Sicht abweichende Anforderungen.

Fangen wir mit dem Punkt an, der aus meiner Sicht der zentrale ist. Es gibt einen glasklaren Unterschied. Für die Sozialdemokratie ist der öffentlich-rechtliche Status der Sparkassen das unverzichtbare Wesensmerkmal der Sparkasse deutscher Prägung, so wie sie entstanden ist und wie wir sie kennen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Um nicht so traditionell daherzureden, sage ich das moderner, unter dem Gesichtspunkt des Marketings im Jahre 2003:

(Zurufe der Abg. Michael Denzin und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Es ist die USP der Sparkassenwelt, die sie unterscheidet.

Jetzt ganz ernsthaft. Wir sagen, es gibt drei Säulen des deutschen Finanzdienstleistungsbereichs, mit denen wir über fünf Jahrzehnte Bundesrepublik Deutschland nicht schlecht gefahren sind. Wir haben einen starken privatwirtschaftlichen Bankensektor. Das ist wichtig, und das ist gut so. Wir haben das Genossenschaftswesen. Wir haben die öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Jetzt stelle ich in der Konsequenz die Frage: Wo ist der Unterschied der Sparkasse zu dem privaten Bankenwesen, wenn die Spar-

kasse ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform aufgibt, eine AG wird?

Herr Posch, wir sind in dieser Frage nicht auseinander; ich unterstreiche das, was Sie geschildert haben, uneingeschränkt. Wenn wir darüber diskutieren, dass der private Bankensektor die Finanzversorgung kleiner und mittelständischer Betriebe, je mehr in der Fläche umso deutlicher, nicht zu leisten in der Lage ist, dann müssen wir ein Interesse daran haben, dass diese Struktur des flächigen Sparkassenwesens, filialisiert und mittelstandsorientiert, aufrechterhalten wird. Dazu gehört auch die Rechtsform.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Jetzt führen Sie eine Diskussion, der man sich nicht entziehen kann, um die Frage: Wie ist das mit der Eigenkapitalausstattung? Darüber wird man sich intensiv Gedanken machen müssen. Denn auch ich bin der Auffassung, dass die Eigentümer nicht ohne weiteres in der Lage sein werden, eine wesentliche Verbesserung der Eigenkapitalausstattung zu bringen.

Nur, wir müssen uns auch über eines im Klaren sein: Es ist nicht so, dass in die öffentlich-rechtliche Sparkasse privates Kapital nicht eingewoben werden könnte. Wir sind in der Lage, auf der Basis der bestehenden Gesetze privates Kapital in die öffentlich-rechtliche Sparkasse aufzunehmen. Von daher haben wir durchaus eine Möglichkeit, dieses von Ihnen angesprochene, unbestreitbar bestehende Problem anzugehen. Wir können jetzt darüber diskutieren: Ist das der effizienteste Weg, der vom Gesetz eröffnet worden ist? – Wir können darüber diskutieren: Könnte man das möglicherweise auch etwas eleganter machen? – Meine Position ist es nicht, zu sagen: Nichts geht mehr. Das ist nicht mein Ansatzpunkt.

Ich bin schon gar nicht jemand, der Angst vor PPP hat. Sie haben dankenswerterweise gesagt: Wer hat die Fonds gemacht? – Ich finde das heute noch richtig. Ich würde noch viel mehr machen. Ich würde die Landesregierung ermuntern, etwas mehr auf den Privatsektor zuzugehen und viele Möglichkeiten zu nutzen, um Geld, das in der Gesellschaft vorhanden ist, für sinnvolle Maßnahmen einzusetzen. Wir müssen uns aber schon Gedanken darüber machen, ob man ein Finanzierungsinstrument nutzt – ich bin sehr dafür – oder ob man eine Struktur inhaltlich verändert. Das ist aus meiner Sicht das Problem. Eine Sparkasse, die keine öffentlich-rechtliche Rechtsform mehr hat, wird diese Sparkasseneigenschaft, wie wir sie kennen und wie jedenfalls wir sie auf Dauer wollen, nicht auf Dauer in die Zukunft hinüber retten können. Deshalb ist dies für uns der Casus knacksus, an dem mit uns eine Diskussion so nicht möglich sein wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Ich komme zur zweiten Frage: Eröffnung verbesserter und erleichterter Möglichkeiten stärkerer Verschränkungen auf der horizontalen Ebene. Die Diskussion zu diesem Thema halte ich persönlich für sehr angebracht. Man könnte sogar sagen: Sie ist überfällig. – Ich meine, dass wir an dieser Stelle sehr genau darüber diskutieren müssen. Wir müssen an konkreten Beispielen zu Kooperationsformen, zu mehr Nähe und zu Verschränkungen kommen. Das bedeutet im Prinzip, dass wir in größeren regionalen Einheiten in der Lage sind, ein Sparkassenwesen vorzuhalten, das möglichst nah am Kunden ist, das auf der anderen Seite aber auch die Kleinräumigkeit, die wir in vie-

len Bereichen in dieser Welt noch haben, überwindet, wie es in die Zeit passt.

Dass es natürlich je nach Sichtweise des jeweiligen Beteiligten ganz unterschiedliche Auffassungen gibt, das weiß ich. Aber dass wir als Landesparlament zu dieser Frage eine eigene Position beziehen müssen, die unabhängig davon ist, wo auch immer unser Wahlkreis liegt und welche Sparkasse uns in ganz besonderer Weise am Herzen liegt, das würde ich mit großem Nachdruck unterstreichen, und zwar mit dem Hinweis darauf: Das hier ist eine Veranstaltung mit dem unmittelbaren Blick auf den Finanzplatz Frankfurt.

Hier muss man sich ein bisschen klarer positionieren. Hier kann nicht der Letzte, der Langsamste, das Tempo des gesamten Geleitzuges bestimmen. Hier ist Diskussionsbedarf. Hier ist Handlungsbedarf. Dieser Diskussion muss man sich stellen.

Der letzte Punkt ist die Frage der Eröffnung vertikaler Kooperations- und Fusionsmöglichkeiten. Na ja, wer die Sparkassenwelt kennt, weiß: schwieriges Thema. Ich bin ein Freund, eine Neuordnung der Verhältnisse zuzulassen. Sie können den einen oder anderen Zungenschlag aus unseren Reihen in einer anderen Richtung hören. Aber für mich persönlich ist die zentrale Frage die Rechtsform. In der Rechtsformfrage gibt es aus meiner Sicht keinen Bewegungsspielraum für die Sozialdemokratie. Ich hoffe, dass das auf Ihrer Seite in ähnlicher Weise der Fall sein wird.

Die anderen Fragen bewegen sich aus meiner Sicht nicht auf dieser Grundsatzebene, sondern auf einer Ebene, die auch Sparkassengrundsätze einmal berühren können. Ich glaube aber, dass wir uns bei den Grundsätzen, die zu anderen Zeiten entstanden sind und die gute Gründe gehabt haben mögen, unter den Bedingungen eines Kapitalmarktes eines neuen Jahrtausends in der Einbindung in einen europäischen Kapitalmarkt unter starkem Wettbewerbsdruck auch von außen schon der Frage zuwenden müssen: Ist alles, was irgendwo sparkassenrechtlicher Grundsatz ist, gleich das Tabuthema, über das man nicht mehr reden kann?

Was will ich damit sagen? – Ich halte die Frage vertikaler Fusionsmöglichkeiten für diskussionswürdig. Ich sage damit nicht, dass man das so machen muss. Aber ich halte es für diskussionswürdig, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Finanzplatzes Frankfurt. Wenn wir hier an dieses Thema Hand anlegen, dann macht es keinen Sinn, Lösungen zu präsentieren, die in der Fläche Hessens möglich sein mögen, aber eine Antwort auf die zentrale Frage, was die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Sektors am Finanzplatz Frankfurt ist, nicht geben können.

Ich finde es schon spannend, einmal in Ruhe darüber zu diskutieren, welche Dynamik, welche Kraft daraus erwachsen könnte, wenn ich das großvolumige Geschäft der Helaba mit der Kundennähe, mit der Präsenz in der Fläche, mit dem guten Ansehen bei den Kunden so zueinander führen könnte, dass daraus etwas erwächst, was wir bisher in den vergangenen Jahrzehnten so nicht diskutiert haben, aber vielleicht eine ganz reizvolle Herausforderung der Zukunft sein könnte. Das wird sicherlich sehr unterschiedlich diskutiert werden, weil alles, was wir am Finanzplatz Frankfurt machen, möglicherweise an anderen Stellen des Landes auch Reflexe hat. Aber ich sehe das so, wie wir die Diskussion um die Frage der regionalen Neuordnung in der Rhein-Main-Region zu führen haben. Wir können Neuordnungsfragen, die die Zeit uns auf-

drängt, nicht so lange aussitzen, bis sozusagen jedem evident ist, dass jetzt gehandelt werden muss, weil es sonst zu spät wäre.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dieter Posch (FDP))

Wir können Entscheidungsprozesse, die jetzt am Finanzplatz Frankfurt abverlangt werden, nicht so lange verschieben, bis der Letzte, der weit davon entfernt sein tägliches Geschäft macht, sagt: Na ja, vielleicht ist da tatsächlich einmal etwas dran.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Klemm, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Lothar Klemm (SPD):

Herr Präsident, ich bin auch an dem allerletzten Punkt, den ich sagen will.

Es gibt für uns eine Frage, die von zentralster Bedeutung ist. An der sind wir sozusagen rigide Traditionalisten und sagen: Die USP der Sparkassen wird mit uns nicht aufgegeben. Wir sind auf der anderen Seite in einer Situation, dass wir sagen: Über andere Fragen kann man reden. – Ich bin der Auffassung, über andere Fragen muss man reden.

Die Diskussion um Sparkassen in unserem Lande hat eine gute Tradition. Sie ist keine Veranstaltung von knappen Mehrheiten, sondern die Entwicklung von Sparkassen, die dauerhaft tragfähig ihren Platz in der Finanzwelt haben müssen, muss eine Frage der breiten Mehrheiten eines Parlaments sein. Ich denke deshalb, wir sollten uns in Ruhe dieser Diskussion stellen. Mit „Ruhe“ meine ich nicht, wir haben jede Zeit der Welt, damit das nicht missverstanden wird – in Ruhe, sachlich und mit dem Willen, es gibt Neuordnungsnotwendigkeit, und wir wollen diese angehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank Lortz (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klemm. – Das Wort hat der Abg. Milde für die Fraktion der CDU.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten haben wir hier eine Debatte erlebt, die so sachlich an einem Ziel gearbeitet hat, wie diese, und wo die Diskussionspartner so nah aneinander waren. Wenn es mir jetzt noch gelingt, dass ich die Mitte zwischen Lothar Klemm und Dieter Posch finde, dann sind wir heute schon ein richtig großes Stück vorangekommen.

Die allgemeine Situation der Banken wurde hinreichend von den beiden Vorrednern erläutert. Dass eine Notwendigkeit besteht, zu reagieren, nicht nur für die Sparkassen, ist unbestritten. Herr Klemm, Sie können sicher sein, dass hier keine Diskussion nach hinten geschoben wird. Trotzdem sage ich: Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion kommt erstens zum falschen Zeitpunkt, nämlich zu früh, und zweitens schießt er über das Ziel hinaus. – So ähnlich haben Sie auch argumentiert.

Da gibt es in der allgemeinen Zielrichtung, das ist eben deutlich geworden, zur Zukunft der Sparkassen gar keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen der FDP-Fraktion, auch der SPD-Fraktion – wahrscheinlich den GRÜNEN auch – und der CDU-Fraktion. Wir werden sicherlich mit dem Gesetzentwurf ganz vernünftig umgehen und, wenn gewünscht, in einem noch zu definierenden Umfang eine Anhörung durchführen, um dann diese Diskussion, die hier begonnen wurde – das ist eine richtige, echte Diskussion, kein Schlagabtausch von Argumenten –, in die Anhörung mit einzubringen.

Die CDU-Fraktion misst, wie die Vorredner, den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und den von ihnen geleisteten Aufgaben einen hohen Stellenwert bei. Die Sparkassenorganisation ist zumindest derzeit – nichts ist für die Ewigkeit gebaut – ein unverzichtbarer Teil des bewährten dreigliedrigen Bankensystems aus privaten Geschäftsbanken, genossenschaftlichen Instituten und Landesbanken, dass sie sich künftig härter und deutlicher dem Wettbewerb stellen müssen, als dies bisher der Fall war.

(Beifall des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Sie müssen dies automatisch tun, da Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 entfallen und damit ein klares Datum festgelegt ist. Insofern gibt es gar kein Aufschieben von Diskussionen. Das Datum steht fest, bis wann eine Lösung da sein muss, bis wann auch die Sparkassenorganisation in Hessen und Thüringen ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell entwickelt haben muss.

Der Ministerpräsident hat ohne jedes Tabu in der letzten Legislaturperiode z. B. auf dem Verbandstag in Thüringen deutlich gemacht, dass entweder die Sparkassen untereinander ein tragfähiges Konzept entwickeln oder der Wettbewerb über die Zukunft der Sparkassen allein entscheidet.

Die Sparkassen haben die Zeichen der Zeit erkannt und diskutieren derzeit – mit dem leichten Druck, der von der Regierung kam – ein so genanntes Verbundmodell, um enger zusammenzuarbeiten und damit wirtschaftlichere Strukturen zu schaffen. Die Hessische Landesbank ist dabei ein wesentlicher Bestandteil dieses Verbundmodells. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass Sparkassen und Landesbanken gemeinsam in einem Boot sitzen und nur gemeinsam eine Lösung finden, denn nur gemeinsam können sie überleben, oder sie gehen gemeinsam unter.

Die CDU-Fraktion unterstützt daher das Bemühen um ein gemeinsames Verbundkonzept und wird die Diskussion innerhalb des Sparkassenverbandes konstruktiv begleiten. Dass die FDP-Fraktion mit der heutigen Gesetzesvorlage in die Diskussion um die künftige Struktur der Sparkassen eingreift, schadet der Diskussion eher, als dass sie ihr zum jetzigen Zeitpunkt hilft.

Auf die vorgesehene Möglichkeit der Beteiligung Privater ist Herr Kollege Klemm schon intensiv eingegangen. Inzwischen soll dies nur noch im Rahmen einer Minderheitsbeteiligung gewährt werden. Am Anfang klang das einmal anders. Das konnte man auch in Papieren am Anfang anders lesen. Eine solche Regelung würde zum jetzigen Zeitpunkt deutlich über das Ziel hinausschießen. Bereits heute können Private, sofern sie nicht im Wettbewerb zu den Sparkassen stehen, im Rahmen einer stillen Beteiligung bis zu 49 % Eigentümer an Sparkassen werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Sparkassen

von dieser Möglichkeit in Zukunft verstärkt Gebrauch machen sollten. Allerdings ist nicht schlüssig, warum auch bei einer Beteiligung von unter 5 % eine Vertretung im Verwaltungsrat der Sparkasse ermöglicht werden soll. Es ist auch in der privaten Wirtschaft nicht üblich, dass bei einer Beteiligung von unter 5 % automatisch ein Mitspracherecht in Verwaltungsgremien eingeräumt wird.

Die direkte Beteiligung Privater und gegebenenfalls auch von Wettbewerbern bis zu 49 % des Grundkapitals würde in der aktuellen Situation lediglich dazu führen, dass die Rosinen aus dem Sparkassenverbund herausgepickt würden. Damit würde das angedachte Verbundmodell in sich zusammenbrechen. Das ist genau das, was Herr Kollege Klemm gesagt hat. Wenn das eintritt, würden die Menschen auf dem Lande, die in der Fläche leben, also dort, wo die Versorgung mit Banken nicht so gut ist wie in Frankfurt, am Ende im Stich gelassen.

Eine Kooperation mit anderen Instituten ist heute schon möglich. Dies findet z. B. hinsichtlich der Informationstechnik schon statt. Hier gibt es konkretes Zusammenarbeiten zwischen den Sparkassenorganisationen, den privaten Geschäftsbanken und auch den Genossenschaftsbanken. Das trifft genauso für das Backoffice und die Abwicklung zu. Da ist man übrigens sehr erfolgreich.

Einverstanden sind wir dagegen mit dem, was die Gründung von Holdinggesellschaften angeht. Auch hier sind wir einer Meinung mit Herrn Klemm. Auf diesem Wege sollen Zusammenschlüsse von Sparkassen erleichtert werden. Das haben wir auch in unserem Regierungsprogramm so festgelegt. Demnach soll den Sparkassenorganisationen und den kommunalen Trägern die Möglichkeit eröffnet werden, Holdingstrukturen innerhalb der öffentlichen Träger zu schaffen.

Es müssen also in jedem Fall gesetzliche Regelungen getroffen werden, um dies zu ermöglichen. Wir stehen unter einem gewissen Druck und müssen in den nächsten Monaten etwas vorlegen. Ich füge hier noch hinzu: Wir müssen gerade auch zukunftsfähige Lösungen am Bankenstandort Frankfurt ermöglichen. Das hat auch Herr Kollege Klemm ausdrücklich so gesagt. Ich erspare mir jetzt, darauf noch einmal intensiv einzugehen. Ich denke einmal, dass die Beteiligten natürlich sehr genau wissen, was damit gemeint ist, wenn wir sagen, dies muss auch für den Bankenstandort Frankfurt gelten.

(Frank Lortz (CDU): Richtig!)

Da wir aber dem Beschluss innerhalb der Sparkassenorganisation über ein mögliches Verbundkonzept und dessen Realisierbarkeit, also über dessen Wirkung in der Praxis, nicht vorgreifen wollen, sollten wir die Debatte über gesetzliche Regelungen ein kleines Stück nach hinten schieben.

Was die Rechtsform der Sparkassen angeht, sehen wir derzeit hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Status keinen Änderungsbedarf. Dies sieht die Wettbewerbskommission der Europäischen Union im Übrigen auch so. Das hat man daran gesehen, dass am Ende der Diskussion, die im Zusammenhang mit der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast geführt wurde, die EU-Kommission den öffentlich-rechtlichen Status nicht infrage gestellt hat. Unser gemeinsames Ziel muss es deshalb sein, dass die Interessen der Sparkassen

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Sie dürfen gleich eine Zwischenfrage stellen –

(Heiterkeit des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

gemeinsam mit der Landesbank Hessen-Thüringen so gebündelt werden, dass sie, von außen betrachtet, als ein homogener und schlagkräftiger Finanzverbund erkennbar werden. Das ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um im Rating wettbewerbsfähig zu sein. Das zu erreichen ist insbesondere im Hinblick auf die Refinanzierung wichtig. Wegen des Zugangs zu Kundeneinlagen und damit günstigen Konditionen sehen die Sparkassen heute vielfach nicht die Notwendigkeit, ein gutes Rating zu erzielen. Das muss man ganz klar sagen. Dadurch, dass sie über Giro- und Spareinlagen zu sehr günstigen Konditionen verfügen, ist die Frage der Refinanzierung bei vielen Sparkassen keine primäre. Allerdings muss man auch sehen, dass dies nicht für alle Sparkassen zutrifft. Es gibt durchaus auch Sparkassen, die am Refinanzierungsmarkt aktiv sind. Die Sparkassen müssen auch erkennen, dass das Produzieren leistungsfähiger und wettbewerbsfähiger Produkte auch damit zusammenhängt, wie gut es der Muttergesellschaft geht. In diesem Fall wäre das die Landesbank. Dabei möchte ich hier auch betonen, dass die Sparkassen im Wettbewerb kein institutionalisiertes und kein angebotenes Recht auf ein Triple-A-Rating haben.

(Roland von Hunnius (FDP): Das wäre noch schöner!)

– Sie haben Recht. Das wäre noch schöner. Es ist aber gut, dass man das in der Debatte um die Sparkassen ab und zu einmal sagt.

Herr Kollege von Hunnius, hören Sie jetzt bitte zu. In unserer ordnungspolitischen Funktion müssen wir selbstverständlich aufpassen, dass die Landesbanken nicht anders behandelt werden als andere Zentralinstitute oder Konzernmütter, die sich im Wettbewerb befinden. Ich möchte auch betonen, dass ein öffentlich-rechtlicher Auftrag fortlaufend gerechtfertigt werden muss. Es handelt sich dabei um einen im Fluss befindlichen Prozess.

(Frank Lortz (CDU): Richtig!)

Alleine mit der häufig angeführten Finanzierung des Mittelstandes lässt sich dieser Auftrag jedenfalls nicht immer begründen. Auch hier wird die öffentliche Hand genauso wie die Sparkassen in Zukunft gefordert sein, eine klare Aufgabentrennung hinsichtlich der Dienstleistungen des öffentlich-rechtlichen Sektors und der im Wettbewerb stehenden Finanzdienstleistungen zu definieren. Dazu gehört auch, dass sich die öffentlich-rechtlichen Institute das Eigenkapital für nicht öffentlich-rechtliche Geschäfte genauso hart im Wettbewerb erarbeiten und notfalls auch teuer einkaufen müssen wie andere Institute auch. Die Frage, Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu haben, kann nicht immer im Vordergrund stehen. Für den Teil der Geschäfte, bei denen die Dienstleistungen im Wettbewerb stattfinden, muss auch die Frage der Kapitalbeschaffung am Markt ganz neutral bewertet werden. Meinen Vorstellungen nach müssen wir irgendwann in Deutschland auch einmal über die Eigentumsverhältnisse reden. Ich sage einmal, das muss nicht während des ersten und auch nicht während des zweiten Schrittes erfolgen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Was heißt denn „irgendwann“?)

– Hören Sie mir einmal zu. – Sobald man über die Eigentumsverhältnisse der Sparkassen redet, muss man sich auch die Frage stellen, wem die Sparkassen eigentlich gehören. Sie gehören nicht automatisch dem Träger. Ich

finde, die Diskussion wird dann merkwürdig, wenn man davon ausgeht, dass sich die Sparkassen selbst gehören. Manche Institute gehen davon aus.

(Heiterkeit der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Ich gehöre mir selbst. Aber die Frage, ob eine Sparkasse sich selbst gehören kann, muss man schon diskutieren. Deswegen sollte man in nicht allzu ferner Zukunft auch eine Diskussion über dieses Thema führen. In Frankreich hat genau diese Diskussion vor einigen Jahren stattgefunden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Dort sind die Sparkassen auch nicht öffentlich-rechtlich!)

– Frau Wagner, Sie haben mir das jetzt vorweggenommen. Aber passen Sie bitte einmal auf. – Die Franzosen haben ein vergleichbares, ebenfalls dreigliedriges und stark auf dem Sektor der Sparkassen aufbauendes Bankensystem geschaffen. Es hat ähnliche Strukturen wie das in Deutschland. Das kann man gut miteinander vergleichen. In Frankreich wurde durch Gesetz beschlossen, dass die Sparkassen den Trägern gehören. Damit war diese Diskussion vom Tisch. Danach haben sie per Gesetz Möglichkeiten geschaffen, dass sich die Bevölkerung mit Genossenschaftsanteilen an diesen Banken beteiligen kann. Dabei muss aber eine Mehrheit des öffentlich-rechtlichen Trägers erhalten bleiben, damit die ursprünglichen Träger ihre Aufgaben auch weiterhin über diese Institute wahrnehmen können. Ich denke, die Diskussion über eine solche Lösung sollten wir in wirklich nicht allzu ferner Zukunft auch führen.

Über die Sparkassen sollte nicht parteipolitisch orientiert diskutiert werden. Ich denke, das hat auch die heute hier geführte Diskussion gezeigt. Wir müssen zusammen mit den Organisationen der Sparkassen, aber auch in starker Abstimmung mit dem am Markt befindlichen Wettbewerb an der Schaffung einer zukunftsfähigen Lösung für die Sparkassen arbeiten. Das ist in unserem Interesse. Es ist vor allen Dingen aber auch im Interesse des Finanzmarktes Frankfurt. Ich bin deshalb dafür, dass wir das jetzt forsch angehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, vielen Dank. – Das Wort hat die Landtagsvizepräsidentin, Frau Kollegin Schönhut-Keil, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Milde, die Rede, die Sie hier eben gehalten haben, war sehr verhalten. Ich denke, dies bringt man am prägnantesten auf den Punkt, indem man wiedergibt, dass Sie gesagt haben, man wolle sich dem Problem forsch, aber in der fernen Zukunft widmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Insofern ist es schon in Ordnung und auch sehr hilfreich, dass wir heute über diese Frage diskutieren. Denn eines ist klar: Wir haben auf diesem Sektor drängende Probleme. Wir müssen uns darum kümmern. Wir müssen uns fragen, welche Zukunft das öffentliche Bankensystem in Deutschland und insbesondere in Hessen hat.

Herr Kollege Posch hat die Probleme richtig beschrieben. Bereits im Jahr 2002 mussten wir uns mit dieser Frage beschäftigen. Wir mussten damals das Hessische Sparkassengesetz in einigen Punkten ändern. Sie wissen, dass die Gewährträgerhaftung aus dem Gesetz gestrichen werden musste. Demnach sind Städte und Landkreise nicht mehr die Gewährträger der Sparkassen, sondern nur noch ihre Träger. Diese Änderung des Gesetzes wurde notwendig, weil die Europäische Union nach einer Intervention der privaten Banken die hergebrachte Gewährträgerhaftung als ungerechtfertigtes Wettbewerbsvorteil der Sparkassen angesehen hat.

Meine Damen und Herren, mit diesem Sachverhalt müssen wir uns auseinander setzen.

(Frank Lortz (CDU): Machen wir!)

Schon letztes Jahr war uns klar, dass weitere Gesetzesänderungen folgen werden und folgen müssen. Vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde eine neue Eigenkapitalvereinbarung erarbeitet, die allseits als Basel II bekannt und beklagt wurde.

Je höher die Kreditrisiken sind, die die Banken übernehmen, desto mehr Eigenkapital werden sie ab 2005 dafür bereitstellen müssen. Basel II kann dazu beitragen, dass sich das Bankensystem stabilisiert und dadurch das Insolvenzrisiko für Banken verkleinert wird. Insofern können wir das alle begrüßen.

Basel II erfordert aber auch, dass sich die privaten Banken und genauso auch die Landesbanken und Sparkassen an diese neuen Regeln anpassen müssen. Da beginnt natürlich das Problem. Schließlich blicken viele auf die Ratings der Landesbanken und befürchten eine schlechtere Bewertung, z. B. weil die Gewährträgerhaftung abgeschafft wurde.

Der Änderungs- und Anpassungsbedarf, der für das öffentliche Bankensystem zweifellos besteht, wird überlagert durch die Turbulenzen, in die der gesamte Bankensektor geraten ist, und zwar weltweit. In Zeiten des Internetbooms, als eine Akquisition die nächste jagte, erschien vielen Privatbanken das Geschäft mit dem kleinen Kunden lästig, man wollte schlicht Geld verdienen. Nun ist diese Spekulationsblase geplatzt, die Gewinne der Großbanken sind zusammengeschmolzen, und nicht nur für die Landesbanken, sondern auch für andere namhafte Großbanken werden immer weiter Fusionspläne geschmiedet.

Genau hier setzte Rupert von Plottnitz an, der in diesem Hause im letzten Jahr eine veritable Renaissance der Bedeutung der öffentlichen Banken für möglich hielt. Die Sparkassen haben in den Zeiten der Börseneuphorie die Privatkunden ebenso wie den heimischen Mittelstand eben nicht aus den Augen verloren. Dies entspricht im Übrigen auch dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen, wie er in § 2 des Sparkassengesetzes formuliert ist.

(Frank Lortz (CDU): Richtig!)

– Vielen Dank, Herr Kollege Lortz. – Dies ist Konsens in diesem Hause. Auch die FDP geht in ihrem Gesetzentwurf nicht daran. Deswegen möchte ich zu dem Gesetzentwurf der FDP einige Bemerkungen machen:

Erstens. Die FDP möchte unter anderem den Zusammenschluss von Sparkassen untereinander erleichtern. Den Trägern der Sparkassen soll es ermöglicht werden, so genannte Holdings zu bilden. Diese Holdings wiederum können dann Eigentümer von bisher unabhängigen Sparkassen sein. Aus unserer Sicht könnte eine solche

Konstruktion durchaus vorteilhaft sein. Zum einen würde die Kapitalbasis der beteiligten Institute verbreitert, zum anderen könnte vor Ort, nämlich am Bankschalter, für die Kunden alles beim Alten bleiben. Der Name der Sparkasse und, was viel wichtiger ist, die Ansprechpartner für die Kunden bleiben die gleichen. Die Mitarbeiter der Sparkassen, die die Privatkunden und auch die mittelständischen Unternehmen in der Region kennen, würden ihren Aufgabenbereich behalten, und das ist wohl Sinn und Zweck der ganzen Veranstaltung.

Wir sollten im Gesetzgebungsverfahren prüfen, ob dies mit den Vorschlägen der FDP-Fraktion tatsächlich angestrebt ist und durch diese Vorschläge auch tatsächlich ermöglicht wird. Wenn das so ist, haben wir keine prinzipiellen Einwände gegen dieses Vorhaben, die so genannten horizontalen Zusammenschlüsse unter den Sparkassen zu erleichtern.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Zweitens. Ein weiterer Teil des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion hat zum Ziel, es den Sparkassen zu erleichtern, private Anleger als Miteigentümer zu gewinnen. Diese Bedingungen für stille Teilhaber sollen verbessert werden. Außerdem sollen Sparkassen in Aktiengesellschaften umgewandelt werden können. Gerade Letzteres würde es den Privatkunden ermöglichen, auch mit kleinen Beiträgen Mitaktionäre und damit Miteigentümer von Sparkassen zu werden. Der Vorteil für die Sparkassen: Durch die von stillen Teilhabern und von privaten Aktionären zufließenden Mittel könnten sie ihre Eigenkapitalbasis vergrößern. Insofern – sehen Sie mir das bitte nach – bin ich nicht so streng traditionalistisch wie andere Kollegen in diesem Haus.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr gut! – Frank Lortz (CDU): Hört, hört!)

Da die FDP-Fraktion private Beteiligungen auf 49 % beschränken will, scheint der Charakter der Sparkassen als öffentliche Banken erhalten zu bleiben. Wir sind der Meinung, dass auch diese Vorschläge vorurteilslos geprüft werden sollten.

(Frank Lortz (CDU): Richtige Kapitalisten!)

– Herr Kollege Lortz, machen Sie mich nicht fertig. Das ist an der Stelle ganz falsch.

(Frank Lortz (CDU): Ich mag dich doch!)

Drittens. Wesentlich kritischer als horizontale Zusammenschlüsse beurteilen wir eine weitere Möglichkeit, die die FDP-Fraktion der Helaba eröffnen will. Die Helaba soll sich zukünftig an Sparkassen beteiligen können. An der Stelle frage ich einmal – das hat sich mir aus Ihrem Redebeitrag nicht ganz erschlossen, aber wir reden noch darüber –: Sind solche vertikalen Zusammenschlüsse wirklich sinnvoll? Bekanntlich gehört die Helaba zu 85 % den Sparkassen.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Diese bewährte Struktur würde teilweise umgekehrt, wenn sich wiederum die Helaba an den Sparkassen beteiligen könnte. Aus unserer Sicht – sehen Sie es mir nach – drohen unüberschaubare Konzernstrukturen und diffuse Interessensüberschneidungen. Insofern bewerten wir das sehr kritisch. Aber wir haben schon verabredet, dass wir zu dem Thema eine Anhörung durchführen. Dann können wir uns auch mit den Fachleuten auseinander setzen. Für uns ist dieser Punkt besonders interessant.

Aber eine viel wichtigere Frage in diesem Zusammenhang, insbesondere nach der sehr zurückhaltenden Rede des Kollegen Milde, ist natürlich: Wie sieht eigentlich die Landesregierung die Zukunft des öffentlichen Bankensystems in Hessen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Frank Lortz (CDU): Gut!)

– Ja, gut, Herr Kollege. Aber ein bisschen ausführlicher kriegen Sie es doch auch noch hin. Oder?

(Frank Lortz (CDU): Die Stimmung ist doch gut!)

Der Presse war zu entnehmen, dass Roland Koch eine Fusion zwischen der Helaba, der rheinland-pfälzischen Landesbank und der Deka-Bank schon in der Verhandlungsphase gestoppt habe.

(Frank Lortz (CDU): Das wollen wir so nicht!)

Stattdessen bevorzugt er eine hessische Lösung – was immer das sein mag. In den Medien wurde spekuliert, wie ein hessischer Verbund zwischen Sparkassen und Helaba aussehen könnte und ob dies gar einem Konzern nahe komme. Wir glauben, dass die Sparkassen ihre Aufgabe, den regionalen Mittelstand zu fördern, in einer regionalen Struktur mit regionalen Entscheidungsträgern am besten meistern könnten, weil die Stärke der Sparkassen genau in dieser regionalen Struktur begründet liegt.

Für eine vernünftige Diskussion des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion ist es notwendig, dass die Landesregierung hier ihre Pläne für die öffentlichen Banken in Hessen detailliert darlegt. Herr Kollege Posch, unser Beurteilungsmaßstab für Ihre Vorstellungen wie für jene der Landesregierung wird sein: Was hilft den Sparkassen, ihre in § 2 definierten gemeinwirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen? Kooperationen untereinander können sinnvoll, ja sogar unumgänglich sein. Eine Zentralisierung in hessischem Maßstab wäre jedoch schädlich. Eine solche Zentralisierung würde den Mittelstand in der Region schwächen und die Arbeitsplätze in der Region gefährden. Eine solche Zentralisierung würden die hessischen GRÜNEN ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Aha, eben haben wir es!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Von Frau Schönhut-Keil wurde der Wunsch geäußert, dass die Landesregierung ihre Meinung darlegen möge. Sie kommt dem nach, wie ich erkennen kann. Herr Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Auch ohne die Aufforderung!)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Prompt reagiert. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute über die Zukunft der Sparkassen führen, was die Rechtsform angeht, muss in die Frage eingekleidet werden: Wie ist die Situation mit der Kapitalausstattung der Unternehmen in Deutschland und speziell in Hessen? Denn die Banken, ob sie nun zu der ersten, zweiten oder dritten Säule des dreigliedrigen Bankensystems gehören, haben nicht einen Selbstzweck, sondern eine Aufgabe. Sie haben die Aufgabe, die Wirtschaft mit Kapital zu versorgen und damit in

einer Art Symbiose quasi in eine Mitunternehmerschaft hineinzugehen.

Wenn Sie in dieser Situation mit Unternehmen sprechen, dann geistert oft das Wort von der Kreditklemme durch den Raum. So weit möchte ich nicht gehen. Aber es gibt die Situation, dass viele Unternehmen derzeit Schwierigkeiten haben, über die Hereinnahme von Fremdkapital seitens der Banken eine ausreichende Liquidität zu sichern. Das betrifft sowohl Unternehmen, die ihr Liquiditätsziel vielleicht nicht so sehr beachtet haben wie ihr Ertragsziel und die vorübergehend in eine Liquiditätsschwierigkeit gekommen sind, als auch Unternehmen, die sich am Gründermarkt positionieren wollen und die es sehr schwer haben, eine Hausbank zu finden.

Deswegen müssen wir die Frage stellen – neben den Fragen, die wir heute hier angeschnitten und gehört haben –: Wie sieht die Sparkassenlandschaft, wie sieht die Bankenlandschaft insgesamt in diesem volkswirtschaftlichen Kontext aus? Dazu ist es legitim, dass die Hessische Landesregierung, wenn nötig, die entsprechenden Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine Gesetzesinitiative zieht, um dem Raum zu geben, was an Entwicklungen möglich und auch notwendig ist.

Nur sind wir nicht am Anfang von Überlegungen – Herr Kollege Milde hat dies deutlich gesagt –,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Deutlich“ kann man das nicht nennen, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Diplomatisch!)

sondern wir stehen bereits mitten in einem Prozess. Dieser Prozess im Hinblick auf das Sparkassengesetz im engeren Sinne hat bereits zwei Vorläuferstufen. Die eine war die besondere Situation am Bankenplatz Frankfurt – das haben wir heute auch diskutiert, und das gehört selbstverständlich als Spezialfall in diese Thematik hinein –, als die Sparkasse von 1822 mit der Frankfurter Sparkasse fusionierte. Hierfür musste bereits eine erste Gesetzesänderung vorgenommen werden.

Das Zweite war die Diskussion mit der EU in Zusammenhang mit der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast. Hier ist eine Regelung in Verhandlungen mit der EU gefunden worden, nach der die Anstaltslast bzw. Gewährträgerhaftung nach einem Übergangszeitraum ausläuft. Aber die EU – das ist ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang – hat die öffentlich-rechtliche Eigenschaft der Sparkassenlandschaft in Deutschland ausdrücklich als eine Bankenform sui generis anerkannt und ihr eine Zukunft gesichert.

Frau Wagner, ich glaube, das ist wichtig, wenn wir hier z. B. über Verfassungsfragen diskutieren. Da müssen wir auch die Frage stellen: Was macht die Unverwechselbarkeit eines Landes aus? Zu dieser Unverwechselbarkeit und dieser Eigenart gehört auch die Bankenfinanzierung.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte, wir sind nicht am Anfang der Diskussion, sondern wir sind mitten im Prozess. Dieser Prozess hat etwas zum Inhalt, was aus meiner Sicht von größter Bedeutung ist, wollen wir mit dieser Entwicklung bei dem Ziel ankommen, das hier völlig deckungsgleich formuliert und auch jeweils unterschrieben worden ist, nämlich eine bessere Stellung der Sparkassen gegenüber der heutigen Situation.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Rhiel, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Wagner?

(Minister Dr. Alois Rhiel: Gerne!)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, die Tradition der Öffentlich-Rechtlichen sei das Wichtige. Meinen Sie nicht, es wäre wichtig, die Traditionen an den Notwendigkeiten der Jetztzeit zu messen, nämlich ob diese rechtliche Form noch taugt für die Zwecke, für die die Sparkassen vor mehr als 100 Jahren einmal gegründet wurden?

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich glaube, Sie haben mich nicht richtig verstanden oder zumindest das, was Sie zitiert haben, verabsolutiert. Ich habe gesagt, es gilt auch, die Traditionen zu beachten, die Entwicklung und die Sparkassensituation sui generis, die wir hier haben. Ich habe aber auch mehrfach das Wort „Entwicklung“ betont und den Entwicklungsweg beschrieben, denn wir müssen tatsächlich zu einer Entwicklung kommen.

Dieser Prozess hat längst eingesetzt. Ich möchte das nur kurz streifen, weil es schon angesprochen worden ist. Wir stehen als Landesregierung in einem engen Kooperationskontakt mit dem hessisch-thüringischen Sparkassen- und Giroverband. Der Ministerpräsident hat in seiner Rede auf der Wartburg vor diesem Verband im Dezember letzten Jahres deutlich unterstrichen, worauf es ankommt: Es kommt darauf an, im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien von Basel II in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalsituation so zu gestalten, dass die Sparkassen in die Lage versetzt werden, insbesondere den mittelständischen Unternehmen Kredite zu geben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

An dieser Stelle sehen wir, dass es nicht nur um die Eigenkapitalsituation der Banken geht, sondern es geht im Verlauf dieses Prozesses auch um die Frage: Wie ist die Eigenkapitalsituation der Unternehmen insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft aufgestellt?

Wenn Basel II etwas geliefert hat, dann den Spiegel für uns alle in Deutschland, dass wir im Vergleich mit den übrigen Industrieländern dieser Welt – für die Vereinbarung nach Basel stehen die zehn wichtigsten Industrieländer der Welt –, mit denen wir im Wettbewerb stehen, eine eklatant schwache Eigenkapitalausstattung der Unternehmen haben. Das ist eine Verbindung, die wir nicht übersehen dürfen. Denn je schlechter die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens ist, desto riskanter ist letztlich für eine Bank, für eine Sparkasse die Kreditvergabe. Je risikvoller dies ist, desto höher muss die Eigenkapitalunterlegung sein. – Das ist das Gesamtbild, das wir beachten müssen.

Deshalb ist die Frage nach der Leistungsfähigkeit der Unternehmen nicht nur eine Frage danach, wie Fremdkapital beschafft werden kann und wie stark die Banken an dieser Stelle sind, sondern es ist auch eine ursächliche, originäre Frage danach, wie wir die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen stärken können. Das ist eine zutiefst steuerpolitische, ja ordnungspolitische Frage, die aus

meiner Sicht in den letzten Jahrzehnten zu stark vernachlässigt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worauf kommt es aus meiner Sicht an? Aus meiner Sicht kommt es darauf an, die Eigenkapitalsituation der Sparkassen zu stärken, um insbesondere die Investitionsfinanzierung mittelständischer Unternehmen durch Ausstattung mit Fremdkapital zu sichern. Hier haben wir in dieser konjunkturell und strukturell schwierigen Zeit leider die Situation, dass äußerst große Zurückhaltung auf der Seite der Kreditgebenden Institute gezeigt wird, nicht zuletzt deshalb, weil sie auf der einen Seite extrem hohe Wertberichtigungen und Vorsorgeaufwendungen vornehmen mussten, was zu Lasten des Ertrages und damit der Eigenkapitalbildungsmöglichkeit geht, und weil auf der anderen Seite die Erwartungshaltungen im Rahmen unserer wirtschaftlichen Gesamtsituation so sind, wie sie sind, nämlich nicht zuversichtlich, weil eine klare Orientierung in der Wirtschaftspolitik insbesondere seitens der Bundesregierung fehlt.

Meine Damen und Herren, man kann gerne darüber reden, ob die Rechtsform geändert werden kann, aber meiner Ansicht nach hilft es uns nichts, wenn Sie gleichzeitig den Eigenkapitalanteil privater Zeichner auf 49 % beschränken wollen. Denn der entscheidende Punkt bei der Frage, ob ich mich als Privater an einem Wirtschaftsinstitut wie einer Sparkasse beteiligen will, ist doch, ob ich für das hingebene Kapital eine entsprechende Verzinsung, also einen Return on Invest, erhalte. Bei der derzeitigen Eigenkapital- und Gewinnsituation der Sparkassen ist der Anreiz, gelinde gesagt, nicht sehr groß. Ansonsten würde die stille Beteiligungsmöglichkeit, die es bisher gibt, ein durchaus attraktives Element sein.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen kommt es vor allem darauf an, dafür zu sorgen, dass sich die Sparkassen durch eine Stärkung der Innenfinanzierung das Eigenkapitalpolster selbst erarbeiten, das notwendig ist, um ihre Funktion im Rahmen der Kreditausstattung voll in unserem Interesse für die Wirtschaft zu erfüllen. Dazu stehen derzeit zwei Ziele konkret im Zentrum der Bemühungen der Sparkassen und der Landesregierung:

Erstens das Verbundkonzept. Die Sparkassen sind sehr ernsthaft dabei, eine Regelung zu erarbeiten und zu verabschieden – der Termin steht schon, es ist der Verbandstag am 6. November –, bei der das neue Verbundkonzept regeln soll, wie insbesondere die Wertung der Sparkassen vor dem Hintergrund von Basel II eine bessere Ausgangssituation erhalten soll. Hierbei geht es insbesondere auf der Aktivseite des Geschäfts um die Begrenzung der Risiken, also um den so genannten Risikofonds und den Risikoausschuss, die dazu führen sollen, dass einzelne Sparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer Ertragsituation nicht aus dem Verbandsdurchschnitt herausrutschen und zu einer Belastung des gesamten Verbundes führen.

Denn eines ist klar: Ob nun vor Verbundkonzept oder nach Verbundkonzept, die Ratingagenturen werden die Sparkassenfamilie als eine Einheit raten. Deswegen ist es im Interesse aller Sparkassen einschließlich der Helaba und einschließlich des Landes Hessen mit seiner Beteiligung an der Helaba, dass ein möglichst gutes Gruppenrating zustande kommt. Bereits jetzt ist es im Sinne der Haftung der einen für die andere Sparkasse so, dass auch dies

in die Bewertung der Ratingagentur eingeführt wird und von faktischer Bedeutung ist.

Das betrifft auch das Passivgeschäft der Sparkassen. Hier müssen die Sparkassen mithilfe des Verbundkonzeptes einen noch stärkeren Marktauftritt haben, unverwechselbar sein als Unternehmen. Sie müssen sozusagen als einheitliches Unternehmen wahrnehmbar sein, um im Markt besser bestehen zu können. Dazu gehört es auch, dass die Sparkassen klar definieren, welche Aufgaben zentral abgewickelt werden können und welche dezentral bleiben können.

Ich halte es für einen unverwechselbaren Vorteil der Sparkassen, dass sie im Unterschied zu manch anderem Bankinstitut nach wie vor in der Lage sind, vor Ort im Dialog mit den Kunden Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungsfähigkeit ist für mich eines der wesentlichen Kriterien, das erhalten bleiben muss.

Auf der anderen Seite ist es so, dass darüber hinaus aber auch gewährleistet sein muss, dass im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Optimierung Aufgaben zentral gelöst werden. Wir als Landesregierung warten ab, wie das Verbundkonzept aussieht, das die Sparkassenorganisation vorlegen wird. Wir wissen und haben es deutlich gesagt, dass dies keine Minimallösung sein darf, sondern dass es eine Lösung sein muss, die einen echten Fortschritt im Hinblick auf die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen darstellt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, ich bitte um Entschuldigung. Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Der zweite Punkt dieser Entwicklungsmaßnahme ist, dass wir, bezogen auf den Bankenplatz Frankfurt, zu einer Entwicklung kommen müssen, die auch die Sparkassen in eine Position versetzt, die dem Wirtschaftsraum Frankfurt adäquat ist. Das heißt, dass es hier zu einer Art von Integration kommen muss, die wir als „vertikale Integration“ bezeichnen. Überlegungen zu einem Sparkassengesetz, die die Position und den Entwicklungsprozess der Sparkassenorganisation mit ihrem Verbundkonzept begleiten, sehen diese Optionen, allerdings im öffentlich-rechtlichen Bereich, ausdrücklich vor. Wir sind überzeugt, dass wir, auch aufgrund der intensiven Gespräche, die wir führen, zu integrativen Lösungen kommen werden, an denen sicherlich auch die Helaba beteiligt ist.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die Haltung der Landesregierung im Hinblick auf die Fusion der Landesbank mit der Deka-Bank eingehen. Wir haben hier ein Veto eingelegt, weil eine Fusion an dieser Stelle die zentrale Funktion der Landesbank sehr wohl gestärkt hätte, aber eines verhindert hätte, was ich eben unter Punkt zwei beschrieben habe: dass es zu einer aktiven Rolle der Helaba in dem integrativen Konzept mit den Sparkassen vor Ort kommen kann.

Wir setzen auf diesen Weg. Wir setzen auf Partnerschaft und auf ein vertrauensvolles Miteinander mit der Sparkassenorganisation. Herr Posch, deswegen halten wir es an der Stelle für falsch, jetzt mit einem Gesetzentwurf zu kommen, der diesen Weg der Sparkassenorganisation

konterkariert. Wir warten also den November und den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Dann können wir über die Situation, die dann erreicht ist, diskutieren. Unsere Bewertung kann durchaus unterschiedlich sein, ob das Konzept, das dann vorliegt, zu einer ausreichenden Stärkung der Sparkassen in ihrem Wettbewerb mit den anderen Banken, aber auch insbesondere im Hinblick auf ihre Funktion, die mittelständische Wirtschaft – insbesondere im ländlichen Raum – mit Kapital auszustatten, führt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Rhiel.

Ich bin vielleicht eine Erklärung schuldig, warum der Gong ertönte. Bis vor wenigen Minuten war noch nicht ganz klar, wie mit der Tagesordnung weiter verfahren wird. Es hätte sein können, dass wir über die Beschlussempfehlungen abstimmen. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich Sie hierher geholt habe, an dieser wichtigen Debatte teilzunehmen.

Ich bitte um Gehör für Herrn Denzin, der sich in der Aussprache zu Wort gemeldet hat. Ihnen stehen weitere fünf Minuten Redezeit zu.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich will mit dem anfangen, womit Sie aufgehört haben. Ich halte es für ein Missverständnis, wenn Sie die Rolle der hessischen Landesbank auf ihre Funktion als Kopfinstitut der Sparkassen einschränken wollen. Die hessische Landesbank ist in ihrer Geschäftsentwicklung wesentlich weiter. Ich glaube kaum, dass Sie in der Lage wären, die Helaba an der Stelle wesentlich zu stützen.

Es kommt vielmehr darauf an, dass das eine Geschäftsfeld das andere nicht überlagert. Insofern begrüße ich – genauso wie Sie – die bei der Helaba zunehmend wieder gesehene eigene Rolle als Kopfinstitut der Sparkassen. Das sind aber zwei strategische Linien und zwei Aufgaben, die die hessisch-thüringische Landesbank hat.

Sie haben sich weitgehend auf das Verbundkonzept, auf die von Ihnen gestellten Fragen und auf die zutreffende Analyse zurückgezogen, dass weder die Eigenkapitalausstattung der Sparkassen noch die unserer kleinen und mittleren Unternehmen ausreichend ist. Ich denke, das sieht hier keiner anders. Leider müssen wir das so sehen, weil es objektiv so ist.

Sie haben sehr wenig dazu gesagt, wie wir die Eigenkapitalausstattung der Sparkassen verbessern können. Wir wissen, dass die öffentlich-rechtlichen Träger das nicht leisten können, denn das sind überwiegend die Kommunen – mit einigen wenigen Ausnahmen, die wir kennen, aber auch da geschieht nichts. Die Kommunen werden kein Geld nachschießen können.

Die komfortable Ausgangslage der Sparkassen, die ihnen bei den Zinsmargen traditionell sehr geholfen hat, sieht so aus, dass sie aufgrund der Gewährträgerhaftung sehr gute Refinanzierungsmöglichkeiten hatten, wo sie sie brauchten bzw. über ihr Kopfinstitut bekommen konnten. Versetzen wir uns einmal zurück: Die Institute wurden gewöhnlich mit AAA bewertet, weil die öffentliche Hand im

Hintergrund stand. Da dies nicht mehr der Fall ist, wird die Situation schwieriger werden.

Wenn die Träger – nicht mehr Gewährträger – der Sparkassen nicht in der Lage sind, das von uns allen als notwendig angesehene Eigenkapital hereinzuführen, stellt sich die Frage: Wer macht es dann? Die CDU/FDP-Regierung, die von 1987 bis 1991 im Amt war, hat einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Die Beteiligung Privater wurde jedoch auf 49 % gedeckelt – das möge Sie beruhigen, Herr Klemm –, sodass der überwiegend öffentliche Anteil und damit der öffentlich-rechtliche Status erhalten bleibt.

Die damalige Landesregierung ist möglicherweise einen Schritt zu wenig gegangen. Sie hat nämlich eine Beteiligung nur in Form von stillen Einlagen zugelassen. Es ist aber notwendig – gerade dann, wenn keine großen Gewinnausschüttungen zu erwarten sind –, ein Mitspracherecht bei der geschäftspolitischen Ausrichtung zu haben. Genau da setzt unser Gesetzentwurf an. Wir wollen wenigstens diese Möglichkeit geben, damit sich vielleicht der eine oder andere regional verankerte Kapitalgeber, der es sich wirtschaftlich leisten kann, für eine Beteiligung interessiert. Ich sage nebenbei: Es wäre ganz gut, wenn die Aufsichtsgremien der Sparkassen nicht nur Inzuchtbetriebe von schwarzen oder roten Kommunalpolitikern wären.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das Vergnügen, hier ein bisschen mitreden zu können. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist nicht jeder Kommunalpolitiker dafür geboren, sachkundig Banken zu kontrollieren. Wenn ich sehe, dass in der Satzung der Nassauischen Sparkasse die Vorschrift verankert ist, dass der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin von Wiesbaden, welchen Werdegang auch immer, automatisch Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sparkasse ist – das ist immerhin die bundesweit fünftgrößte Sparkasse, also kein kleines Institut –, dann frage ich mich: Kann das wirklich richtig sein?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier versprechen wir uns durch eine Öffnung des Verfahrens zur Besetzung der Gremien durchaus ein bisschen mehr Einflussnahme in Richtung auf betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten.

Damit komme ich zu der anderen Seite der Fehlläufe. Welcher Kommunalpolitiker, der in den Gremien sitzt, wie sie zurzeit zwangsläufig zusammengesetzt werden, wird nicht zögern, wenn – betriebswirtschaftlich vielleicht erforderlich – eine Filiale geschlossen werden muss oder sonstige Einschnitte notwendig sind? Das ist doch auch ein Teil des Lähmungsprozesses, den wir bei unseren Sparkassen zu beobachten haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Denzin, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Michael Denzin (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Letzter Satz: Dieser Lähmungsprozess und das Nichtangehen des gesamten Themas haben dazu geführt, dass wir jetzt in einer sehr aku-

ten Diskussion sind, wie es weitergeht, wenn wir gewährleisten wollen – das wollen wir alle –, dass die Geld- und Kreditversorgung sowohl für die kleinen und mittleren Unternehmen als auch für alle anderen in der Region gewährleistet bleibt. Das ist für mich das Oberthema. Alles andere hat dem zu folgen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes, Drucks. 16/237, wurde abgehalten, und es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur weiteren Beratung zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen, dann verfahren wir so.

Frage an die Geschäftsführer: Wollen wir noch abräumen? – Heftiges Nicken. Das geht auch ganz schnell, das verspreche ich.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Behandlung von Petitionen in der Sondersitzung des Petitionsausschusses am 11. Juli 2003 – Drucks. 16/229 –

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind alle Fraktionen, er ist einstimmig angenommen. Gibt es Gegenstimmen, Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann geht es weiter mit **Tagesordnungspunkt 44:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ – Drucks. 16/305 –

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Keine. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit ist die Enquetekommission eingesetzt.

(Beifall)

Ich komme damit zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung einer Enquetekommission zur Reform der Hessischen Verfassung – Drucks. 16/264 zu Drucks. 16/42 –

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Berichterstatter Herr Wintermeyer verzichtet auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist aber Schluss mit einstimmig!)

Damit ist die Enquetekommission eingesetzt.

(Beifall)

– Heftiger Beifall, das ist schön so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Worte statt Taten: Landesregierung initiativlos bei Ganztagschule – Drucks. 16/266 zu Drucks. 16/190 –

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Berichterstatter Herr Dr. Walter Lübcke verzichtet schweren Herzens an dieser Stelle.

(Zurufe: Oh!)

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Geschlossen die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Notkühlpumpen im Atomkraftwerk Biblis Block A – Drucks. 16/276 zu Drucks. 16/43 –

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Berichterstatter Herr Klee verzichtet ebenfalls, wie er mir gerade mitgeteilt hat.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Das sind geschlossen die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mangelnde Sicherheit des Atomkraftwerks Biblis sowie fragliche Zuverlässigkeit des Kraftwerkbetreibers RWE Power – Drucks. 16/277 zu Drucks. 16/51 –

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Berichterstatter Herr Klee verzichtet weiterhin.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Für die Beschlussempfehlung sind geschlossen die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Geschlossen die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Notkühlsystem in Block A des Atomkraftwerkes Biblis – Drucks. 16/278 zu Drucks. 16/95 –

Aussprache ist nicht vorgesehen. Berichterstatter Herr Klee verzichtet erneut.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Schon wieder?)

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist geschlossen die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

(Norbert Schmitt (SPD): Es werden immer mehr! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch ein Antrag, und dann schaffen wir es!)

Die Mehrheit war allerdings aufseiten der CDU-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kernkraftwerk Biblis – Drucks. 16/279 zu Drucks. 16/100 –

Herr Klee, letzte Chance zur Berichterstattung.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jawohl! – Norbert Schmitt (SPD):

Wenn Herr Klee jetzt Bericht erstattet, dann müssen wir gehen!)

Er verzichtet auch dieses Mal.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP enthält sich. Damit ist die Beschlussempfehlung durch die Mehrheitsfraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich weiß, dass eine ganze Menge Anschlussstermine auf Sie warten, dafür wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. Morgen früh um 9 Uhr bitte hier an gleicher Stelle. Vielen Dank.

(Schluss: 18.07 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)**Frage 37 – Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die in der neuesten Ausgabe der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ vom Richter am Bundesfinanzhof Dr. Weber-Greller vorgetragene Forderung nach mehr „Eigenständigkeit und Demokratisierung der Justiz“?

Antwort des Ministers der Justiz Dr. Christean Wagner:

Die Eigenständigkeit der Justiz findet ihren Ausdruck in der richterlichen Unabhängigkeit. Im Übrigen kann die Richterschaft durch Richtervertretungen auf allen Ebenen Mitwirkungsrechte ausüben. Die Forderung nach einer angeblichen „Demokratisierung der Justiz“ geht ins Leere. Die demokratische Legitimation der Richterschaft ergibt sich aus folgender Legitimationskette: Das Volk wählt den Landtag, der Landtag wählt die Landesregierung, die Landesregierung (Justizminister) ernennt gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss die Richter.

Frage 38 – Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Hessen im Jahre 2002 von 100 frei gewordenen Stellen nur 20 besetzt werden konnten mit in Hessen ausgebildeten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und im Jahr 2003 voraussichtlich nur sechs von 30 frei werdenden Stellen besetzt werden können?

Antwort des Ministers der Justiz Dr. Christean Wagner:

Im Jahre 2002 sind im Rechtspflegerdienst bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften insgesamt 54 Stellen durch Eintritt in den Ruhestand, Entlassungen, Tod etc. frei geworden. Darüber hinaus sind aufgrund von Bewilligungen von Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Elternzeit weitere Stellen frei geworden, deren genaue Zahl sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht feststellen lässt, da eine entsprechende Statistik nicht geführt wird und jede Dienststelle abgefragt werden müsste.

Im Herbst 2002 standen 22 in Hessen geprüfte Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter zur Verfügung. Aufgrund persönlicher Gründe (Mutterschutz/Grundwehrdienst) konnten lediglich 20 Kräfte auf die Behörden verteilt werden.

Die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht besetzten Arbeitsplätze wurden durch Umorganisation auf die übrigen Rechtspfleger übertragen.

Im Jahr 2003 sind bis zum Stichtag 1. Juli 2003 16,5 Stellen frei geworden. Die Zahl der bis Jahresende insgesamt frei werdenden Stellen lässt sich noch nicht abschätzen. Nach gegenwärtigem Stand werden sieben Rechtspflegeranwärter sowie ein Aufstiegsbeamter des mittleren Justizdienstes die Laufbahnprüfung im Oktober 2003 absolvieren und anschließend für eine Verteilung im Geschäftsbereich zur Verfügung stehen.

Frage 39 – Abg. Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie sicherstellen, dass ein LIFE-Natur-Antrag für das Gebiet des zukünftigen Nationalparks Kellerwald so eingereicht wird, dass die Bundesregierung diesen fristgerecht bis zum 31.10.2003 an die EU-Kommission weiterleiten kann, damit hessische Gebiete ebenso von der europäischen Naturschutzförderung profitieren können wie z. B. in Nordrhein-Westfalen?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

„Life Natur“ als Finanzierungsinstrument dient den Mitgliedstaaten bei der Optimierung ihrer FFH- und Vogel-schutzgebiete. Im geplanten Nationalpark stehen keine unmittelbar geplanten biotopaufwertende Maßnahmen an. Aus diesem Grund ist das „Life“-Programm hier nicht einsetzbar. „Life Natur“ läuft in diesem Jahr in seiner bisherigen Form aus. Insofern spielt die Frist 31.10.2003 keine Rolle. Im Übrigen wird das Förderprogramm auch in Nordrhein-Westfalen nicht zur Finanzierung des Nationalparks eingesetzt.

Frage 40 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zu einer Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Berufsakademien?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:

Die Hessische Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode die Voraussetzungen geschaffen, Berufsakademien als Teil des tertiären Bereichs in nichtstaatlicher Trägerschaft einzurichten. Seither konnten fünf Berufsakademien erfolgreich staatlich anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist dabei auch, dass eine Finanzierungsplanung seitens des Trägers besteht, die den Bestand für die Dauer der Ausbildung sicherstellt.

Die Anhörung während des Gesetzgebungsverfahrens hat darüber hinaus gezeigt, dass eine Reihe von Institutionen auf eine finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gar nicht angewiesen ist.

Es kommt also vielmehr darauf an, im Einzelfall das regionale Engagement insbesondere beim Neuaufbau eines attraktiven Ausbildungsangebots zu unterstützen. Wenn möglich, können dabei Projekte abgesichert werden, um Unternehmen in ihrer Bereitschaft zur Kooperation und damit zur privaten Investition zu stärken. Insoweit haben auch die kommunalen Gebietskörperschaften bereits bei einigen Gründungen Leistungen erbracht.

Eine über das Vorgenannte hinausgehende Unterstützung von Berufsakademien in Gestalt einer pauschalen institutionellen Förderung nach dem Gießkannenprinzip verbietet sich aus Sicht der Landesregierung auch wegen der derzeitigen angespannten Haushaltssituation.

Frage 41 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist es erklärbar, dass sie einerseits das Sale-and-Lease-back-Konzept des Landkreises Waldeck-Frankenberg nach Aussagen des Landrates genehmigen wird, anderer-

seits aber für die Beantwortung der diesbezüglichen Kleinen Anfrage – Drucks. 16/21 – um Fristverlängerung bis Mitte Juli gebeten hat?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:

Zum Zeitpunkt, als die Fristverlängerung beantragt wurde (10. Juni 2003), war noch nicht absehbar, wann eine Entscheidung in der Sache möglich sein würde. Außerdem fehlte zu diesem Zeitpunkt noch die Stellungnahme des Finanzministeriums zur Teilfrage 15. Diese Stellungnahme ging erst am 23. Juni ein. Ebenfalls erst nach dem Antrag auf Fristverlängerung, nämlich am 11. Juni, hat die Fachabteilung zum ersten Mal das endgültige, sehr umfangreiche Vertragswerk zur Kenntnis erhalten.

Um nicht kurzfristig weitere Fristverlängerungen beantragen zu müssen, bitten wir – wie in solchen Fällen üblich – um Fristverlängerung von einem Monat.

Am 11. Juni 2003 hat das Regierungspräsidium Kassel auf Anforderung der Fachabteilung einen umfassenden Bericht vorgelegt. Einige Tage später hat das Regierungspräsidium Kassel als originär zuständige Aufsichtsbehörde nach Prüfung der umfangreichen Vertragsentwürfe dem Landrat signalisiert, es werde das Projekt nicht beanstanden.

Inzwischen sind nach telefonischer Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel erneut steuerrechtliche Unklarheiten bei den Investoren aufgetreten. Wir rechnen mit einer Klärung der Situation bei einem Treffen zwischen den Investoren und Vertretern des Landkreises am 9. Juli.

Allgemein ist zu der Kleinen Anfrage zu bemerken, dass sie zu Teilen den Vorgang Waldeck-Frankenberg betreffen, die Mehrzahl der Teilfragen allerdings abstrakt formuliert ist. Aus diesem Grund muss die Antwort so gefasst sein, dass sie jeweils auch auf eine Vielzahl anderer möglicher Fälle anwendbar ist.

Frage 42 – Abg. Gerhard Bökel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf die Leistungen des Landes für die einzelnen Mütterzentren in Hessen?

Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:

Die Landesmittel zur Unterstützung der Mütterzentren können in diesem Jahr nochmals von Kürzungen ausgenommen werden. Wie im Vorjahr werden diese Einrichtungen von Einsparungen verschont, da die Landesregierung ihnen im Rahmen ihrer Familienpolitik – einem Schwerpunktbereich – einen hohen Stellenwert beimisst. Die Einrichtungen stärken Mütter und Familien, sind wichtiger Bestandteil der Familienselbsthilfe sowie des freiwilligen Engagements in Hessen und verbessern durch zahlreiche selbst organisierte Angebote und Dienstleistungen die Lebensqualität in Städten und Gemeinden.

Frage 44 – Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das vom Land Baden-Württemberg entwickelte Qualitätsprogramm mit einem speziellen „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“?

Antwort des Ministers für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

Das „Bio-Zeichen Baden-Württemberg“, eingebunden in ein vom Land Baden-Württemberg entwickeltes Qualitätsprogramm für Erzeugnisse aus ökologischem Landbau, ist geeignet, den Verbrauchern die besondere und deutlich höhere Qualität von Bioprodukten zu signalisieren und auf die regionale Herkunft hinzuweisen.

Frage 45 – Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen wird die Haushaltssperre auf die Programme Dorferneuerung, Regionalentwicklung, Hessisches Kulturlandschaftsprogramm, Hessisches Landschaftspflegeprogramm, Ausgleichszulage, Agrarförderung und andere Landes- bzw. kofinanzierte Programme haben?

Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:

Diese Frage ist weitestgehend deckungsgleich mit Frage 28. Die dort gegebene Antwort gilt nicht nur für den Bereich Dorferneuerung, sondern auch für HEKUL, HELP, AGZ und die Agrarförderung insgesamt.

Frage 46 – Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz enthaltene zehnminütige Hilfsfrist zu verändern?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:

Nein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Änderung – insbesondere keine Verlängerung – der Hilfsfristregelung des § 3 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vorgesehen. Dies habe ich bei verschiedenen Anlässen, zuletzt am 16. Juni 2003 auf der Kommunalkonferenz in Bad Arolsen, erklärt. Meine Haltung zu dieser Frage stimmt im Übrigen mit der Auffassung des Hessischen Landesfeuerwehrverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen überein, die insbesondere eine Verlängerung der Hilfsfristregelung entschieden ablehnen.

Frage 47 – Abg. Florian Rentsch (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund hat das Sozialministerium für die Mütterzentren einschließlich Hessisches Mütterbüro im laufenden Haushaltsjahr keine Bewilligungsbescheide erteilt, obwohl die Anträge für 2003 fristgerecht bis zum Ende des vergangenen Jahres gestellt wurden?

Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:

Im Hinblick auf die zentral im Einzelplan 17 veranschlagte globale Minderausgabe von 130 Millionen € war Vorsorge

für den erwarteten Anteil des Sozialministeriums zu treffen. Bis zu einer diesbezüglichen Entscheidung, bei welchen Haushaltsstellen Einsparungen für die globalen Minderausgabe vorgenommen werden sollen, wurde im freiwilligen Leistungsbereich des Sozialministeriums in der Regel bei Trägern, die auf eine frühzeitige Auszahlung der Landeszuwendung angewiesen sind (z. B. hoher Anteil Personalkosten), auf Antrag ein Abschlag auf die erwartete Landeszuwendung bewilligt.

Wegen der zwischenzeitlich erlassenen Haushaltssperre mussten weitere Abschlüsse und die endgültigen Bewilligungen bis zur angekündigten modifizierten Regelung, die in Kürze zu erwarten ist, ausgesetzt werden. Im Übrigen habe ich zwischenzeitlich entschieden, die Mütterzentren nicht mit einer Sperre zu belegen. Die dem Regierungspräsidium Kassel bereits vorliegende genehmigte Liste wird nach Freigabe umgehend umgesetzt.

Frage 54 – Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird die Lehrerzuweisung für die Fachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk im Odenwaldkreis genauso gehandhabt wie für die zweijährige Berufsfachschule zum mittleren Abschluss, obwohl es sich um eine „duale“ Ausbildung mit hohen Praxisanteilen handelt, die kleine Klassen in den Werkstätten erfordert?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Zunächst muss festgestellt werden, dass es sich bei der in der Frage genannten Schulform nicht um eine Fachschule, sondern um die dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss handelt.

Um der vollschulischen Berufsausbildung in der dreijährigen Berufsfachschule gemäß Berufsbildungsgesetz in den vier Berufen Tischler, Drechsler, Elfenbeinschnitzer und Holzbildhauer gerecht zu werden, wurde in den zurückliegenden Schuljahren bei der Lehrerzuweisung eine Klassenbildung von sechs Klassen zugrunde gelegt.

Nach dem derzeitigen Stand des Lehrerzuweisungsverfahrens für das Schuljahr 2003/2004 wurden den beruflichen Schulen des Odenwaldkreises in Michelstadt nur die drei im Zuweisungserlass enthaltenen Klassen für die dreijährige Berufsfachschule angerechnet; die besondere Situation im Bereich des Staatlichen Schulamtes Odenwaldkreis/Bergstraße ließ zunächst keine andere Entscheidung zu (unter anderem Mehrklassenbildung im Bereich der Sekundarstufe I: 16 Lerngruppen; zusätzliche 360 Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Gymnasien; Schaffung von Reservestellen für die beruflichen Schulen aufgrund der schlechten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt).

Nach erneuten Verhandlungen zwischen der Schulleitung der beruflichen Schulen des Odenwaldkreises und dem Staatlichen Schulamt Odenwaldkreis/Bergstraße sowie der Möglichkeit, Elternzeitstellen wieder zu besetzen, konnten den beruflichen Schulen in Michelstadt zusätzlich drei Stellen zugewiesen werden, die eine Sollklassenbildung von sechs Klassen in der dreijährigen Berufsfachschule mit Berufsabschluss auch weiterhin zulassen.

Frage 55 – Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Warum ist nach dem Entwurf der VO über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken von Fachklassen an Berufsschulen die Berufsschule Hofgeismar nicht mehr als Standort für die Ausbildung von Landwirten vorgesehen?

Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:

Bereits im Jahr 2001 ist zwischen dem Hessischen Bauernverband und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung bei dem Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin einvernehmlich geklärt worden, dass im nordhessischen Raum eine weitere Konzentration notwendig wird.

Diese Auffassung wurde bei der Vorabstimmung für den Entwurf der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen (Stand 05.03.2003) Ende März 2003 von den Vertretern des Hessischen Bauernverbandes, der Hessischen Landjugend und des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz noch einmal bestätigt.

Für die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder und Kassel werden alle Auszubildenden des o. a. Ausbildungsberufes am Standort Fritzlar konzentriert. Damit ist es möglich, jahrgangsbezogene Fachklassen zu bilden und die Qualität des Berufsschulunterrichts zu sichern.

Aufgrund der Zahl der Auszubildenden aus dem Landkreis Kassel können jahrgangsbezogene Fachklassen am Standort Hofgeismar unter Beachtung der Mindestschülerzahl 15 nicht mehr gebildet werden. Da die Situation in den beiden anderen Landkreisen ähnlich ist, war die Zusammenlegung am Standort Fritzlar (unter anderem aus verkehrstechnischer Sicht) notwendig.

Frage 58 – Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt der auch für den Denkmalschutz zuständige Kunstmister die Meinung seines Kabinettskollegen Weimar, dass man bei der Einschätzung der denkmalgeschützten Bauten des Universitätsbaumeisters Ferdinand Kramer am Universitätsstandort Frankfurt-Bockenheim, um höhere Preise bei der Verwertung zu erzielen, bei solchen Fragen nicht so „esoterisch hier rum“ reden sollte?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:

Ja, ich teile die Einschätzung meines Kollegen: Das „Drumrum-Reden“ bringt nichts, wenn es um Fakten geht. Es gibt zu dem angesprochenen Thema eine eindeutige Rechtslage: Der Umgang mit einem Kulturdenkmal gliedert sich nach hessischem Denkmalrecht in zwei Stufen: Die erste Stufe befasst sich mit der Frage, ob etwas überhaupt ein Kulturdenkmal ist (§ 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz), die zweite Stufe regelt den Umgang mit einem ausgewiesenen Kulturdenkmal (§§ 11 ff. HDSchG).

Ob etwas Kulturdenkmal ist, hängt von denkmalfachlichen Kriterien ab, die § 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz vor-

gibt, und wird vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen gutachterlich festgestellt. Im Fall der „Kramerbauten“ hat das Landesamt für Denkmalpflege Hessen die Kulturdenkmal-Eigenschaft bei den fünf folgenden Objekten festgestellt:

Kettenhofweg 130, Amerikainstitut von 1953/54,

Siesmayerstraße 70, Biologisches und Zoologisches Institut, Gewächshäuser und Hausmeisterwohnhaus, Garten von 1954,

Georg-Voigt-Straße 14-16, Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie von 1954 bis 57,

Gräfstraße 74-76, Philosophisches Seminargebäude von 1958 bis 60,

Bockenheimer Landstr. 134, Universitätsbibliothek von 1959 bis 65.

In der zweiten Stufe geht es um die Frage, ob etwas, das als Kulturdenkmal identifiziert ist, erhalten werden kann. Diese Frage stellt sich nur, wenn ein konkreter Antrag auf Veränderung oder Abbruch eines Kulturdenkmals gestellt wird. Ein solcher Antrag liegt hier noch nicht vor. Die folgenden Erörterungen sind daher im Moment rein theoretisch.

Liegt ein Abbruchartrag vor, muss zwischen dem öffentlichen Interesse am Erhalt des Kulturdenkmals und den privaten Interessen, etwa den Nutzungs- oder Verwertungsansprüchen des Eigentümers und anderen öffentlichen Interessen abgewogen werden.

Diese Entscheidung trifft die untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Wenn das Einvernehmen nicht zustande kommt, so ist erst dann meine Entscheidung als Minister gemäß § 18 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz gefragt.

Frage 59 – Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was genau beinhaltet der „Letter of Intent“ der Bundesländer Hessen und Sachsen, in dem nach Zeitungsmeldungen die Absicht festgeschrieben ist, den Frankfurter Ballettintendanten William Forsythe für einen Gastspielbetrieb in Frankfurt und in Dresden mit einer eigenständigen Kompanie zu gewinnen?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:

Die Bundesländer Hessen und Sachsen sowie die Städte Dresden und Frankfurt haben am 25. Juni 2003 eine „Absichtserklärung“ mit dem Ziel unterzeichnet, gemeinsam nach Wegen zu suchen, dem international renommierten Choreographen William Forsythe nach dem Auslaufen seines Vertrages in Frankfurt eine neue künstlerische Heimat an den Standorten Dresden und Frankfurt zu bieten.

Die zu diesem Zweck unter dem Arbeitstitel „Company Forsythe GmbH“ zu gründende Gesellschaft soll in einer Public-Private-Partnership durch langfristige Vereinbarungen mit öffentlichen und privaten Kooperationspartnern finanziert werden. Die Basis für die Arbeit der Company Forsythe bilden die Standorte Festspielhaus Hellerau in Dresden und Bockenheimer Depot in Frankfurt am Main.

Die genannten Bundesländer und Städte werden die Möglichkeiten einer Unterstützung prüfen. Dazu bilden sie eine Arbeitsgruppe, die einen gemeinsamen Vertrag erarbeiten soll. Sie haben sich in diesem Zusammenhang zugesichert, vertrauensvoll zu verhandeln, um eine erfolgreiche Realisierung des Projektes zu erreichen. Die bisher getroffene Absichtserklärung ist kein Vorvertrag, jede Partei kann die Verhandlungen noch beenden, ohne dass ihr daraus Verpflichtungen entstehen.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 53)

Nach § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 53 der Tagesordnung, Drucks. 16/315, zu Protokoll gegebene Erklärung zur Abstimmung der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Gemäß § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags begründe ich meine Abstimmung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Europa nach innen und außen weiterentwickeln, Mitwirkungsrechte für Länder und Regionen stärken, Drucks. 16/315, folgendermaßen:

Ich stimme gegen diesen Antrag, weil ich die politische Bewertung des Verfassungsentwurfes eines Europäischen Konvents zur Weiterentwicklung Europas durch die vier Landtagsfraktionen nicht teile.

Der Verfassungsentwurf ist eine gewisse positive Weiterentwicklung, aber gemessen am politischen Bewusstsein, dem europäischen Einigungswillen und der strategisch mög-

lichen Durchsetzung kein ausreichender Entwurf zur energischen demokratischen Einigung Europas. Wünsche wie „eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einer demokratischen internationalen Gemeinschaft zu spielen“, „das Prinzip der friedlichen Konfliktlösung“, „das Modell internationaler Kooperation“ sowie eine „gerechtere Verteilung des Reichtums in der Welt“ dürfen nicht nur geäußert, sondern müssen auch im Verfassungsentwurf ihren Niederschlag finden, was aber tatsächlich nicht der Fall ist.

Insbesondere halte ich das Lob für die Etablierung eines europäischen Außenministers für völlig überzogen. Aus demokratischen Gründen wäre eine Stärkung des Europäischen Parlaments weitaus dringlicher. Dies ist aber nur unzureichend der Fall.

Des Weiteren wäre eine Verantwortung von Kommission und Rat gegenüber dem Parlament stärker zu verankern.

Nicht zuletzt sollte auch vom Hessischen Landtag gefordert werden, dass eine neue europäische Verfassung in den Staaten Europas vom Volk abgestimmt wird, um die Legitimation des neuen Europas zu erhöhen.

